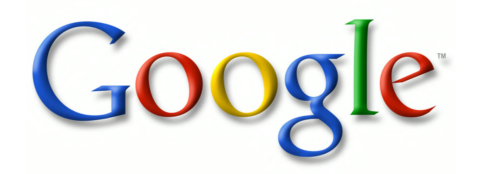


Badische Biographien

V. Teil • 1891—1901

Im Auftrag der Badischen Historischen Kommission
herausgegeben von
Fr. von Weech und A. Krieger

Inhalt

10. Heft



Heidelberg 1905
Carl Winter's Universitätsbuchhandlung

Verlags-Archiv Nr. [illegible]

n,
chen
tionale
nds, wie
ern Vater-
igung. Mit
n, das gesamte
en großartigen

opferwilliges Mitglied derselben. Längere Jahre Präsident der „Sänger-runde Bodan", Mitbegründer des Konstanzer Turnvereins und der Sektion Konstanz des deutsch-österreichischen Alpenvereins, sowie ein tätiges Mitglied des letzteren, war Seiz, vornehmlich auch seines hervorragenden Erzählertalents und seines ursprünglichen Humors wegen, eine in weiten Kreisen beliebte und geschätzte Persönlichkeit. Bis zuletzt von seltener geistiger Frische erreichte er das hohe Alter von 83 Jahren; er starb am 24. Oktober 1899 in Konstanz, wo er über fünf Jahrzehnte seines Lebens zugebracht hatte. (Konstanzer Zeitung Nr. 254 vom 29. Oktober 1899; Jahresbericht der Sektion Konstanz des deutschen und österreichischen Alpenvereins über das Jahr 1899, S. 15—18.)

Friedrich Serger,

Geh. Rat I. Klasse und Oberlandesgerichtspräsident, wurde im Jahre 1822 zu Gerlachsheim als dritter Sohn des fürstlich Salmschen Hofrats und Domänendirektors Ernst Serger geboren. Seine allgemein wissenschaftliche Vorbildung empfing er auf dem damaligen Lyceum zu Mannheim und widmete sich sodann dem Studium der Rechtswissenschaft an den Universitäten zu Bonn und Heidelberg. Nach rühmlich bestandener Staatsprüfung und erfolgreich vollendeter praktischer Vorbereitungszeit trat er, erst 27 Jahre alt, in den Richterdienst, wozu er durch Anlage und Neigung vorzugsweise berufen schien. Gründliches und umfassendes Wissen auf allen Gebieten des Rechtes bei entschieden praktischer Lebensrichtung, strengste Objektivität und ein fein entwickelter Rechtssinn, alles gepaart mit der Gabe strammer und sicherer Leitung der Verhandlungen, waren hervorragende Eigenschaften, welche die richterliche Tätigkeit Sergers überall ausgezeichnet haben. Wie richtig seine unzweifelhafte Qualifikation für diesen Zweig des öffentlichen Dienstes von der Großh. Regierung stets erkannt, aber auch gebührend gewürdigt worden ist, beweist am besten die ehrenvolle Laufbahn, welche er bis zur höchsten Richterstelle des Landes in ungewöhnlich raschem Gange durchschritten hat. Seine erste Anstellung erfolgte im Jahre 1849 als Assessor bei dem Bezirksamte, damals zugleich Amtsgerichte, Mannheim. Im Jahre 1854 wurde er zum Hofgerichtsassessor daselbst ernannt und 1858 zum Hofgerichtsrat befördert. Anläßlich der Badischen Justizorganisation von 1864 trat er als Direktor an die Spitze des neu errichteten Kreisgerichts Mosbach, aber schon nach drei Jahren wurde er als Kreis- und Hof-

gerichtsdirektor an den Gerichtshof zu Karlsruhe berufen und von da im Jahre 1869 zum Vizekanzler des obersten Gerichtshofes, des damaligen Großh. Oberhofgerichtes in Mannheim, befördert, wo er 1872 zum Kanzler vorrückte. Letztere Stelle vertauschte er im Jahre 1877 mit jener des Kreis- und Hofgerichtspräsidenten in Karlsruhe. Die im Jahre 1879 ins Leben getretene deutsche Gerichtsverfassung brachte ihm die Ernennung zum Präsidenten des Landgerichtes Karlsruhe und im Jahre 1881 wurde er nach dem Tode des ersten, hochverdienten Oberlandesgerichtspräsidenten Obkircher zum Präsidenten dieses obersten Landesgerichtshofes ernannt, in welcher Stellung er bis zu seinem Lebensende verblieb. Auch außerhalb seines Amtes kam Serger wiederholt in die Lage, den reichen Schatz seines Wissens und seine vielseitige Leistungsfähigkeit im öffentlichen Leben zu verwerten. Zunächst geschah dies auf dem Landtage 1871/72, als er den Wahlbezirk Mosbach in der Zweiten Kammer der Ständeversammlung vertrat, wo er an den gesetzgeberischen Arbeiten einen bedeutenden Anteil nahm, z. B. durch seine Berichterstattung über einen großen Teil des sehr umfangreichen Badischen Einführungsgesetzes zum Reichsstrafgesetzbuche u. a. m. Sodann aber wurde er für die Dauer des Landtages 1889/90 durch das Vertrauen des Großherzogs zum Präsidenten der Ersten Kammer der Ständeversammlung berufen. Obwohl damals schon körperlich leidend, hat er dennoch in seiner stets bewährten Pflichttreue und mit Hintansetzung jeder Rücksicht auf die eigene Person dem Rufe des Landesherrn Folge geleistet und auch diese, ihm bis dahin ungewohnte Aufgabe zu glücklicher und gedeihlicher Lösung gebracht. Auch für die Tagung der Landstände 1891/92 erfolgte seine abermalige Berufung zum gleichen Ehrenamte, doch hinderte ihn zunehmende körperliche Schwäche, sich an den ständischen Arbeiten in vollem Umfange zu beteiligen. — Blieb nun aber auch das geistige Leben und die bedeutende Schaffenskraft Sergers hauptsächlich auf den richterlichen Dienst konzentriert, so war er doch weit entfernt, in dieser seiner Berufstätigkeit jemals einseitig zu verharren, im Gegenteile widmete er allen bedeutsamen Vorgängen im öffentlichen Leben stets ein reges Interesse und volle Teilnahme. Die nationale Wiedergeburt und die dadurch bedingte Machtstellung Deutschlands, wie die fortschreitende innere Entwicklung des weitern und engern Vaterlandes gewährten seinem Patriotismus die höchste Befriedigung. Mit Aufmerksamkeit und Verständnis folgte er der tiefgehenden, das gesamte soziale Leben ergreifenden Bewegung der Gegenwart und den großartigen

Versuchen zur Lösung der ernsten Kulturfragen unserer Zeit. Jedem vernünftigen Fortschritte und allen wahrhaft freiheitlichen Bestrebungen zwar aufrichtig ergeben, war er im Grunde doch eine konservativ angelegte, bedächtige Natur, und vorsichtig prüfte er mit dem ihm eigenen kritischen Verstande alle Neuerungen in Theorie und Praxis, bevor er denselben, soviel an ihm lag, erprobte und ehrwürdige Überlieferungen zum Opfer brachte. Im öffentlichen wie im Privatleben zeigte sich Serger als ein Mann von ungemein anspruchslosem, wahrhaft bescheidenem Wesen, von schlichten Sitten und einfachen Umgangsformen. Strenge gegen sich selbst bis zur äußersten Härte, war er milde und nachsichtig in Beurteilung der Fehler und Schwachheiten Anderer, aber die ungetrübte Reinheit seines Charakters erfüllte ihn mit Abneigung gegen alles Scheinwesen und machte ihn zum unversöhnlichen Feinde jeder niedrigen Denk- und Handlungsweise. Trotz körperlichen Beschwerden und damit zusammenhängenden gemütlichen Verstimmungen, welche die letzten Jahre seines Lebens trübten, waltete Serger mit gewohnter Energie und Meisterschaft seines Amtes, bis zu Anfang des Winters 1891/92 seine Leiden eine ernstere Wendung nahmen und ihn zur einstweiligen Einstellung der regelmäßigen Berufstätigkeit nötigten. Wie ein letzter milder Sonnenstrahl fiel in diese Zeit schwerer Bekümmernis die Feier seines 70. Geburtstages. Obwohl der Jubilar jede äußere Festlichkeit dankend abgelehnt hatte, sind ihm doch von allen Seiten die herzlichsten Kundgebungen zuteil geworden, vor allem von dem Großherzog und der Großherzogin, von dem Chef der Justizverwaltung, von der Ersten Kammer, den Mitgliedern des Oberlandesgerichtes und anderer Gerichtshöfe des Landes, sowie von zahlreichen Privatpersonen. Wenige Tage später erlitt er wiederholte Gehirnschläge, von welchen er sich nicht mehr erholen sollte; am Nachmittage des 12. Februar 1892 bereitete ein sanfter Tod seinem arbeitsreichen Leben ein schmerzloses Ende. (Beilage zur Karlsruher Zeitung vom 3. März 1892.)

Hermann von Seyfried.

Mit Hofrat Dr. Hermann v. Seyfried ist ein Mann dahingegangen, der mit vollem Rechte eine Zierde des ärztlichen Standes genannt zu werden verdient. Geboren in Konstanz am 31. März 1847 als Sohn Wirklichen Geheimerats Eugen von Seyfried, absolvierte er im Jahre 1865 das Gymnasium zu Karlsruhe, widmete sich in Heidelberg

und Freiburg dem Studium der Medizin und bestand im Jahre 1868 in Heidelberg die Vorprüfung mit der Note „gut". Das denkwürdige Jahr 1870 unterbrach das Studium des jungen Klinikers und führte ihn vorübergehend nach Frankreich und dann bis zum Friedensschluß in das Karlsruher Militärspital. Nach Rückkehr friedlicher Zeit vollendete v. Seyfried seine unterbrochenen Studien, bestand im Jahre 1872 sein Staatsexamen mit der Note: „vorzüglich gut" und doktorierte wenige Wochen nachher, gleichfalls in Heidelberg. Nach erlangter Approbation ließ sich Dr. von Seyfried durch verwandtschaftliche Rücksichten und Wünsche bestimmen nach Amerika zu gehen, praktizierte 5 1/2 Jahre in New-York und kehrte 1878 von dort reich an Erfahrung und wohl auch reich an Enttäuschungen in die Heimat zurück, besuchte noch die Universitäten in Wien und Heidelberg und ließ sich im Winter 1878 auf 1879 in Karlsruhe als ausübender Arzt nieder. Seine hervorragende wissenschaftliche Bildung, sein für Arme und Reiche gleich humanes Fühlen und Handeln erwarben ihm bald eine ausgedehnte Privatpraxis, wozu im Jahr 1889 noch seine Ernennung zum Bahnarzt kam, eine Stellung, die außergewöhnliche Anforderungen der Hingabe an den unermüdlichen Mann machte. Der rastlosen Tätigkeit Seyfrieds wurde aber auch die gebührende Anerkennung zu teil. 1884 wurde er Hof- und Theaterarzt, 1896 wurde ihm von Großherzog Friedrich das Ritterkreuz I. Klasse des Zähringer Löwenordens und in dem folgenden Jahre der Titel „Hofrat" verliehen. Seine letzte Ehrung erfolgte im Jahre 1899 mit der Berufung zum Mitgliede des Aufsichtsrats der badischen Versorgungsanstalt. Das schönste Glück fand v. Seyfried in seiner Ehe mit der Tochter des verstorbenen Medizinalrats Salzer, welche mit zwei Kindern den frühen Heimgang des treubesorgten Gatten und Vaters beweinte. Hermann v. Seyfried war eine durchweg vornehm veranlagte Natur, die unentwegt festhielt an dem ungeschriebenen Gesetz der Ethik, und darum genoß er bei seinen Kollegen die höchste Achtung und selbst bei nicht immer zu vermeidenden differierenden Anschauungen im Zusammenwirken mit den Standesgenossen die größte Beliebtheit; war doch jeder seiner Mitarbeiter überzeugt, daß niemals kleinliche Animosität sein Verhalten bestimmte, sondern in all seinem Tun stets zielbewußte Überzeugung und unbegrenztes Wohlwollen für Kranke und Kollegen vereinigt waren. Seine Liebe zum Beruf und seine nie ermüdende Pflichttreue machten ihm seine wahrlich nicht geringe Arbeit leicht. Neben seiner großen praktischen Tätigkeit, die an-

getan war, den verantwortlichen Mut und die Schaffenslust eines Mannes völlig in Anspruch zu nehmen, war v. Seyfried überall zu haben, wo es zu helfen galt, und seine Tätigkeit im Vorstande des Vereins Karlsruher Ärzte, sowie im engeren Verwaltungsrat der ärztlichen Witwenkasse, wo ihm viele Jahre hindurch reichlich Gelegenheit wurde, manche Träne von Witwen und Waisen zu trocknen, sichern ihm ein unerlöschliches, treues Gedenken. Ein schleichendes Leiden, dessen Ernst Seyfried selbst in seinem vollen Umfang längst erkannt hatte und das er mit männlicher Ergebung ertrug, veranlaßte zuletzt einen schweren operativen Eingriff, den er, selbst überzeugt von der fast völligen Aussichtslosigkeit auf Erfolg, nur im treuen Hinblick auf seine Angehörigen über sich ergehen ließ. Ein rasch eingetretener Tod machte den mit höchstem Mannesmut ertragenen Qualen am 24. September 1900 ein erlösendes Ende.

Dreßler.

Heinrich Siegel

erblickte am 13. April 1830 in dem Neckarstädtchen Ladenburg das Licht der Welt als zweiter Sohn des nachmaligen badischen Hofrats und Generalstabsarztes Dr. Joseph Siegel. Seine Kinderjahre verlebte er unter der liebevollen und tüchtigen Erziehung seiner Eltern, namentlich seiner Mutter Magdalena, geborenen Heiligenthal, in Bruchsal. Nach Absolvierung des dortigen Gymnasiums und des Lyceums zu Heidelberg studierte er seit dem Wintersemester 1849/50 zunächst in letzterer Stadt, woselbst er bereits in schulfreien Stunden Vorlesungen von Schlosser, Gervinus und Reichlin-Meldegg über Geschichte, Literatur und Philosophie gehört hatte, dann in Bonn und seit Herbst 1851 wieder in Heidelberg die Rechte. Hatte in Bonn vor allem der Germanist Ferdinand Walter nachhaltigen Einfluß auf ihn ausgeübt, so waren es hier, neben dem Romanisten v. Vangerow und dem Staatsrechtslehrer Robert v. Mohl, der Professor der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte H. Zöpfl, dann der damals anerkannt erste Kriminalist und Privatrechtslehrer K. Mittermaier und der Extraordinarius Robert Karl Sachße, der damals ebenfalls Vorträge über das deutsche Privatrecht hielt und hauptsächlich der tieferen Erkenntnis des Sachsenspiegels seine Aufmerksamkeit widmete, die den strebsamen, empfänglichen Jüngling schon früh in jene Bahnen wiesen, die er späterhin in so glänzender Weise zu verfolgen berufen war. Die von der Heidelberger Juristenfakultät als Preisaufgabe

gestellte Darstellung des deutschen Erbrechts nach den beiden großen Rechtsbüchern des Mittelalters trug Siegel am 22. November 1851, nebst einem anderen Studenten, die im Jahre 1807 von Großherzog Karl Friedrich für die Universität Heidelberg gestiftete goldene Medaille als Preis ein, da seine größtenteils schon in Bonn in lateinischer Sprache abgefaßte Dissertation von der Fakultät als ganz vorzüglich erachtet wurde. Durch diesen schönen Erfolg ermutigt, entschied sich Siegel für die akademische Laufbahn und erwarb mit der ins Deutsche übertragenen und durch Heranziehen anderer Rechtsquellen erweiterten Preisarbeit „Das deutsche Erbrecht nach den Rechtsquellen des Mittelalters in seinem inneren Zusammenhange dargestellt" am 30. November 1852 an der Universität Gießen den Doktorgrad und im folgenden Jahre auch schon mit der Schrift „Die germanische Verwandtschaftsberechnung mit besonderer Beziehung auf die Erbfolge" die venia legendi daselbst. In beiden Schriften vertritt Siegel ganz neue Grundgedanken, indem er in ersterer das deutsche Erbrecht im Gegensatz zum römischen Recht als Wartrecht des Erben bei Lebzeiten des Erblassers und in letzterer die germanische Gradberechnung im Anschluß an das Bild des menschlichen Körpers zur Darstellung bringt. In Gießen las Siegel als Privatdozent vor allem über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht mit Einschluß des Handels-, Wechsels- und Seerechts, die deutsche Wechselordnung, erklärte ausgewählte Stellen des Sachsenspiegels und behandelte im Anschluß daran eine Reihe von Fragen des älteren deutschen Rechts. Hier entstand auch sein mit großem Beifall aufgenommenes, aber leider nur Bruchstück gebliebenes Werk „Geschichte des deutschen Gerichtsverfahrens", Gießen 1857. Das eigentliche Feld fruchtbarster akademischer und literarischer Tätigkeit fand Siegel jedoch nicht in Deutschland, sondern in Österreich, wo die Reformen des Ministeriums Thun die gegen das Studium der deutschen Rechtsgeschichte herrschende Voreingenommenheit gebannt und wenige Jahre vor Siegels 1857 erfolgten Berufung nach Wien der Lehre des deutschen Rechts und seiner Geschichte an den Universitäten Eingang verschafft hatten. In formvollendeter, bilderreicher Sprache wußte hier Siegel während 40 Jahren, zunächst als außerordentlicher und dann seit 1862, nach Ablehnung einer Berufung nach Tübingen, als ordentlicher Professor, in Kollegien über deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, deutsches Privatrecht, Geschichte des deutschen Strafrechts, gerichtliches Verfahren und Erbrecht, wie durch Erklärung dieser oder jener Rechtsquelle im Seminar, das er mit Vorliebe „germanische

Gesellschaft“ nannte, den jugendlichen Hörern Sinn für die Vergangenheit, für geschichtliche Fortbildung und Entwicklung zu erwecken und ihnen das Verständnis der modernen Verhältnisse zu erhöhen und zu erleichtern und so als einer der ersten in Österreich für das deutsche Recht Schule zu machen. Über diese seine Wirksamkeit äußerte er sich in seiner Rektoratsrede vom Jahre 1878, „Die wissenschaftliche Pflege des deutschen Rechts in Österreich, zumal an der Wiener Hochschule“. Am 11. November 1879 wurde ihm „in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen in der Wissenschaft und im Lehramte“ der Titel und Charakter eines Hofrates verliehen und 1891 wurde er auf Lebenszeit in das Herrenhaus des österreichischen Reichsrates berufen. Der Verlust eines hoffnungsvollen Sohnes aus seiner Ehe mit der Tochter Rosa des Dichters und Politikers Dr. med. Ludwig Edlen von Loehner, den er nicht verwinden konnte, mochten auch die Gattin und die ihm gebliebenen drei Kinder wetteifern, ihm das Verlorene durch ihre Liebe zu ersetzen, und zunehmende Kränklichkeit veranlaßten ihn, 1898 seine Versetzung in den Ruhestand zu erbitten, was ihm auch gewährt wurde. Gleichzeitig übernahm Siegel das Vizepräsidium der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, in die er 1862 als korrespondierendes, 1863 als wirkliches Mitglied eingetreten war und deren General-Sekretariat er seit 1875 bekleidet hatte. In der Akademie regte er 1864 die Herausgabe der österreichischen Weistümer an, als deren ersten Band er im Verein mit dem Sprachgelehrten Karl Tomaschek 1870 „Die Salzburgische Taidinge“ veröffentlichte. Von den literarischen Arbeiten Siegels, die wir vollständig in dem von Alfred v. Wretschko entworfenen Bild seines Lebens und Wirkens Seite 47 und 48 zusammengestellt finden, wollen wir hier nur einige namhaft machen, so die drei, wie so manche andere, in den Sitzungsberichten der Akademie erschienenen Abhandlungen „Die rechtliche Stellung der Dienstmannen in Österreich im 12. und 13. Jahrhundert“, 1883, „Das erzwungene Versprechen und seine Behandlung im deutschen Rechtsleben“, 1893, „Der Handschlag und Eid nebst den verwandten Sicherheiten für ein Versprechen im deutschen Rechtsleben, eine Untersuchung“, 1894, und die als Lehrbuch 1886 in erster, 1889 in zweiter und 1895 in dritter Auflage erschienene „Deutsche Rechtsgeschichte“. Die letzte Schrift Siegels ist die kurz vor seinem am 4. Juni 1899 eingetretenen Tode veröffentlichte Studie „Die deutschen Rechtsbücher und die Kaiser Karls-Sage“. — Siegel war ein Mann von echter deutscher Gesinnung, strengstem Rechtssinn, größter Ehrenhaftigkeit, ungewöhnlicher Pflichttreue und be-

geisterter Hingabe an seinen Beruf. Sein Name wird in der Wissenschaft fortleben. — (Vgl. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. XX. Germ. Abt. Seite VII. ff.; Arnold Luschin von Ebengreuth, Heinrich Siegel. 1830—1899; Alfred v. Wretschko, Heinrich Siegel. Berlin 1900; Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. IV. Band. Seite 91 ff.; A. Teichmann, Heinrich Siegel.) S.

Karl Siegel,

Geh. Oberregierungsrat, der Bruder des vorigen, war geboren am 30. Juli 1832 in Bruchsal. Er entstammte einer Pfälzer Familie, aus welcher verschiedene Glieder zu höheren Stellen im staatlichen Dienste emporgestiegen waren. So war sein Großvater, Staatsrat Siegel, als Kreisdirektor in Mannheim tätig, während sein Vater mit dem Titel eines Generalstabsarztes an der Spitze des badischen Militär-Sanitätswesens stand. Nachdem Siegel im Jahre 1851 im Alter von 19 Jahren mit dem Zeugnis der Reife zur Universität entlassen worden war, widmete er sich auf den Hochschulen Heidelberg, Göttingen und München dem Studium der Jurisprudenz. Im Jahre 1856 wurde er zum Rechtspraktikanten, im Jahre 1859 zum Referendär ernannt. Seine erste definitive Stelle war die eines Amtsrichters in Mannheim. Schon bald nach Übernahme derselben scheint er indes seinen Beruf für die Verwaltung entdeckt zu haben. Wir finden ihn 1866 als zweiten Beamten des Bezirksamts Mannheim, von wo er 1868 zum Amtsvorstand in Schönau vorrückte. In gleicher Eigenschaft war er dann, von 1880 an mit dem Titel Stadtdirektor, in Villingen (1872—1876), Staufen (1876—1877), Achern (1877—1878), Pforzheim (1878—1883), Mannheim (1883—1887) tätig. Wie gut es ihm in allen diesen Stellungen gelang, die damit verbundenen Aufgaben zu lösen, kann daraus entnommen werden, daß er im Jahre 1887 zum Amte eines Landeskommissärs für die Kreise Freiburg, Lörrach und Offenburg berufen wurde, womit er eine der wenigen höheren Stellen erlangte, die nach der badischen Verwaltungsorganisation Verwaltungsbeamte im äußern Dienste erreichen können. Siegel war zum Verwaltungsbeamten in seltenem Maße prädestiniert. Mit dem lebhaftesten Interesse für alle öffentlichen Angelegenheiten verband er ein warmes Herz und einen starken Trieb zu helfen, zu fördern, aufzubauen. Dabei zierten ihn die liebenswürdigsten Umgangsformen. Es ist wohl kaum je, weder im

dienstlichen noch im außerdienstlichen Verkehr, ein verletzendes Wort seinen Lippen entflossen. Wie sehr ihn menschliches Elend bewegte, davon gibt die Richtung Zeugnis, welche seine literarische Tätigkeit genommen hat. Seine erste gedruckte Arbeit ist ein Bericht über den verheerenden Brand, der am 30. Juni 1870 den größeren Teil des Ortes Mambach im Amt Schönau zerstörte, und die Tätigkeit, welche im Anschlusse an dieses Ereignis das zur Hilfeleistung gebildete Komitee entfaltete. So bescheiden der Verfasser seine eigene Tätigkeit zu verbergen sucht, so ist es doch unverkennbar, daß auf dieser ganz wesentlich die Aktion des Komitees beruhte. Die Erfahrungen, die Siegel als dessen Vorsitzender zu machen Gelegenheit hatte, gaben ihm zu einer im 30. Bande der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft unter dem Titel „Über den Modus der Verteilung von Liebesgaben, ein Beitrag zur freiwilligen Armenpflege" veröffentlichten Arbeit Veranlassung, die dann erweitert 1877 als selbständige Schrift im C. Winter'schen Verlage in Heidelberg erschien. War es mehr die freiwillige Tätigkeit, für die er in diesen Arbeiten Direktiven gab, so wendete er sich in einer im 38. Bande der gleichen Zeitschrift erschienenen Abhandlung der Frage der Staatshilfe bei wirtschaftlichen Notständen zu. Auch in weiteren Kreisen fand diese Schrift Beachtung. Unter anderen hat ihr E. Münsterberg in seinem bekannten Werke „Die deutsche Armengesetzgebung und das Material für ihre Reform" (Seite 316f.) eine anerkennende Besprechung gewidmet. Von sonstigen literarischen Arbeiten sei ein in Hirths Annalen von 1893 abgedruckter Aufsatz „Über die Wehrpflicht nach Erwerbung und Verlust der Reichsangehörigkeit" erwähnt. Die Ausführung weiterer literarischer Pläne hat sein unerwartet eingetretener Tod durchkreuzt. Daß ein Mann mit solcher Arbeitskraft, solchem Tätigkeitstrieb und solch hilfsbereitem Sinn, wie es Siegel war, sich auf seine amtliche Beschäftigung nicht beschränkte, sondern auch auf dem Gebiete des Vereinslebens gemeinnützige Zwecke zu fördern suchte, erscheint begreiflich. Von den zahlreichen Vereinen, denen er angehörte, waren es in den letzten Jahren vorzugsweise die Volkstrachtenvereine, die sein Interesse in Anspruch nahmen. Nachdem der erste dieser Vereine auf Anregung des beredten Freundes bäuerlicher Sitte, des Stadtpfarrers Hansjakob, in Freiburg gegründet worden war, betrieb Siegel die Gründung von Vereinen mit gleicher Tendenz in andern Amtsorten, so namentlich in Offenburg, Oberkirch, Waldkirch und Wolfach. Was zur Erhaltung der Volkstrachten seitens dieser Vereine

geschehen ist, ist wesentlich das Werk Siegels, dem auch das Hauptverdienst an dem Gelingen des bei Gelegenheit der Oberbadischen Landwirtschaftlichen Ausstellung 1895 in Freiburg veranstalteten prächtigen Trachtenzuges zuzuschreiben war. So groß übrigens die Beflissenheit war, mit welcher Siegel sich den Aufgaben des Verwaltungsdienstes widmete, so erschöpfte sich in ihnen sein Interesse nicht. Sein Horizont war ein weiterer; historische und ästhetische Fragen waren es namentlich, die ihn neben seinem Dienste in seinen freilich kurz bemessenen Arbeitspausen beschäftigten. Er besaß reiche Sammlungen von Kupferstichen, Medaillen, Münzen, Uhren, die er teils „von den Vätern ererbt", teils selbst zusammengebracht hatte. Sie einmal mit Zuhilfenahme alles gelehrten Apparates gründlich zu sichten und sie sich dadurch in höherem Sinne anzueignen, war der stille Wunsch seiner letzten Lebensjahre gewesen. Leider sollte er unerfüllt bleiben. In den letzten Jahren war die Gesundheit Siegels keine ungetrübte gewesen. Doch war augenscheinlich ein ernsteres Leiden nicht vorhanden. Sein Befinden hatte sich auch im Laufe des letzten Jahres wesentlich gebessert und mit vermehrter Arbeitslust wandte er sich seinen dienstlichen Aufgaben zu. Er war in regster Tätigkeit, als das Ereignis eintrat, das seinem Leben ein Ziel setzen sollte. Am 7. und 8. März 1896 hatten starke Regengüsse im Gebirge wie in der Ebene ein Anschwellen der Dreisam bewirkt, das für die Anwohner gefährlich zu werden drohte. An vielen Stellen war schon am 8. März das an den Fluß anstoßende Gelände überflutet, Straßen und Dämme wurden durchbrochen, Brücken und Wehre mit fortgerissen. Besonders gefährdet war die Schwabentorbrücke in Freiburg, vor der sich eine große Menge Treibholz angesammelt hatte, dessen Druck schwer auf den Brückenpfeilern lastete. Die Räumung der Brücke wurde in der Nacht von 8. auf den 9. März angeordnet und vollzogen. Als die letzten schickten sich Morgens zwischen drei und vier Uhr Siegel und der Amtsvorstand von Freiburg Geh. Regierungsrat Sonntag an, sie zu verlassen, als plötzlich ein Pfeiler einstürzte, und den Teil mit in die Tiefe riß, auf dem beide Männer standen. Vollkommen unmöglich war es, den von den Fluten Fortgerissenen Hilfe zu bringen. Die Nachforschungen nach den Leichnamen waren nicht alsbald von Erfolg begleitet. Der Leichnam Sonntags wurde am 11. März bei Neuershausen gefunden, während jener Siegels am 9. April bei Rust im Rheine treibend gesehen und von Ruster Fischern geborgen wurde. Die Nachricht der Katastrophe rief in allen Schichten der Bevölkerung die herzlichste Teilnahme wach. Zahl-

reiche Kundgebungen bezeugten dies. Besonders hervorzuheben ist jene der Zweiten Kammer der Ständeversammlung, die ihre auf den Nachmittag des 9. März anberaumte Sitzung aufhob, nachdem der Präsident in beredten Worte der Opfer der Katastrophe gedacht hatte. Der Beisetzungsfeier Siegels auf dem Karlsruher Friedhof am 11. April wohnte eine ungewöhnlich große Trauerversammlung bei. Der Großherzog war erschienen. Unter den zahlreichen Blumenspenden, welche den Sarg zierten, befand sich auch eine solche der Großherzogin, welche die hohe Geberin vor der Einsegnung der Leiche persönlich am Sarge niedergelegt hatte. (Karlsruher Zeitung vom 29. April 1896.)

Leonhard Sohncke,

geboren zu Halle a. S. am 7. April 1842 als zweiter Sohn des Mathematikprofessors an der dortigen Universität Ludwig Adolf Sohncke, besuchte die Thalerschule und die Latina in den Franckeschen Stiftungen und dann seit 1859 die Universität seiner Vaterstadt. Hier widmete er sich neben mathematischen und physikalischen Studien besonders der Mineralogie, bekleidete bereits als Student die Stelle eines Hilfsassistenten am mineralogischen Institut und erhielt, nach bestandener Lehramtsprüfung und nach Ablegung seines Probejahrs, 1866 die Stelle eines Gymnasiallehrers zu Königsberg i. Pr., ohne jedoch in diesem Berufe die genügende wissenschaftliche Befriedigung zu finden. Da war es vor allem der entscheidende Einfluß des berühmten Physikers Franz Neumann (1798—1895), der ihn allmählich von dem Studium der reinen Mathematik zu den naturwissenschaftlichen, insbesondere physikalischen Disziplinen führte und ihn bewog, sich 1869 mit einer Arbeit über die Kohäsion des Steinsalzes in Königsberg zu habilitieren. Doch nur kurze Zeit sollte er hier als Dozent tätig sein, denn schon 1871 wurde er auf Verwendung Kirchhoffs (siehe Bad. Biogr. IV, S. 218 ff.) als Professor der Experimentalphysik an das Polytechnikum zu Karlsruhe berufen. Hier regte ihn besonders der Umgang mit Christian Wiener (siehe unten) und Knop (siehe oben S. 397 ff.) zur Untersuchung der Krystalle an und so entstand 1879 sein bedeutendstes Werk „Entwicklung einer Theorie der Krystallstruktur“. Neben seiner Lehrtätigkeit leitete Sohncke mit großem Eifer die Geschäfte des unter Wiedemann (siehe unten) gegründeten meteorologischen Instituts, und eine Fülle wissenschaftlicher Arbeiten zeitigte seine Karlsruher Forschertätigkeit, von denen

wir hier einige erwähnen wollen: „Zweiter und dritter Jahresbericht über die Ergebnisse der an den badischen meteorologischen Stationen von 1870—71 zusammengestellten Beobachtungen" (mit Fr. Weber) 1873, „Die regelmäßigen ebenen Punktsysteme von unbegrenzter Ausdehnung" 1873, „Der internationale Meteorologen-Kongreß in Wien" 1874, „Über Stürme und Sturmwarnungen" 1875, „Zusammenhang der von Reye angegebenen Formel für barometrische Höhenmessung mit der gewöhnlichen" 1875, „Über die Glimmerkombination von Reusch und ihre Bedeutung für die Theorie des optischen Drehvermögens der Kristalle" 1875, „Universalmodell der Raumgitter" 1876, „Die unbegrenzten regelmäßigen Punktsysteme als Grundlage einer Theorie der Krystallstruktur" 1876, „Zur Theorie des optischen Drehvermögens der Krystalle" 1876, „Wandernde Berge" 1876, „Zusammenstellung der auf das Großherzogtum Baden bezüglichen meteorologischen Literatur" 1877, „Über den Einfluß der Temperatur auf das optische Drehungsvermögen des Quarzes und des chlorsauren Natrons" 1876, „Änderung eines Gefäßbarometers in den ersten Jahren nach der Aufstellung" 1879, „Über das Verwitterungsellipsoid rhomboedrischer Krystalle" 1879, „Heinrich Wilhelm Dove" 1879, „Zum Einfluß des Schwarzwaldes auf die Regenverteilung" 1880, „Eine Erdbebenuntersuchung" 1880, „Das rheinisch-schwäbische Erdbeben vom 24. Januar 1880" 1880, „Neue Untersuchungen über die Newtonschen Ringe" 1881, „Ein Apparat zur Bestimmung der Newtonschen Ringe" 1881, „Die klimatischen Verhältnisse von Karlsruhe" 1882. Im Jahre 1883 folgte Sohncke einem Rufe an die Universität Jena und 1885 einem solchen an die technische Hochschule zu München, woselbst ihn am 1. November 1897 der Tod mitten aus seiner Tätigkeit hinwegraffte. (Vgl. Festgabe der technischen Hochschule in Karlsruhe zum Jubiläum der vierzigjährigen Regierung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden 1892, S. 259 ff.; Biographisches Jahrbuch 1898, S. 167 ff.; Badisches Unterhaltungsblatt 1898, Nr. 27.) S.

Alexander Spengler

wurde am 20. März 1827 zu Mannheim als ältester Sohn des Lehrers Joh. Phil. Spengler geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums seiner Vaterstadt bezog er die Universität Heidelberg, um Jurisprudenz zu studieren; als Mitglied des Korps Suevia wurde er ein bekannter

und gefürchteter Schläger. Die Revolution des Jahres 1849 riß ihn aus dem Burschenleben heraus; er schloß sich dem Aufstande an und wurde Führer der akademischen Sektion, später Adjutant des Generals Sigel. Nach der Niederlage bei Waghäusel entkam er mit knapper Not bei Säckingen über den Rhein; er ging nach Zürich und wandte sich auf Anregung des Physiologen Ludwig dem Studium der Medizin zu. In der Heimat in contumaciam verurteilt, sollte er nach Amerika ausgewiesen werden, da verwandten sich einige angesehene Graubündner, Studiengenossen aus der Heidelberger Zeit, mit Erfolg für ihn. Dieselben Freunde schlugen ihm nach Vollendung seiner Studien vor, die Stelle eines Landschaftsarztes in Davos zu übernehmen. Spengler sagte zu und kam, nachdem er die medizinische Prüfung in Chur absolviert, im November 1853 nach Davos. In dem damals einsamen und weltfernen Alpentale fühlte er sich anfangs fremd gegenüber Land und Leuten, bald aber gelang es ihm, unter beschwerlicher Berufsarbeit Fuß zu fassen. Am 8. Juli 1855 führte er eine Davoserin, Elisabeth Ambühl, als Gattin heim; von den fünf dieser Ehe entsprossenen Kindern haben vier, zwei Töchter und zwei Söhne, den Vater überlebt. Im Laufe der Jahre machte nun Spengler die Beobachtung, daß die Bevölkerung von Davos frei von Lungenschwindsucht zu sein schien, daß aber Davoser, wenn sie als Zuckerbäcker, Kafetiers u. dergl. in die Fremde gegangen und dort lungenkrank geworden waren, nach der Rückkehr in die Heimat sich auffallend schnell erholten, ja zum Teil wieder volle Gesundheit erlangten; er schöpfte daraus die Überzeugung, daß das Hochgebirgsklima — und zwar im Winter wie im Sommer – auf die Lungenschwindsucht heilsam einwirke. An die Öffentlichkeit gelangte diese Erkenntnis zum ersten Mal durch Dr. Meyer-Ahrens, welcher in seinen „Balneologischen Wanderungen" (Beilage zur Deutschen Klinik 1862) schrieb: „Bei einem Besuche, den ich im Jahre 1862 in Davos machte, teilte mir Spengler, Arzt in Davos, mündlich seine Erfahrungen über das Klima von Davos und die daselbst vorkommenden Krankheiten mit und machte mich auf die ausgezeichneten Erfolge des Aufenthalts in Davos bei nicht zu weit vorgeschrittener chronischer Tuberkulose aufmerksam". Es kamen nun zunächst nur für den Sommer Lungenkranke nach Davos; im März 1865 erschienen die zwei ersten Wintergäste, einer der letzteren, der sächsische Arzt Dr. F. Unger, brachte aus Görbersdorf die hygienisch-diätetischen Prinzipien H. Brehmers mit. Spengler behandelte die nun von Jahr zu Jahr in größerer Zahl erscheinenden Lungenkranken nach ähnlichen

Grundsätzen und veröffentlichte seine Anschauungen im Jahre 1869 in der Broschüre: „Die Landschaft Davos als Kurort gegen Lungenschwindsucht. Klimatologisch-medizinische Skizze". Basel, H. Richter. Mit Eifer arbeitete er an der Entwicklung des jungen Kurorts: an der Gründung des Kurhauses (1867), des Kurvereines zur Unterstützung unbemittelter Lungenkranker, der evangelischen Kurgemeinde war er beteiligt, und das zur Aufnahme Schwerkranker und zur Beschaffung von Krankenpflegerinnen bestimmte Diakonissenhaus, jetzt ihm zu Ehren Alexandershaus benannt, verdankt sein Zustandekommen in erster Linie den Bemühungen Spenglers und ist ihm auch bis in seine letzten Jahre besonders am Herzen gelegen. Seine frische, naturwüchsig-joviale Art gewann ihm rasch das Vertrauen seiner Kranken; manche durften sich auch der Gastlichkeit seines Hauses erfreuen. Das Bürgerrecht, das für einen Fremden damals in Davos selbst nicht zu erlangen war, hatte er schon bald nach seiner Niederlassung in der Nachbargemeinde Wiesen erworben. Fühlte er sich in Davos ganz heimisch, so pflegte er doch gerne die Beziehungen mit der alten Heimat, welche er, nachdem ihm im Jahre 1863 die Amnestie zuteil geworden, fast alljährlich besuchte. Davos war längst Weltkurort geworden, zwei Söhne und ein Schwiegersohn wirkten als Ärzte in Davos; da begann sich Spengler — Anfang der neunziger Jahre — aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen. An einer am 8. November 1893 zur Erinnerung an sein vierzigjähriges Wirken veranstalteten Feier nahm er noch rüstig teil, in den folgenden Jahren aber begann das Alter sich geltend zu machen. Ende der neunziger Jahre nahmem unter Erscheinungen von Verkalkung der Arterien die körperlichen und geistigen Kräfte mehr und mehr ab, am 11. Januar 1901 starb er eines sanften Todes. — A. Spengler hat das Verdienst, den Wert des Hochgebirgsklimas für die Behandlung und Heilung der Lungentuberkulose erkannt zu haben und zwar zu einer Zeit, als die Lehre H. Brehmers von der Heilbarkeit dieser Krankheit noch wenig Glauben gefunden hatte, und als die Bestrebungen, Lungenkranke dem alpinen Winter auszusetzen, vielen Ärzten als frevelhaftes Beginnen erschienen. Wenn auch Brehmer in dem „Höhenklima" einen Heilfaktor sah, so hatte er dabei die bescheidene Höhe des Görbersdorfer Tales, keineswegs das eigentliche Hochgebirge im Auge. Spengler verurteilte die moderne Bewegung zur Errichtung von Lungenheilstätten im Tiefland, siehe die Vorrede zu seiner im Jahre 1899 unverändert in II. Auflage herausgegebenen Broschüre (Davos, H. Richter); er blieb trotz aller Anfechtungen bei der Über-

zeugung, „daß der konsequente Aufenthalt in verdünnter, trockener Luft auf geschützten Höhen, wo Lungenschwindsucht unter den Bewohnern nicht vorkommt und diese Krankheit in ungewöhnlicher Anzahl von Fällen Heilung findet, als einer der wichtigsten Faktoren, welche bei der Behandlung der Lungenschwindsucht in Betracht kommen, angesehen werden muß". (Vergl. Nekrologe in der Davoser Zeitung, 1901, Nr. 7; Davoser Blätter, 1901, Nr. 3; Korresp. Bl. f. Schweizer Ärzte, 1901, Nr. 6.)

K. Turban.

Adolf Stengel.

Am 22. November 1900 verschied in Heidelberg nach nur kurzer Krankheit der ordentliche Professor der Landwirtschaftslehre an der Universität Heidelberg Adolf Stengel. Stengel war geboren am 9. Juni 1828 in Darkehmen, Regierungsbezirk Gumbinnen, als der jüngste Sohn des Rechnungsrates Stengel in Lyck. Über den Bildungsgang Stengels ist zu erwähnen, daß derselbe während der ersten Schuljahre den Unterricht an der Ortsschule seiner Geburtsstätte besuchte, sodann das Gymnasium zu Lyck, wo er mit 17 Jahren die Maturitätsprüfung bestand. Er ging dann zunächst zur Post, verließ aber schon nach kurzer Zeit diesen Dienst wieder, um sich der Landwirtschaft zu widmen. Seine Lehrzeit verbrachte er auf dem Rittergut Angerapp. In der Folgezeit war er zunächst Verwalter auf verschiedenen Gütern in Ostpreußen und Rußland. Nach Aufgabe dieser Stellungen bezog Stengel die landwirtschaftliche Akademie in Eldena und die Universität Berlin, allwo er zum Dr. philos. promovierte. Schon kurz darauf erhielt Stengel eine erste Anstellung als Assistent an der Landwirtschaftsschule in Poppelsdorf, an welcher er sich habilitierte, bis er 1857 zum Lehrer an der Landwirtschaftsschule in Proskau ernannt wurde. Diese Stellung bekleidete er bis zum Jahre 1862, um sodann in gleicher Eigenschaft an die Forstakademie in Tharandt überzusiedeln. Eine neue Ära seiner Wirksamkeit begann für Stengel im Jahre 1864, als an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe ein landwirtschaftlicher Kursus eingerichtet und der Verstorbene unter gleichzeitiger Ernennung zum ordentlichen Professor mit der Abhaltung der diesbezüglichen Vorlesungen betraut wurde. Wenn schon der Neuberufene bisher nicht durch wissenschaftliche schriftstellerische Tätigkeit hervorgetreten war, so rechtfertigte doch der Ruf, der von seiner außerordentlichen Lehrbefähigung ausging, die auf ihn gefallene Wahl. Bald nach seinem

Dienstantritt am 1. Januar 1865 erfolgte seine Beförderung zum Vorstand der Landwirtschaftsschule. Von den Mittel- und Großgrundbesitzern im Großherzogtum mit offenen Armen aufgenommen, wurde Stengel in Würdigung seiner glänzenden Rednergabe vielfach zu Vorträgen bei landwirtschaftlichen Versammlungen gewonnen, in denen er durch die Gründlichkeit seiner Darlegungen seine Zuhörer zu überzeugen pflegte. Die Art und Weise seines Auftretens, sowie seine weitgehenden Kenntnisse trugen ihm verschiedentliche Vertrauensstellungen ein, so hatte man ihm beispielsweise auch die Leitung der Bewirtschaftung des herrschaftlichen Gutes Stutensee anvertraut. Zahlreiche Söhne von Grundbesitzern, welche bisher fast ausschließlich zur Erlangung ihrer fachlichen Ausbildung die durch ihre vortrefflichen Lehrkräfte berühmt gewordene landwirtschaftliche Akademie in Hohenheim besucht hatten, fanden sich in dem Kreis seiner Zuhörer ein. Wie es die Stellung eines Professors der Landwirtschaftslehre mit sich bringt, wurde Stengel vielfach von Landwirten als Vertrauensmann und Sachverständiger in Anspruch genommen, und wiewohl seine Ratschläge, wenigstens soweit es sich um die wirtschaftlich-technische Organisation ganzer Betriebe handelte, nicht immer ganz das Richtige getroffen haben mögen, so muß doch anerkannt werden, daß überall da, wo Detailfragen zur Lösung standen, sein sachkundiges Urteil durch den Erfolg bestätigt wurde. Nachdem im Jahre 1872 die Angliederung der Landwirtschaftsschule an die Universität Heidelberg vor sich gegangen war, wurde Stengel unter Erweiterung seines Wirkungskreises zum Professor honorarius dortselbst ernannt. Seine Verdienste als Universitätslehrer, sowie das Einnehmende seiner Persönlichkeit bewirkten 1874 seine Bestellung als Professor ordinarius mit der Verpflichtung jedoch, die Vorlesungen in der forstlichen Abteilung der technischen Hochschule in Karlsruhe nebenbei weiterzuführen. Vom Jahre 1880 an, zu welcher Zeit die Aufhebung des landwirtschaftlichen Instituts an der Universität Heidelberg wegen zu geringer Beteiligung verfügt wurde, las Stengel in Heidelberg nur noch für Kameralisten. Auch an äußeren Anerkennungen seiner Wirksamkeit hat es Stengel nicht gefehlt. Das Vertrauen seiner Mitbürger berief ihn in den Bürgerausschuß der Stadt Heidelberg; auch gehörte er 1876—1881 dem deutschen Landwirtschaftsrat als Mitglied an. In der Periode von 1881—1882 finden wir ihn als Vertreter des 98. Wahlkreises im Reichstage, wo er sich der Fortschrittspartei anschloß. Die Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg im Jahre 1900

sah er sich veranlaßt eines Augenleidens wegen abzulehnen. An fürstlichen Auszeichnungen wurden Stengel im Jahre 1866 das Ritterkreuz I. Klasse des Zähringer Löwenordens, sodann 1871 für seine Tätigkeit während des Kriegsjahres das Eichenlaub hierzu, die Feldzugsmedaille am weißen Bande und der preußische Kronenorden IV. Klasse, im Jahre 1891 endlich der Titel eines Hofrates verliehen. Mit Stengel ist eine außerordentlich tüchtige Lehrkraft dahingegangen, ein Mann, der, wie Settegast, sein ehemaliger Direktor in Proskau, von ihm schreibt, mehr durch die Kraft und Überzeugung seiner mündlichen Darlegungen als schriftstellerisch zu wirken verstand. Sein Andenken wird noch lange in der Erinnerung fortleben. Deurer.

Joseph Stöckle

wurde am 19. Dezember 1844 zu Gutenstein im oberen Donautale als Sohn eines Landwirts geboren. Er besuchte die Gymnasien in Sigmaringen, Konstanz und Freiburg und studierte seit 1866 auf den Universitäten zu Freiburg und Heidelberg erst katholische Theologie und klassische Philologie, später ausschließlich Philologie. Nach bestandenem Staatsexamen kam er 1871 als Praktikant an das Pädagogium in Pforzheim und wurde 1875 Professor an der höheren Bürgerschule, der jetzigen Realschule in der gleichen Stadt. 1886 wurde er an die höhere Bürgerschule nach Schwetzingen versetzt, wo er nach längerem schweren Leiden am 27. Mai 1893 starb. — Stöckle hat sich durch eine Reihe literarischer Arbeiten in weiteren Kreisen vorteilhaft bekannt gemacht. Es erschienen von ihm noch in Pforzheim als Programmbeilage: „Der deutsche Unterricht an der höheren Bürgerschule" (1878), dann in Schwetzingen in rascher Folge eine Biographie Scheffels unter dem Titel „Ich fahr' in die Welt" (Paderborn 1888) und andere Arbeiten über Scheffel, dessen Familie und Werke in Diesterwegs Rhein. Blättern, in den Beilagen zur Tägl. Rundschau, in den Heidelberger Familienblättern und den Burschenschaftlichen Blättern; sodann „Fahrten in die Welt" (1889), „Erinnerungen aus dem Donautale" (1889), „Grundriß der Geschichte Schwetzingens" (1890), „Vom deutschen Versailles" (1892), „Die Mettnau bei Radolfszell" (1891), „Werenwag im Donautal" (1893), ferner eine Reihe Wörl'scher Städteführer und Reisehandbücher, sowie eine Anzahl von Abhandlungen und Aufsätzen literaturgeschichtlichen, pädagogischen und vermischten Inhalts in den genannten Rhein. Blättern,

den Badischen bezw. Südwestdeutschen Schulblättern, der Badischen Schulzeitung, im Deutschen Hausschatz, in der Katholischen Bewegung und in anderen Zeitschriften und Tageblättern, endlich Gedichte in den Dichterstimmen der Gegenwart und anderwärts. Stöckle wurde 1889 auch Gründer und Obmann der deutschen Abteilung des Scheffelbundes und gab dessen Jahrbücher für 1892 und 1893 heraus. In der Scheffelliteratur hat er sich neben Prölß, Ruhemann u. a. einen dauernden Ehrenplatz erworben, und namentlich erlitt der über ganz Deutschland verbreitete, aufstrebende Scheffelbund durch seinen Tod einen empfindlichen Verlust. (A. F. Maier in den Südwestdeutschen Schulblättern 1893, 138 f.)

Otto Stölzel,

am 13. Januar 1823 in Offenburg geboren, wurde im Kadettenhaus in Karlsruhe erzogen. 1841 Leutnant, 1847 Oberleutnannt, 1855 Hauptmann, 1859 erster Adjutant beim Gouvernement Rastatt, 1864 Major im Leibgrenadierregiment, machte er als solcher den Feldzug von 1866 mit. Seit 1867 Oberstleutnant wurde er beim Ausbruch des Krieges 1870 Kommandeur des aus Landwehrtruppen gebildeten Besatzungsregiments in Rastatt und später an Stelle des am 18. Dezember bei Nuits gefallenen Obersten von Renz Kommandeur des 2. Infanterieregiments, an dessen Spitze er die Schlacht an der Lisaine (15. bis 17. Januar 1871) mitmachte. Beim Inkrafttreten der Militärkonvention wurde Stölzel, inzwischen zum Obersten vorgerückt, in den preußischen Dienst übernommen. 1873 erhielt er den erbetenen Abschied; 1875 wurde er zum Kommandeur des badischen Gendarmeriekorps ernannt. 1891 zwangen ihn, nachdem er inzwischen zum Generalmajor befördert worden war (1887), körperliche Leiden, in den Ruhestand zu treten. Er starb am 17. März 1897. Als tüchtiger und kenntnisreicher Offizier und lauterer Charakter hatte er sich allgemeiner Wertschätzung erfreut. (Biographisches Jahrbuch 1898, 284. — Bad. Militärvereinsblatt 1897, 115.)

Franz Ludwig von Stoesser

entstammte einer alten badischen Beamtenfamilie. Er war als jüngster von sechs Geschwistern am 21. Juni 1824 in Heidelberg geboren, wo sein Vater, der spätere Oberhofgerichtspräsident Stoesser, damals Land-

amtmann war. Der Tradition der Familie entsprechend, die wiederholt bedeutende Juristen dem badischen Staatsdienst geschenkt hatte, widmete er sich nach dem Besuch der Lyceen in Mannheim und Konstanz dem Studium der Rechtswissenschaft und bezog im Wintersemester 1842/43 die Universität Heidelberg. Zu den Füßen hervorragender Rechtslehrer und berühmter Gelehrter wie des Pandektisten Vangerow, des Kriminalisten Mittermaier, des Staatsrechtslehrers Zöpfl, des Historikers Schlosser und des Philosophen von Reichlin-Meldegg hielt ihn die liebliche und fröhliche Musenstadt am Neckar, seine engere Heimat, die ganze Studienzeit an sich gefesselt. Im Frühjahr 1847 unterzog er sich dem Staatsexamen, welches er als erster bestand. Als rezipierter Rechtspraktikant versah er zunächst eine Aktuarsstelle bei dem Oberamt Bruchsal, wohin sein Vater in den ersten Jahren nach seiner Zuruhesetzung sich zurückgezogen hatte. Das Wintersemester 1847/48 verbrachte er wieder in Heidelberg, um neben dem Dienst als Volontär beim dortigen Oberamt unter dem Amtmann von Krafft-Ebing noch Vorlesungen über Finanzwissenschaft, Polizeiwissenschaft und Verwaltungsrecht an der Universität zu hören „in der Überzeugung, daß er ohne tüchtige theoretische Vorbildung seiner Aufgabe als Verwaltungsbeamter zu seiner eigenen Befriedigung nicht werde genügen können". Vom März bis September 1848 volontierte er beim Oberamt Durlach. Von Ende September bis Ende Dezember 1848 fungierte er als Aktuar bei der aus Anlaß des Septemberaufruhrs ins Leben getretenen Untersuchungskommission des peinlichen Verhöramts der freien Stadt Frankfurt a. M., in dieser Weise von der politischen Gärung der Zeit berührt, während sein älterer Bruder Max vorübergehend von der stürmischen Bewegung mit fortgerissen worden war. Gleichzeitig setzte er die im vorausgegangenen Winter in Heidelberg begonnenen kameralistischen Studien fort und beschäftigte sich namentlich eifrig mit volkswirtschaftlichen Fragen. „Um sich eines soliden Studiums sicher zu wissen", unterzog er sich im Spätjahr 1848 auch der kameralistischen Staatsprüfung, die er mit der Note „gut" bestand. Im Januar 1849 wurde ihm ein selbständiges Respiziat beim Bezirksamt Bühl und im Juli 1849 ein solches beim Oberamt Durlach übertragen. Nach einer Amtsverwaltung in Achern wurde er Ende November 1849 an das Finanzministerium berufen zur Führung und Instruktion fiskalischer Prozesse unter Leitung des juristischen Respizienten. In der gleichen Weise war er von Mitte bis Ende 1850 bei der Großh. Hofdomänenkammer beschäftigt. In dieser Tätigkeit bewährte er sich durch

seine Kenntnisse und seinen Fleiß so sehr, daß er nach einer vorübergehenden Dienstverwesung beim Bezirksamt Achern und einer kurzen Verwendung als Sekretariatspraktikant im Ministerium des Innern im Frühjahr 1851 wieder zur Großh. Domänenkammer einberufen wurde, um während der Erkrankung des Rechtsreferenten dessen Dienst zu übernehmen. Nach Beendigung dieses Kommissoriums wurde ihm die Verwaltung des Amtes Engen Ende 1851 während der Abwesenheit des Oberamtmanns Schey im Landtag und sodann im Sommer 1852 eine mehrmonatliche Dienstverwesung als Justizbeamter beim Bezirksamt Donaueschingen übertragen. Im Herbst dieses Jahres kam er als Sekretariatspraktikant ins Ministerium des Innern. Zwei Jahre später, 1854, gründete er seinen Hausstand mit Luise Flad, der hübschen und geistreichen Tochter seines Oheims, des Pfarrers Flad in Kieselbronn, mit der er seit frühester Jugend in Freundschaft verbunden und seit Jahren verlobt war. Als im Jahre 1855 die Stelle eines Universitätsamtmanns in Heidelberg zu besetzen war, bewarb er sich um diese, nicht nur um in seinem 31. Lebensjahr endlich zu einer festen Anstellung zu gelangen und dadurch seine äußere Existenz besser zu befestigen, sondern auch weil die Stelle als Universitätsamtmann unter allen Anfangsdiensten am meisten seinen Neigungen entsprach, denn hier, hoffte er, wäre ihm Gelegenheit gegeben, neben der pünktlichsten Erfüllung seiner Berufspflichten, den ihm innewohnenden Drang nach wissenschaftlicher Ausbildung am besten Rechnung zu tragen. In dieser Stelle sollte ihm bald Gelegenheit sich bieten, seine hervorragenden Anlagen für die Verwaltung zu betätigen. Bei den studentischen Unruhen, die im Sommersemester 1856 ausgebrochen waren, bedurfte es eines energischen, umsichtigen und gewandten akademischen Disziplinarbeamten. Seinen geschickten Anordnungen gelang es bald wieder geordnete Zustände herbeizuführen, so daß das akademische Direktorium unter dem damaligen Prorektor Schenkel schon Anfang August für ihn „nach den angestrengten Dienstverrichtungen während des verflossenen Sommers“ einen Urlaub erbitten konnte, den das Ministerium jedoch nur unter der Voraussetzung ihm bewilligte, „daß Vorkehr getroffen sei, seine Anwesenheit in Heidelberg, wenn solche etwa in der Zwischenzeit notwendig werden sollte, so rasch als tunlich zu ermöglichen“. Beim Beginn des Wintersemesters 1856/57 beantragte der Engere Senat dem Universitätsamtmann eine Besoldungszulage von 200 fl. zu gewähren, damit er sich nicht nach einer besser dotierten Stelle wegmelde. „Nach den stürmischen Vorgängen des Sommers werde

das kommende Wintersemester in Beziehung auf eine bessere Ordnung der Dinge an der Universität gewissermaßen für die Zukunft maßgebend sein und es bedürfe gewiß des kräftigsten und umsichtigsten Zusammenwirkens der Disziplinarbehörde, um einen festen Grund für die Dauer zu legen. Stoesser habe schon seit zwei Jahren mit bestem Erfolg die Funktionen eines Universitätsamtmanns besorgt, unter dessen Mitwirkung eingewurzelte schwere Übelstände endlich beseitigt worden seien; er scheine dem Senat der geeignetste Mann zu sein, um bessere Zustände einzuleiten und begründen zu helfen." Allein trotz dieser Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen und obwohl auch die beantragten Zulagen bewilligt wurden, sah Stoesser sich doch zur Verbesserung seiner Einkommensverhältnisse veranlaßt, im Spätjahr 1858 um eine andere Stelle sich zu bewerben. Er bemerkt in seinem Gesuch, „daß sein Einkommen in solchem Mißverhältnis mit den ihm durch Ort und Stellung auferlegten Ausgaben stehe, daß er suchen müsse, diese Stellung sobald als möglich zu verlassen, denn er habe das Gefühl, daß unter dem fortwährenden Druck solcher Verhältnisse die Elastizität seines Geistes erschlaffen und Energie und Mut der Arbeit schwinden müsse". Seiner Neigung entsprechend bewarb er sich um eine selbständige Stellung in der Verwaltung und zwar um die damals frei gewordene Stelle eines Amtsvorstandes in Ladenburg. Sein Wunsch war, in der Nähe von Heidelberg bleiben zu können, denn er hatte die Absicht eine wissenschaftliche Darstellung des badischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts herauszugeben, wobei ihm die literarischen Hilfsmitel der Universität und der Privatbibliotheken sehr wertvoll gewesen wären. Er erwähnt in seinem Gesuch, daß er bereits die Materialien zu dieser Arbeit gesammelt und den schwierigeren Teil, Plan und Umriß, vollendet hatte, so daß nur noch die zwar mühsamere, aber minder schwierige Ausarbeitung der Details übrig blieb. Seine Bewerbung um Ladenburg konnte nicht berücksichtigt werden; dagegen wurde er am 20. Juli 1859 als Amtmann zum Amtsvorstand in Eppingen ernannt. Jetzt hatte er endlich das ersehnte Ziel erreicht und er konnte mit allen Kräften den vielseitigen Aufgaben der Bezirksverwaltung sich hingeben. Einen trüben Schatten in diese sonst so glückliche Zeit warf der Tod seines ersten Sohnes, den er in zartem Alter an den Masern verlor. Im November 1861 wurde er zum Oberamtmann befördert und schon im März des darauffolgenden Jahres in Anerkennung seiner hervorragenden Tüchtigkeit auf

den wichtigen Posten eines Amtsvorstandes in Konstanz versetzt. Es war die Zeit, in der die nationale Bewegung in Deutschland in neuen Fluß gekommen war und der Nationalverein seine rührige Tätigkeit entfaltete. Auf allen Gebieten der Volkswirtschaft hatte eine Periode der regsamsten Tätigkeit sich eröffnet und eine Reihe dahin einschlagender wichtiger administrativer und gesetzgeberischer Aufgaben harrten ihrer Lösung und Weiterentwicklung. Mit dem wärmsten Interesse und dem größten Eifer suchte Stoesser allenthalben das Verständnis für diese neuen Fragen der Zeit zu wecken und zu fördern. Er fand einen treuen und unermüdlichen Mitarbeiter in seinem geistreichen, gleichaltrigen Freund Eduard Pickford aus Heidelberg, dem Redakteur der Konstanzer Zeitung, dem rührigen Ausschußmitglied des Nationalvereins und Begründer des volkswirtschaftlichen Vereins für den Seekreis. In dem warm empfundenen Nachruf, den Stoesser dem in der Blüte der Jahre mitten aus dem lebensvollsten Schaffen am 18. März 1866 vom Tode hinweggerafften Manne widmete, sind die eigenen Ansichten Stoessers über das Ziel der deutschen Einheitsbestrebungen und seine politischen Grundsätze niedergelegt: „Er war überzeugt, daß die deutsche Einheit nur das Werk einer deutschen Großmacht und daß dieses allein Preußen sein könne; freilich war er dabei der Meinung, daß nur ein Bundesstaat mit parlamentarischer Verfassung der Freiheit wie dem Genius des deutschen Volkes allein entspräche und keineswegs das Aufgehen Deutschlands in einen altpreußischen Junkerstaat. Die Freiheit, als unentbehrliche Grundlage jedes gesunden, öffentlichen Zustandes, fand seiner Meinung nach die beste Gewähr nicht allein in einem gebildeten, sondern ebensosehr in einem wohlhabenden Volk. Er sah daher in der Verbreitung richtiger volkswirtschaftlicher Einsichten nicht allein die dadurch geförderte Steigerung des Volksvermögens, sondern mehr noch den höhern, sittlichen Wert, wonach hierdurch das Volk für Erfüllung seiner öffentlichen Pflichten erst recht geeignet und zubereitet werde." Im Verein mit Pickford hatte deshalb auch Stoesser gesucht, durch Vorträge in den Gewerbe-, Bürger- und Arbeiterfortbildungsvereinen den volkswirtschaftlischen und politischen Gesichtskreis der Bevölkerung zu erweitern. Von besonderem Interesse ist ein auch im Druck erschienener Vortrag Stoessers über die Verwaltung milder Stiftungen, den er in der zweiten Versammlung des volkswirtschaftlichen Vereins für den Seekreis zu Überlingen am 5. November 1865 erstattet hatte. Dieser zeigt, wie

Stoesser eifrig bemüht war, inmitten der harten Parteikämpfe einen neutralen Boden zu schaffen, auf dem unbeeinflußt durch den politischen oder religiösen Standpunkt die Gemüter durch sachliche Erörterung derjenigen Mittel sich sollten aussöhnen können, welche auf den besten Weg zur Förderung der materiellen Wohlfahrt unseres Volks führen. Die Frage, wem die Verwaltung des Stiftungsvermögens zustehen solle, war im alten Seekreisgebiet wegen der dortigen großen, mit reichen Mitteln ausgestatteten Spitäler besonders wichtig. Stoesser suchte darzulegen, daß aus volkswirtschaftlichen Gründen die Verwaltung der örtlichen Stiftungen für Wohltätigkeit am zweckmäßigsten in die Hand der bürgerlichen Ortseinwohner gelegt würde. Die in Konstanz verlebte Zeit gehörte auch in späteren Jahren zu Stoessers liebsten Erinnerungen. Zu der befriedigenden Tätigkeit in der Öffentlichkeit gesellte sich ein anregender Verkehr in seinem gastlichen Hause, in dem neben der liebenswürdigen Hausfrau deren geistig hervorragende Mutter und die jüngere Schwester es vorzüglich verstanden, den zahlreichen Besuchern es behaglich zu machen. Im Oktober 1866 wurde Stoesser als Amtsvorstand und Stadtdirektor nach seiner geliebten Musenstadt Heidelberg versetzt und drei Jahre später, im Oktober 1869 zum Landeskommissär und Ministerialrat in Mannheim befördert. Die Jahre seiner dienstlichen Tätigkeit in Mannheim standen unter dem Eindruck des ruhmreichen Krieges von 1870/71 und der sich daran anschließenden wirtschaftlichen Entwicklung und umfassenden gesetzgeberischen Änderungen. In dem Kriegsjahr war Mannheim ein Hauptdurchgangspunkt für die Truppen nach und von dem Kriegsschauplatz. Nach der Kriegserklärung hörte man bei Tag und Nacht in der unfern der Rheinbrücke gelegenen Dienstwohnung des Landeskommissärs den gleichmäßigen Schritt der den Rhein überschreitenden Regimenter und das dumpfe Rollen der Wagen und Geschütze. In dem Jahresbericht Stoessers für das Jahr 1870 ist zusammengestellt, welche gewaltige Truppenmassen in jener Zeit an der Station Mannheim vorbeigekommen sind. (Jahresberichte der Großherz. Bad. Landeskommissäre über die Zustände und Ergebnisse der inneren Verwaltung veröffentlicht auf Anordnung des Großherz. Ministeriums des Innern. Karlsruhe, Macklotsche Druckerei.) Nach diesem Bericht Stoessers hatte sein Bezirk an freiwilligen Gaben und Leistungen für die Kriegsteilnehmer etwa 700000 fl. aufgebracht. Indem der Bericht diese Opferwilligkeit der Bevölkerung rühmt, hebt er zugleich hervor, wie auch in den Gemeindeverhältnissen der Krieg eine günstige Wirkung

auf die sittliche Haltung der Bevölkerung geäußert habe, „indem nicht allein bei den Wahlen ein maßvolleres Verhalten der Wähler hervortrat, sondern auch die früher vorhandenen Zerwürfnisse durchweg in der gemeinsamen Tätigkeit für das Vaterland untergingen“. — Nach den Kriegsjahren nahm die Entwicklung der Industrie im Bezirk und insbesondere in der Stadt Mannheim einen außerordentlichen Aufschwung. Der großartigen Entwicklung der kommerziellen und industriellen Verhältnisse wurde durch die Ausführung weit angelegter Hafen- und Bahnhofanlagen Rechnung getragen. Gleichzeitig vollzog sich aber auch unter dem Einfluß der wirtschaftlichen Entwicklung eine tiefgehende soziale Bewegung unter der Arbeiterschaft. Während der Landeskommissärsbericht Stoessers für das Jahr 1871 über die Arbeiterbewegung nur erwähnt, daß im Bezirk Heidelberg Emissäre des deutschen Arbeiterbundes erschienen seien, ohne daß jedoch Erfolge ihrer Wirksamkeit wahrgenommen worden wären, hebt schon der Bericht für 1872 hervor, daß die sozialdemokratische Bewegung unter den zahlreichen Arbeitern in der Stadt Mannheim in bedenklicher Weise zunehme, genährt durch unausgesetzte Tätigkeit sozialdemokratischer Agitatoren. Stoesser beobachtete diese Bewegung, die in ihren Anfangsstadien durch wüste Ausschreitungen der maßlos verhetzten und noch nicht genügend organisierten und disziplinierten Arbeiter ausgezeichnet war, mit banger Sorge. Im Jahre 1871 wurde Stoesser vom 47. Wahlbezirk (Amt Wiesloch und Orte vom Amt Heidelberg) in die zweite Kammer gewählt, der er für diesen Wahlbezirk bis Ende 1880 angehörte. In der Volksvertretung erwarb er sich rasch Ansehen und zählte, wenn auch nicht zu den Führern wie Kiefer, Bluntschli und Lamey, so doch zu den angesehensten und tüchtigsten Mitgliedern der nationalliberalen Partei. Auf dem Landtag 1873/74 war er Berichterstatter für die Städteordnungskommission sowie über den Gesetzentwurf, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betreffend. Auf dem Landtag 1875/76 berichtete er über die Gesetzentwürfe, betr. die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer und die Änderungen des Zehntablösungsgesetzes. Den Vorschlägen Jollys für Scheidung der staatlichen und kirchlichen Zuständigkeiten hat er durchweg beigestimmt. Er verteidigte die Regierungsvorlage auch — im Gegensatz zu der radikaleren Mehrheit seiner Parteigenossen — bei der Beratung des Gesetzentwurfs über die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes über den Elementarunterricht, wodurch die Einführung der gemischten Schulen nicht mehr von der Zustimmung der Gemeinden ab-

hängig sein, sondern obligatorisch werden sollte und die örtliche Aufsicht über die Volksschulen dem politischen Gemeinderat unter Zuzug des Ortspfarrers übertragen wurde. Stoesser trat, unterstützt durch die Abgeordneten Gerwig und v. Feder, für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage ein, wonach die konfessionelle Minderheit einer Gemeinde die Anstellung eines weiteren Lehrers ihres Bekenntnisses sollte verlangen können, wenn eine hinreichende konfessionelle Schulpfründe dazu oder mindestens 20 Schulkinder dieser Konfession vorhanden seien. Die zweite Kammer, deren Berichterstatter Kiefer war, lehnte jedoch diesen Punkt der Regierungsvorlage ab, weil sie befürchtete, diese Bestimmung werde der Anlaß zu neuen konfessionellen Streitigkeiten in den Gemeinden sein. Nach langen Verhandlungen kam schließlich eine Vereinbarung mit der Regierung dahin zustande, daß ein solcher Beschluß des Gemeinderats zur Anstellung eines weiteren Lehrers der konfessionellen Minderheit nur während 5 Jahren nach Einführung des Gesetzes gefaßt werden konnte. Die Erörterungen über diese Meinungsverschiedenheit hatten im Frühjahr 1876 zu einer leisen Verstimmung der nationalliberalen Fraktion gegen den die Position der Regierung lebhaft verteidigenden Abgeordneten Stoesser geführt, doch war Stoesser deshalb aus der Partei nicht ausgetreten. Es bedeutete deshalb auch keinen Wechsel in der politischen Richtung der Regierung, als am 25. September 1876 Staatsminister Jolly gemeinschaftlich mit dem Minister der Justiz und des Auswärtigen von Freydorf aus seinem Amte trat, und Stoesser durch das Vertrauen des Landesherrn als Präsident des Ministeriums des Innern in das neugebildete Ministerium Turban—Ellstätter—Grimm berufen wurde. Auch unter dem neuen Minister des Innern kamen die kirchenpolitischen Gesetze Jollys zum Vollzug im Geiste seines Schöpfers. Indessen die wichtigste Aufgabe des neuen Ministeriums war die Einführung der sogenannten Reichsjustizgesetze, durch welche die Gerichtsverfassung und der Prozeßweg einheitlich im Reich geregelt wurden. Demgemäß waren die gesetzgebenden Faktoren auf dem Landtag 1877/79 hauptsächlich mit der Aufgabe beschäftigt, die eingelebten und bewährten Rechtseinrichtungen des Großherzogtums mit Sinn und Geist des neuen Reichsrechts tunlichst in Einklang zu bringen. Daneben mußten die bisherigen Vorschriften über die Aufbringung des Gemeindeaufwands den tiefgreifenden Änderungen in der Veranlagung und Einrichtung der Staatssteuer durch das Erwerbssteuergesetz von 1876 angepaßt werden. In diese Zeit fiel auch die Erlassung des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 über die gemein-

gefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, dessen Vollzug dem Minister des Innern mannigfache Tätigkeit brachte, denn wenn auch durch das Gesetz der sozialdemokratischen Agitation die Öffentlichkeit verschlossen war, so wurde sie doch im geheimen mit Energie und unablässig fortgesetzt. Da auch während des Landtags 1879/80 alle Zweige der Staatsverwaltung noch vorwiegend mit dem Vollzug der am 1. Oktober 1879 in Kraft getretenen Reichsjustizgesetze beschäftigt waren, sollte die Vorlage neuer Gesetze auf diesem Landtag möglichst beschränkt werden. Doch konnte Stoesser, welcher der Hebung der materiellen Wohlfahrt auch der minder begüterten Klasse der Bevölkerung stets ein lebhaftes Interesse entgegengebracht hatte, dem Landtag einen Gesetzentwurf über die mit Gemeindebürgschaft versehenen Sparkassen unterbreiten. Durch dieses Gesetz wurden zum erstenmal die Rechtsverhältnisse dieser vorzugsweise an dem Wohl der weniger bemittelten Volksschichten mitarbeitenden Anstalten geordnet und zwar in einer so mustergültigen Weise, daß diese wirtschaftlich und sozial so bedeutenden Institute einen außerordentlichen Aufschwung nehmen konnten. In einem weiteren Gesetzentwurf sollte den Lehrerinnen an den Volksschulen die rechtliche Sicherstellung ihres Verhältnisses zur Schule gewährt und durch eine weitere Vorlage das Ortsstraßengesetz ergänzt werden. Die wichtigste Aufgabe dieses vom Großherzog persönlich eröffneten Landtags sollte jedoch sein, den Frieden des Staats mit der katholischen Kirche herbeizuführen. Die Thronrede kündigte es an mit den Worten: „Es wird, so hoffe Ich, den auf den Frieden gerichteten Bestrebungen Meiner Regierung gelingen, auch die bis dahin nicht erledigten Fragen in den Verhältnissen der katholischen Kirche ihrer Lösung näher zu bringen". — Der Streit zwischen Staat und Kirche war damals hauptsächlich wegen des von Staatsminister Jolly eingeführten sogenannten Kulturexamens entbrannt, durch welches die Geistlichen ihre wissenschaftliche Vorbildung in einer besonderen staatlichen Vorprüfung neben der rein kirchlichen theologischen Fachprüfung darlegen sollten. Früher hatte über die Vorbildung der katholischen Theologen das landesherrliche Edikt vom 30. Januar 1830 bestimmt, daß in das Seminar nur diejenigen Kandidaten aufgenommen werden durften, welche in einer durch Staats- und bischöfliche Behörden gemeinschaftlich vorzunehmenden Prüfung gut bestanden und der Erlangung des landesherrlichen Tischtitels für würdig befunden worden waren. So war es bis zum Jahre 1852 auch gehalten worden, indem ein landesherrlicher Kommissär der Prüfung anwohnte und nach Schluß der-

selben die Erklärung abgab, ob dem Eintritt der Geprüften von seiten des Staates ein Hindernis entgegenstehe. Im Jahre 1851 hatten aber die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz die völlig freie Prüfung der Kandidaten mit Ausschließung des Staates von jeder Vertretung dabei beansprucht und der Erzbischof von Freiburg hatte deshalb seitdem die Einladung des staatlichen Kommissärs unterlassen, obwohl eine landesherrliche Verordnung vom 1. März 1853 nochmals ausdrücklich dessen Anwesenheit vorgeschrieben hatte. Das unter dem Ministerium Lamey erlassene grundlegende Gesetz vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen im Staat hatte sich in der Folge darauf beschränkt zu bestimmen, daß die Zulassung zu einem Kirchenamt durch den Nachweis einer allgemein wissenschaftlichen Vorbildung bedingt sei und hatte die näheren Bestimmungen hierüber einer Regierungsverordnung vorbehalten. Eine solche Verordnung erging aber erst unter dem Ministerium Jolly am 6. September 1867, worin vorgeschrieben wurde, daß der Nachweis der wissenschaftlichen Vorbildung durch die obengenannte Staatsprüfung (das sog. Kulturexamen) zu erbringen sei, während die Kirche die eigentliche theologische Fachprüfung ohne jede staatliche Mitwirkung von sich aus ordnen sollte. — Die evangelische Kirche hatte sich dieser Vorschrift unterworfen. Der Erzbischof in Freiburg aber untersagte den katholischen Kandidaten sich dieser staatlichen Vorprüfung zu unterziehen oder um Erlassung derselben nachzusuchen, und zwar auch dann noch, als durch Verordnung vom 2. November 1872 die Ablegung der Prüfung erleichtert und nachdem durch Gesetz vom 19. Februar 1874 die Ablegung dieser staatlichen Vorprüfung ausdrücklich im Gesetz selbst vorgeschrieben und die öffentliche Ausübung geistlicher Funktionen ohne dieselbe unter Strafe gestellt worden war. Die Folge war eine steigende Verwaisung der katholischen Pfarreien und eine erhebliche Abnahme des Zugangs zum Studium der katholischen Theologie. Die Notlage der Kirche wurde immer größer; aber auch der Staat wünschte, zumal angesichts der immer dringender herantretenden Aufgaben aus der sozialen Frage, den Frieden. Bei den Verhandlungen, die nunmehr zwischen der Kurie in Freiburg und dem Ministerium des Innern zur Beseitigung dieses immer unerträglicher werdenden Zustandes geführt wurden, gelang es, den früheren Widerstand der Kurie gegen die Anwohnung eines staatlichen Kommissärs bei der theologischen Fachprüfung zu beseitigen und Stoesser konnte den Ständen einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem das Gesetz von 1874 durch die Einführung eines solchen Kom-

missärs an Stelle der besonderen staatlichen Vorprüfung geändert würde. Die zweite Kammer lehnte aber die Beratung dieses Gesetzentwurfs ab, solange die Kurie nicht ausdrücklich ihr Verbot gegenüber dem staatlichen Examen zurückgenommen und dadurch dem Staatsgesetz von 1874 formell Gehorsam geleistet habe. Im Falle dieses lediglich formellen Gesetzesgehorsams erklärte sich die in ihrer weit überwiegenden Mehrheit nationalliberale Kammer unter Führung Lamehs sogar bereit, auch auf den nach so mühsamen Verhandlungen mit der Kurie endlich anerkannten staatlichen Kommissär zu verzichten und sich mit dem Abiturientenzeugnis, dem Besuch einer deutschen Universität und dem Hören philosophischer Vorlesungen in dem Umfang zu begnügen, wie es auch für andere Bewerber um öffentliche Ämter vorgeschrieben war und wie es bis zum Jahre 1867 stillschweigend, als dem Gesetz von 1860 genügend, erachtet worden sei. Nach dieser Entschließung der zweiten Kammer sah sich die Regierung veranlaßt, ihren Gesetzentwurf zurückzuziehen und einen neuen Entwurf vorzulegen, in dem auf den staatlichen Kommissär verzichtet war, und die Kurie beeilte sich für so günstige Aussichten alsbald ihr Verbot gegenüber dem Gesetz von 1874 zurückzunehmen. Obwohl hiernach das Gesetz in der von der Kammer veranlaßten, der Kurie viel weiter als der erste Regierungsentwurf entgegenkommenden Fassung einstimmig zustande kam, war doch eine tiefe Verstimmung der nationalliberalen Partei zurückgeblieben, welche sich gegen Stoesser richtete, weil er bei den Verhandlungen mit der Kurie die staatliche Souveränität nicht genügend gewahrt habe. Diese Mißstimmung kam in der von Kiefer begründeten und mit 28 gegen 19 Stimmen bei 7 Stimmenenthaltungen angenommenen Resolution vom 10. März 1880 zum Ausdruck, wonach etwaige Unterhandlungen mit der Kurie wegen Wiederbesetzung des Erzbischöflichen Stuhles zukünftig nicht vom Ministerium des Innern, sondern vom Staatsministerium selbst gepflogen werden sollten. Die gewaltige Erregung der Gemüter über die mit einem Mal so unerwartet veränderte Lage der Dinge hatte sich einen Ausdruck verschafft. Das Kulturexamen, das als der Schlußstein der staatlichen Kirchenpolitik galt, um dessen Einführung der Staat 9 Jahre lang einen eifrigen Kampf geführt hatte, an dessen erfolgreichen Abschluß viele zu stehen glaubten, war ohne jeden Ersatz aufgegeben — über Erwarten und Hoffen waren die Wünsche der Kirche erfüllt! Man erkannte die schwerwiegende Wendung der Dinge und empfand ahnend, daß der Staat das erhoffte Ziel, den end-

gültigen Frieden doch nicht erreicht hatte. — Durch dieses „Mißtrauensvotum“ trat naturgemäß eine Spannung ein zwischen Stoesser und der nationalliberalen Partei, die aber niemals den Charakter einer persönlichen Opposition annahm und auch bei späteren Gelegenheiten nicht mehr hervortrat. Das Verhältnis Kiefers zu Stoesser, mit dem Kiefer als Mitglied der Generalsynode später in mehrfache Berührung kam, blieb stets ein freundliches. — Am Schlusse des Landtags 1879/80 hatte die 2. Kammer auf Antrag ihrer Budgetkommission einstimmig die Resolution angenommen, die Regierung zu ersuchen, zu prüfen, welche Vereinfachung in der Organisation des Staatshaushalts und ihres Geschäftsgangs erzielt werden könnte. Dies gab den Anlaß durch landesherrliche Verordnung vom 20. April 1881 die Organisation der oberen Staatsbehörden einer eingreifenden Änderung zu unterziehen. Es schien der Zeitpunkt gekommen, das im Jahr 1860 errichtete Handelsministerium im Interesse der Vereinfachung der Behördenorganisation aufzuheben. Ein Teil der ihm seiner Zeit übertragenen Aufgaben, wie die Förderung des Eisenbahnbaus, Verbesserung der Verkehrsstraßen u. s. w., war zum größten Teil erfüllt; ein anderer Teil, wie die Gewerbe- und Handelsgesetzgebung, Post- und Telegraphenwesen, war auf die Reichsorgane übergegangen, und das noch übrig bleibende Gebiet volkswirtschaftlicher Verwaltung stand in so engen Beziehungen zu der gesamten inneren Verwaltung, daß es möglich und geboten erschien, das Handelsministerium in dem Ministerium des Innern aufgehen zu lassen. Um das Ministerium des Innern nicht zu sehr zu belasten, wurden die Eisenbahnen dem Finanzministerium und Kultus und Unterricht dem Justizministerium übertragen. Das so neu organisierte Ministerium des Innern übernahm der bisherige Präsident des Handelsministeriums, Staatsminister Turban, und im Zusammenhang damit wurde dem Präsidenten des Ministeriums des Innern Stoesser der von ihm angebotene Rücktritt von seinem Amt vom Großherzog genehmigt und ihm gleichzeitig, unterm 22. April 1881, die Leitung des Evangelischen Oberkirchenrats an Stelle des in den Ruhestand getretenen Präsidenten Geheimerats Nüßlin übertragen. — Für diese neue hervorragende Stellung, an die Stoesser durch das Vertrauen des Landesherrn und Landesbischofs berufen ward, war dieser durch sein Verwaltungstalent und seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiet der Verwaltung, durch sein freundliches, liebenswürdiges und versöhnliches Wesen und die Tiefe seines wahrhaft religiösen Gemüts in vorzüglicher Weise geeignet. Seine

gesegnete Tätigkeit für die Landeskirche in nahezu anderthalb Jahrzehnten beweist, wie es ihm gelungen ist, in vortrefflicher Weise die schwierigen Aufgaben zu lösen, die der Kirche in diesen Jahren gestellt waren. Er war beim Eintritt in seine hohe Stellung kein Fremdling im kirchlichen Leben. In dem Rundschreiben vom 28. April [illegible], womit er hergebrachter Übung gemäß die evangelischen Geistlichen des Landes begrüßte und um ihr Vertrauen bat, weist er darauf hin, wie ihn das innere Bedürfnis schon früher zur Pflege des religiösen Lebens geführt habe, so sei ihm schon seit geraumer Zeit Anlaß geworden, in der Förderung unseres kirchlichen Lebens sich tätig und nützlich zu erweisen. Seit Einführung der Kirchenverfassung von 1861 habe ihn das Vertrauen seiner Glaubensgenossen in die Kirchengemeindeversammlung, den Kirchengemeinderat, in die Diözesan- und Generalsynode berufen. In die letztere war er als Vertreter der Diözese [illegible] im Jahre [illegible] gewählt worden. Zu den bedeutungsvollsten und schwierigsten Aufgaben des Kirchenregiments unter der Leitung Stoessers gehörte die Beschaffung der finanziellen Mittel, um die äußere Wirksamkeit der Kirche zu erhalten. Bei dem Sinken des Zinsfußes, des Pachtzinses und Holzpreises und bei den auf allen Seiten wachsenden Ansprüchen reichten die bisherigen Einkünfte des kirchlichen Vermögens nicht mehr aus, die örtlichen und die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Man mußte zur Einführung örtlicher und allgemeiner Kirchensteuern schreiten, wozu durch staatliches Gesetz vom 2[illegible] Juli 18[illegible] [illegible] derlichen Voraussetzungen geschaffen worden waren. [illegible] Kirchensteuer [illegible] verwendet. [illegible] Einkommensverhältnisse [illegible] innere Sorge [illegible]

den Kirchengemeinden, namentlich der größeren Städte zu bilden, um dadurch das kirchliche Leben in den Gemeinden, den Elementen der evangelischen Kirche, mehr zu erwärmen. In den größeren Städten, in denen das religiöse Interesse so sehr leicht schwinde, sollte den einzelnen Geistlichen ein örtlich abgegrenztes Arbeitsfeld zugeteilt werden, auf welchem sich ein inniges, der gemeinsamen Ziele bewußtes Zusammenwirken der Geistlichen mit den einzelnen Gliedern der Gemeinde erreichen lasse. Alsdann könne zu der Predigt, mit der allein es nicht getan sei, jener seelsorgerische Verkehr hinzutreten, welcher dem Geistlichen die unmittelbare Wirkung auf den einzelnen Gemeindeangehörigen gestatte. Ein kräftigeres Anfassen der Seelsorge hielt Stoeffer aber auch durch die in unserer Zeit der Kirche gestellten Aufgaben für dringend geboten. Die soziale Frage bedürfe zu ihrer befriedigenden Ordnung unzweifelhaft der Mitarbeit der christlichen Kirchen, nicht nur um die Liebestätigkeit zur Linderung der leiblichen Not unseres Volkes anzuregen und eine ausgleichende Abwägung der materiellen Interessen herbeizuführen, sondern vor allem um alle Schichten der Gesellschaft mit sittlichen Anschauungen, mit den christlichen Empfindungen des Gottvertrauens und der Nächstenliebe zu durchdringen, die allein den sozialen Frieden gewährleisten können. — Wie daher Stoeffer in seinen Ansprachen an die Generalsynode die stete Bereitschaft der Kirchenregierung betonte, alle Lebensäußerungen eines praktischen Christentums nachdrücklich zu unterstützen, so unterließ er nicht, immer wieder und insbesondere an die jungen Geistlichen beim Eintritt in ihr Amt die Mahnung ergehen zu lassen, durch täglichen Verkehr mit der Schrift, besonders der Evangelien, einen immer innigeren Anschluß an die Person des Erlösers zu gewinnen, denn er war überzeugt, daß nur die aus unserem Heiland „Jesus Christus stammende Gesinnung allein uns fähig macht, die Gebrechen unseres Daseins überhaupt und die der Gegenwart insbesondere zu überwinden". Auf dem Boden dieser christgläubigen Gesinnung und auf dem Felde gemeinsamer Liebestätigkeit verstand es Stoeffer Eintracht und Frieden unter den verschiedenen Richtungen innerhalb der Kirche zu erhalten und eindringlich mahnte der versöhnliche Leiter der Kirchenregierung bei jeder Gelegenheit, eingedenk der Erfahrungen der Geschichte, zu meiden, was uns trennt und zu suchen, was uns eint. Als anfangs der 90er Jahre wieder ein Streit über das Bekenntnis drohte, verfaßte Stoeffer eine Denkschrift, die er aber erst nach seinem Rücktritt im Jahre 1897 der Öffentlichkeit übergab und in der er die fortdauernde Geltung der dem

Wesen des Protestantismus, der Freiheit im Forschen und dem Beharren im Glauben, so gerecht werdenden Kirchenratsinstruktion von 1897 und die ihr vom Oberkirchenrat gegebenen Auslegung zu begründen versuchte. (Die badische Kirchenratsinstruktion vom 6. Juli 1897 und die Lehrfreiheit der Geistlichen der evangelischen Kirche. Freiburg i. B. und Leipzig, Akad. Verlagsbuchhandlung von Mohr.) Mit der Mahnung zur Einigkeit verabschiedete Stoesser sich auch in dem von tiefer Herzensbewegung zeugenden Rundschreiben vom 30. März 1895 von den evangelischen Geistlichen des Landes, nachdem ihm sein ihm bis an sein Lebensende überaus wohlgesinnter Landesherr auf den 1. April dieses Jahres den Rücktritt von der Leitung des evangelischen Oberkirchenrats wegen seiner schwankend gewordenen Gesundheit bewilligt hatte. 14 Jahre hatte er die Leitung gehabt und das Scheiden aus dieser Tätigkeit, die seinem warmfühlenden, menschenfreundlichen Herzen so außerordentlich entsprach, fiel ihm schwer. „In den nahezu 48 Jahren des öffentlichen Dienstes", schreibt er, „haben mir die letzten 14, im Dienst der Kirche zugebracht, die meiste innere Befriedigung gewährt. In diesem Dienst ist mir die Aufgabe der Kirche, den Menschen durch Christus der Vereinigung mit Gott zuzuführen, in ihrer vollen Schönheit zum Bewußtsein gekommen und ich habe mich glücklich gefühlt, an der Erfüllung dieser erhabenen Aufgabe mich beteiligen zu dürfen." Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte Stoesser in Freiburg, in dessen Nähe das Familiengut, der Baldenwegerhof, lag, auf dem Stoesser so manche glückliche Urlaubszeit genossen hatte, und wo er in der ebenfalls nach Freiburg übergesiedelten Famile der Schwiegereltern seines ältesten Sohnes und bei seiner dort wohnenden Schwägerin, der Witwe seines Bruders Max, des langjährigen, hochverdienten Stadtdirektors von Freiburg, stets liebevolle Aussprache fand. Kaum ein Jahr nach seiner Übersiedelung nach Freiburg traf ihn, den die Anzeichen des beginnenden Greisenalters sorglicher Pflege bedürftig erscheinen ließen, das schmerzliche Geschick seine treue Lebensgefährtin zu verlieren, die in der hingebenden Fürsorge für ihre Lieben aufgegangen war und in ihrem stets gastfreien Hause die behagliche Wärme einer herzgewinnenden Liebenswürdigkeit zu verbreiten verstanden hatte. Die feinfühlige Schwester der Verstorbenen, die seit langen Jahren in der Familie ihres Schwagers lebte und Leid und Freud' mit ihr geteilt hatte, wurde die zweite Gattin Stoessers, die dem bald immer gebrechlicher werdenden Manne eine treusorgende Pflegerin war, bis ihn am 26. Februar 1901

eine Lungentzündung aus seinem segensreichen Leben abberief. — An äußeren Ehren zur Anerkennung seiner Verdienste hat es Stoesser nicht gefehlt. Nachdem er schon im Jahre 1868 das Ritterkreuz I. Klasse vom Zähringer Löwen, im Jahre 1877 das Kommandeurkreuz II. Klasse und 1879 den Stern dazu erhalten hatte, wurde ihm im Jahre 1891 das Großkreuz vom Zähringer Löwen verliehen, zu dem bei seinem Rücktritt im Jahre 1895 noch die goldene Kette kam. Seine Brust schmückte ferner das badische Erinnerungskreuz und die badische Kriegsdenkmünze von 1870/71 und der preußische rote Adlerorden I. Klasse mit Stern. Der Großherzog hatte ihn im Jahre 1887 zum Geheimen Rat I. Klasse mit dem Titel Excellenz ernannt. Mit besonderer Freude erfüllte es ihn, als die Universität Heidelberg ihm die akademische Würde eines Ehrendoktors der Theologie verlieh. Wenn Stoesser auch nicht unempfänglich war für solche äußere Ehrungen in dem Bewußtsein seiner mannigfachen Verdienste, so entsprang es doch nicht dem Bedürfnis sich mit einem äußeren Glanz zu umgeben, als er bald nach der Übernahme der Leitung des Oberkirchenrats sich den seinem Urahnherrn Kaspar Stoesser und dessen 3 Brüdern vom Kaiser Rudolf II. mit Diplom d. d. Krug 20. August 1584 verliehenen Adel erneuern ließ. Er wollte lediglich, wie dies bereits der Bruder seines Vaters getan hatte, dieses Recht seinen Nachkommen sicher stellen. Die größte Freude in den letzten Jahren seines Lebens war, seine Lieben um sich zu versammeln und aus der unerschöpflichen Fülle seiner Erinnerungen seine aufmerksamen Zuhörer mit heiteren Geschichten voll köstlichem Humor zu erquicken. Er erlebte noch das Glück, daß seinem älteren Sohn, der als Hauptmann bei der Garde-Feldartillerie in Berlin stand, der langersehnte Stammhalter geschenkt wurde und daß sein jüngerer Sohn, der als Bankbeamter in Elberfeld eine gesicherte Lebensstellung gefunden hatte, einen glücklichen Ehestand sich gründete. In den Armen seiner einzigen Tochter, der Frau des Geh. Regierungsrats Groos in Bruchsal, die an sein Krankenlager geeilt war, hat er in die Ewigkeit hinüberschlummern dürfen. Der Name Ludwig v. Stoesser wird mit der Geschichte der beiden Kirchen des Großherzogtums stets aufs engste verbunden sein. Für beide hat sein Name einen friedvollen Klang: für die katholische Kirche knüpft sich an ihn der erste Schritt zum Frieden nach der schweren Zeit des Kulturkampfs, die evangelische darf in ihm ihren obersten Leiter verehren, der ihr nicht nur in der Zeit drohender Bedrängnis durch den Rückgang der äußeren Mittel in der schonungs-

vollen Einführung der kirchlichen Besteuerung neue Quellen zur Befriedigung der durch die Zeitverhältnisse unumgänglich gebotenen äußeren Bedürfnisse erschloß, sondern vor allem auch versöhnlichen Geistes es verstand, in einträchtlichem, friedlichem Zusammenwirken die reichen inneren Kräfte seiner Kirche zu segensvoller Entfaltung zu bringen.

Weingärtner.

Adolf Strehle,

der langjährige, einflußreiche Sekretär und Hofkaplan des Erzbischofs Hermann von Vikari und spätere geistliche Rat und Stadtpfarrer von Meersburg, wurde den 8. Juni 1819 zu Karlsruhe als Sohn eines Ministerialsekretärs geboren. Seine Gymnasialstudien machte er zu Karlsruhe und Rastatt. Am 21. August 1837 wurde er als Primus der obersten Klasse des damaligen Lyceums zu Rastatt mit der Note „sehr gut" zur Universität entlassen. Von 1837—1841 studierte er Theologie und Philologie in Freiburg und München, wo ihn besonders Döllinger und Görres anzogen, und bereitete sich 1841/42 im Priesterseminar zu St. Peter zur praktischen Seelsorge vor. Der Alumnus Strehle wurde von den damaligen Seminarvorständen behufs Erteilung der Priesterweihe folgendermaßen charakterisiert: „Er ist ein offener Charakter, durchaus unverdorben, zutraulich, sehr ansprechend, wahrhaft fromm, ungewöhnlich tüchtig und begeistert für seinen Beruf; in seiner theologischen Richtung sehr entschieden, bei lobenswerter Demut und Hörwilligkeit". Am 24. August 1842 vom Erzbischof von Vikari ordiniert, erhielt er seine erste Anstellung als Vikar in seiner Vaterstadt Karlsruhe, wo er namentlich durch seine Predigten Aufsehen erregte; Kaplan Strehle, hieß es, predige gleich einem Kirchenvater. Im Jahre 1845 berief ihn Erzbischof Hermann als seinen Sekretär und Hofkaplan, in welcher Stellung er bis zu dem an Ostern 1868 erfolgten Hinscheiden des greisen Metropoliten, der ihm sein volles Vertrauen schenkte, verblieb. In seiner Stellung als erzbischöflicher Sekretär und Hofkaplan war Strehle unermüdlich tätig in der Förderung und Belebung kirchlichen Sinnes und Lebens in der großen Erzdiözese; er stand seinem Herrn in allen seinen Kämpfen und Leiden treu zur Seite und unterstützte ihn namentlich in Ausarbeitung der Hirtenbriefe. Um seinem langjährigen Hauskaplan eine sorgenfreie Zukunft zu sichern, ernannte ihn der hochbetagte Oberhirte im Jahre 1863 zum Stadtpfarrer von Meersburg, wo er als solcher am 14. August genannten Jahres investiert

wurde, behielt ihn aber in seinen Diensten bis zu seinem am 14. April 1868 erfolgten Tode. Während der Sedisvakanz wollte Erzbistumsverweser v. Kübel den in allen Zweigen der kirchlichen Verwaltung erprobten Mann nicht entbehren, zumal im Ordinariate großer Mangel an Arbeitskräften war, und veranlaßte ihn als Hilfsarbeiter des Ordinariates in Freiburg zu bleiben. So kam es, daß Strehle nie die Pfarrei Meersburg bezog, wenn er auch zeitweilig daselbst pastorierte. Die Pfarrei ließ er durch einen tüchtigen Pfarrverweser mit zwei Kaplänen versehen, so daß die Seelsorge nicht im geringsten notlitt. Auf Weihnachten 1866 hatte der Erzbischof seinen langjährigen Sekretär und Hauskaplan „wegen seines Eifers, seiner erprobten Kenntnisse und seiner treugeleisteten Dienste" zum Geistlichen Rate mit Sitz und Stimme im Ordinariat ernannt, im Jahre 1867 stand neben dem Namen des Konviktsdirektors Kübel auch Strehles Name auf der Liste für die erledigte Dombekansstelle, wurde aber von der Regierung als mindergenehm bezeichnet. In seinen letzten Lebensjahren war Strehle infolge eines hartnäckigen Gelenkrheumatismus und einer überstandenen typhösen Krankheit vielfach leidend und körperlich gebrechlich. Um gegen ein sich einstellendes Nerven- und Gemütsleiden Heilung zu suchen, begab er sich im Frühjahr 1878 in das ihm befreundete Kollegium der Redemptoristen zu Perouse bei Belfort, wo am 18. März genannten Jahres ein Schlagfluß seinem Leben ein Ziel setzte. Sein Leichnam wurde auf dem Freiburger Friedhof beigesetzt. Seine Hinterlassenschaft reichte gerade aus, um die Leichenkosten zu bestreiten und in die Meersburger Pfarrkirche ein Anniversar zu stiften, wie er es testamentarisch gewünscht hatte; auch seine Ölgemälde hatte er der Meersburger Kirche legiert, seine ansehnliche Bibliothek bestimmte er für das Priesterseminar zu St. Peter. — Strehle ist vielfach ganz falsch und ungerecht beurteilt worden. Er war keineswegs der herrschsüchtige Mann und ultramontane Heißsporn, für den er oft ausgegeben wurde. Wer je mit ihm mündlich oder schriftlich verkehrte, weiß, welche Rücksicht, Milde und Mäßigung ihm eigen war. Daß er aber trotz aller Schonung und bereitwilligem Entgegenkommen den kirchlichen katholischen Grundsätzen und den Pflichten seines Gewissens nicht zuwiderhandelte, gereicht ihm zur Ehre. Angriffe und Schmähungen in öffentlichen Blättern ließ er mit stoischer Resignation über sich ergehen, ohne jemals auch nur ein Wort darauf zu erwidern. Seine persönlichen Bedürfnisse waren sehr bescheiden. Was ihm von seinen Meersburger Pfarreinkünften nach Ab-

zug des Gehaltes für den ihn vertretenden Pfarrverweser und dessen Gehilfen noch erübrigte, verwendete er größtenteils zu milden Zwecken, weshalb er auch fast nichts hinterließ. In seinen jüngeren, kräftigeren Jahren nahm Strehle eifrig teil an der Freiburger Pastoration, so besorgte er lange Zeit die Seelsorge in der Kapelle des städtischen Krankenhospitals; er war ein gern gehörter Prediger und ein vielgesuchter Gewissensberater und Beichtvater. Auch literarisch war Strehle sehr tätig. Längere Zeit redigierte er im Verein mit den Professoren Buß und Wetzer die in den vierziger Jahren in Freiburg erscheinende Süddeutsche Zeitung; auch im Mainzer „Katholik", sowie im Freiburger Kirchenlexikon erschienen Aufsätze aus seiner Feder. Er beabsichtigte eine ausführliche Biographie des Erzbischofs von Vikari herauszugeben, wofür er ja gewiß wie kein anderer befähigt gewesen wäre, allein Kränklichkeit und zunehmendes Alter hinderten ihn daran. Sein diesbezüglicher handschriftlicher Nachlaß wurde später von Maas in seiner Geschichte der katholischen Kirche im Großherzogtum Baden ausgiebig verwertet. — Über Strehle vgl. Freib. Kath. Kirchenblatt 1878 Nr. 13 u. 14, Freib. Diöz.-Archiv XX., 6 (Nekrologe), Maas, Gesch. der Kath. Kirche in Baden (Freiburg 1891) § 27 u. a. O., Brück, Die oberrheinische Kirchenprovinz (Mainz 1868). Reinfried.

Hermann Sussann,

der Geschichtschreiber der Stadt Kenzingen, ist am 11. Juni 1853 zu Unterbaldingen auf der Baar bei Donaueschingen, wo sein Vater Franz Sussann Hauptlehrer war, geboren. Er besuchte das treffliche Anregungen namentlich geschichtlicher Art bietende Gymnasium zu Freiburg im Breisgau und verließ es als einer der besten Schüler am 12. August 1872 mit dem Reifezeugnis, um als Student der Theologie in das Konvikt zu Freiburg einzutreten. Neben theologischen hörte er philologische und geschichtliche, später auch juristische Vorlesungen. In der Absicht, möglichst bald selbständig zu werden, verzichtete er dann vorläufig auf weitere Universitätsstudien und wandte sich dem Lehrerberufe zu, indem er zunächst das Seminar II. zu Karlsruhe unter Seminardirektor Berger besuchte. Er wirkte dann von 1876 an als Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Bretten, darauf bis Herbst 1882 am Realgymnasium zu Karlsruhe. 1881 hatte er die Reallehrerprüfung in der sprachlichen Abteilung bestanden. 1882—1892 war er an der höheren Bürger-

schule in Kenzingen beschäftigt und erwarb 1892 die philosophische Doktorwürde an der Freiburger Hochschule. 1893 ward er an die Oberrealschule zu Heidelberg versetzt und fand hier die hocherwünschte Gelegenheit, weitere sprachliche und geschichtliche Universitätsstudien zu betreiben, die dazu führten, daß er sich im März 1895 dem philologischen Staatsexamen unterziehen konnte. Schon im Jahre 1895 erfolgte Sussanns Ernennung zum Kreisschulrat in Villingen. So hatte ihn ein vielbewegter Lebensgang wieder in die heimatliche Baar und in angesehene Stellung geführt. Aber dieses in so unausgesetzter Arbeit erreichten Ziels sollte sich Sussann nicht erfreuen, denn ein schweres Leiden ergriff ihn. Eine in Heidelberg vorgenommene Operation vermochte sein Leben nicht zu retten und so erlöste ihn der Tod am 27. April 1896. — Hermann Sussann hat sich um die Landesgeschichte verdient gemacht. Die Stadt Kenzingen hat durch seine geschichtlichen Arbeiten mit Recht einen Namen von gutem Klang bei den Geschichtsforschern des Oberrheins erhalten und sich durch die Unterstützung von Sussanns Forschung ein schönes, unvergängliches Denkmal gesetzt. Meist als Beilagen zu den Jahresberichten der höheren Bürgerschule erschienen nach und nach Sussanns Schriften über Kenzingens Geschichte. 1886 und 1887 schilderte er die Stadt im 30jährigen Krieg, 1888 in der Reformationszeit, 1889 im Bauernkrieg; 1890 stellte er Adolfs von Nassau und Albrechts von Österreich bedeutungsvolles Zusammentreffen vor den Mauern Kenzingens im Jahre 1298 dar. 1892 schloß sich die Dissertation über Jakob Otter an — ein Stück Reformationsgeschichte. Man war inzwischen auf den fleißigen Forscher im Lande aufmerksam geworden. Die Gesellschaft für Geschichtskunde und später der Schauinslandverein zu Freiburg luden ihn zur Mitwirkung ein. Sussann hielt in Freiburg wiederholt geschichtliche Vorträge und arbeitete an den Zeitschriften beider Vereine mit. Zu nennen sind seine Aufsätze „Ein Lebensbild aus Deutschlands schwerster Zeit", der die Schicksale des Tennenbacher Paters Konrad Burger erzählt, „Das Schild zum Erbprinzen in Weisweil" und „Kenzinger Gedenktafel mit der Ordnung der Äbtissinnen und Wohltäter des Klosters Wonnenthal" im 18. und 20. Jahrlauf der Zeitschrift Schauinsland, ferner in Bd. 9 der Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde über „Adolf von Nassau und Albrecht von Österreich vor Kenzingen" und der in Band 2 der neuen Folge der Alemannia abgedruckte Vortrag über „Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein", den Kenzinger Pfandherrn im 16. Jahrhundert. Alle diese Arbeiten sind auf sorgfältige, selbstän-

bige archivalische Studien gegründet. Dabei bekunden' sie eine ausgedehnte und eingehende Kenntnis der gesamten Literatur. Überall tritt uns Sussanns besonnenes und klares Urteil entgegen. Sein Stil ist flüssig und angenehm, seine ganze Darstellung übersichtlich und geschmackvoll. Sussann hatte die Absicht eine zusammenhängende Geschichte Kenzingens zu schreiben. Es ist kein Zweifel, daß sein Fleiß uns außer dieser noch manche geschichtliche Arbeit von dauerndem Wert geschenkt haben würde, wäre ihm längeres Leben beschert gewesen. Mit eisernem Fleiß und wissenschaftlichem Sinne verband Hermann Sussann ausgezeichnete Charaktereigenschaften, die ihm ein treues Andenken nicht nur bei seinen von ihm mit hingebender Liebe umfangenen Angehörigen, sondern auch bei seinen zahlreichen Freunden und beruflichen und wissenschaftlichen Mitarbeitern sichern. F. Pfaff.

Ferdinand Szuhany

war in Wiesloch am 13. Juni 1813 geboren. Er studierte Rechtswissenschaft in Heidelberg und Freiburg und kam, nachdem er als Sportelvisitator mehrere Jahre hindurch das Großherzogtum Baden bereist hatte, Mitte der 40er Jahre an das Bezirksamt in Gernsbach. Nach der Einnahme von Gernsbach während der badischen Revolution wurde er dort zum kommissarischen Bürgermeister ernannt und bekleidete dieses schwierige Amt bis zur Wiederherstellung geordneter Verhältnisse. Vom Jahre 1850 bis 1864 war er Vorstand des Weiberzuchthauses und der Polizeilichen Verwahrungsanstalt in Bruchsal und war in dieser Eigenschaft in der Lage, an den humanen Bestrebungen des deutschen Vereins für Gefängniswesen lebhaften Anteil zu nehmen. Im Jahre 1864 trat er in den Ruhestand und verzog nach Karlsruhe, wo er an den Wohltätigkeitsbestrebungen des badischen Frauenvereins, insbesondere auch während der Kriegsjahre 1866 und 1870/71 regen Anteil nahm. Besondere Fürsorge wandte er auch lange Jahre hindurch den Anstalten für verwahrloste und schwachsinnige Kinder zu. Er starb am 19. August 1899 zu Hilpertsau im Murgtal. (Badische Landeszeitung vom 24. August 1899. — Blätter des Badischen Frauenvereins 1899, 311.)

Eduard Tenner,

Maler und Professor an der Akademie der bildenden Künste zu Karlsruhe, war der Sohn des Königl. Bayerischen Untersuchungsrichters Franz Tenner in Zweibrücken in der bayerischen Rheinpfalz und wurde daselbst am 24. April 1830 geboren. Der frühzeitige Tod des Vaters veranlaßte die Mutter nach Heidelberg überzusiedeln, woselbst der Sohn das Gymnasium besuchte und absolvierte, um sich nach dem Wunsche seiner Angehörigen und dem Vorbilde des Vaters der juristischen Laufbahn zu widmen und zwar zunächst an der Universität zu Heidelberg, später in München. Schon während der Schulzeit war Tenner ein guter Zeichner. Seine Kunstübungen ließen ein entschiedenes Talent erkennen; aber er fand wenig Aufmunterung zur Pflege desselben, weil man fürchtete, ihn seinen Berufsstudien zu entfremden; indes hatte er eine solche Freude an der zeichnerischen Darstellung, daß er jeden freien Augenblick benützte, um sich durch Kopieren und Nachbildung mit Stift und Pinsel zu üben. So erwarb er sich schon frühzeitig eine anerkennenswerte Fertigkeit; sein Sinnen und Trachten stand danach, sich eines Tages ganz der Kunst widmen zu dürfen. Nur schüchtern wagte er in den Kreisen der Seinen hiervon zu reden; in Isarathen ward sein sehnlicher Wunsch zum Entschluß, die Malerei sein Lebensberuf; der Juristerei wurde entsagt und, um mit ihr gründlich zu brechen, kehrte er der kunstfrohen Bayernhauptstadt den Rücken und wandte seine Schritte nach der badischen Residenz, wo damals unter Lessing, Riefstahl und Gude neues Leben in die künstlerischen Bestrebungen gekommen war und mit neuer Organisation eine Kunstschule aufzublühen begonnen hatte, welcher die Kunstjünger von nah und fern mit Vorliebe zuströmten. Bei den genannten Meistern fand Tenner die gewünschte Gelegenheit, sich auf dem Gebiete der Landschaft derart zu vervollkommnen, daß man ihn bereits zu Anfang der siebziger Jahre als Inspektor der Großh. Kunstschule anzustellen für gut fand. Mittlerweile hatte er sich auch verheiratet und es war ihm seine Frau stets eine treue und heitere Begleiterin auf seinen Studienreisen im bayerischen Gebirge, am Bodensee und in Holland. Im Jahre 1878 wurde Eduard Tenner zum Professor und Lehrer der Perspektive an der genannten Anstalt ernannt, welche sich, mit tüchtigen Lehrern und bei gutem Besuch, bald darauf zur Großh. Akademie der bildenden Künste

ausgestaltete. Professor Tenner war schon infolge seiner gründlichen akademischen Vorkenntnisse ein Mann von universeller Bildung und vornehmer Gesinnung; was ihn aber ganz besonders auszeichnete und ihm die aufrichtige Liebe und Verehrung seiner vielen Schüler erwarb und erhielt, war sein warmes Empfinden für alles wahrhaft Schöne, sein klares, sicheres und reifes Urteil in allen künstlerischen Fragen und seine unparteiische Anteilnahme an den Bewegungen und Vorgängen in der Kunstwelt. Seine Bilder erwarben sich viele Freunde; ein schönes Seestück von seiner Hand befindet sich in der Gemäldegalerie zu Karlsruhe. Mit freudiger Hingebung lag er den nicht immer leichten Pflichten seines Lehrberufes ob, aus welchem ihn nach kurzer Krankheit am 23. April 1901, am Vorabend seines Geburtstages, der unerbittliche Tod abrief. Dr. Cathiau.

Georg Adolf Tenner,

der Bruder des vorigen, wurde am 25. Oktober 1826 geboren. Nach dem Tode seines Vaters zog er im Jahre 1834 mit seiner Mutter nach Heidelberg, trat in das dortige Lyceum ein und widmete sich schon mit 18 Jahren dem Studium der Medizin an der Ruperto-Carola. Als Lieblingsschüler des damaligen Klinikers, Geheimerats Dr. Pfeuffer, wurde er im Jahre 1848 für mehrere Jahre dessen erster Assistent. Zur Fortsetzung und Vollendung seiner Studien hielt er sich einige Jahre an der damals von den deutschen Ärzten viel besuchten Hochschule in Wien auf. Nach im Jahre 1858 „vorzüglich“ bestandenem Examen erwarb Tenner sich das badische Bürgerrecht und den Doktortitel, und ließ sich in Heidelberg als praktischer Arzt nieder. Seine Freundschaft mit Kußmaul verband ihn mit letzterem zu gemeinsamer wissenschaftlicher Tätigkeit, deren Resultat die im Jahre 1857 erschienene hochbedeutende Abhandlung: „Untersuchungen über Ursprung und Wesen der fallsuchtartigen Zuckungen bei der Verblutung, sowie der Fallsucht überhaupt“ war. Da Kußmaul reichlich dabei Gelegenheit gehabt hatte, sich von der Gründlichkeit und Tüchtigkeit seines Mitarbeiters zu überzeugen, empfahl er ihn im Jahre 1870 Großherzog Friedrich von Baden für die damals vakant gewordene Stelle eines Leibarztes, eine Stelle, welche Tenner durch 25 Jahre bis zu seinem am 26. November 1895 nach kurzem Kranksein erfolgten Tode mit Hingebung und Treue versah. Der Tod entriß ihn einer

glücklichen Ehe, welche er 1861 mit Sophie Klingel aus Heidelberg geschlossen hatte. Tenner war ein Mann von vielseitigem Wissen und umfassender Bildung. Trotz seiner angestrengten Tätigkeit, welche ihm aus seiner amtlichen Stellung und seiner großen Privatpraxis erwuchs, fand er noch Muße genug zur Pflege von Wissenschaft und Kunst, und ganz besonderes Interesse wandte er der Literatur des In- und Auslandes zu. Die allgemeine Begeisterung in den Jahren 1870 und 1871, der auch Tenner folgte, führte ihn während 18 Monaten zu unermüdlicher Tätigkeit in die Friedrichsbaracke zu Karlsruhe. Von seinem Landesherrn wurden seine Verdienste durch Verleihung von Titeln (1872 Hofrat, 1875 Geh. Hofrat, 1881 und 1891 Geheimrat III. und II. Klasse) und Orden (1872 Ritterkreuz des Zähringer Löwen I. Klasse, 1875 Kommandeurkreuz II. Klasse, 1881 mit Eichenlaub, 1889 Kommandeurkreuz I. Klasse sowie des Erinnerungskreuzes 70/71 und der deutschen Kriegsdenkmünze) gewürdigt. Viele auswärtige Fürsten, mit welchen ihn seine Stellung als Leibarzt der großherzoglichen Familie in Berührung brachte, verliehen dem verdienten Manne hohe Auszeichnungen. Alle, die Geheimerat Dr. Tenner im Leben näher gestanden haben, bewahren dem Wirken und der Persönlichkeit des Verblichenen ein treues Gedenken. Dreßler.

Rudolf Thiry

war am 14. Januar 1831 zu Freiburg i. Br. als Sohn des Hofgerichtsanwalts Heinrich Thiry geboren. Nach Beendigung des medizinischen Studiums ließ er sich in seiner Vaterstadt als Arzt nieder. Als Spezialität übte er die Ohrenheilkunde aus, die ihm auch einen großen auswärtigen Ruf verschaffte; an der Universität vertrat er dieses Fach als Dozent, und in Anerkennung seiner Lehrtätigkeit wurde ihm von der medizinischen Fakultät die Würde eines Dr. med. honoris causa verliehen. In den Kriegsjahren 1866 und 1870/71 machte er sich ums Vaterland verdient, indem er eifrig in den Lazaretten tätig war. Er war ein sehr gesuchter Arzt, den sein sicherer Blick, sein warmes Herz und seine mildtätige Hand bei Reich und Arm beliebt gemacht haben. Man kannte und schätzte seine wissenschaftliche Gründlichkeit und sein verdienstliches Wirken, während er sich im Verkehr durch Anspruchslosigkeit und schlichte Einfachheit auszeichnete und sich dadurch zahllose Freunde erwarb. Im öffentlichen Leben war er bei vielen

gemeinnützigen Bestrebungen beteiligt; er war stets ein großer Gönner der Turnerei, ein Förderer der freiwilligen Krankenpflege und nahm viele Jahre hindurch im Reservistenverein „Belfort" die leitende Stelle ein. Nicht minder großes Interesse bekundete er für Kunst und Wissenschaft und wandte den Bestrebungen auf diesen Gebieten die größte Teilnahme und tatkräftige Unterstützung zu. Seine Haupttätigkeit in dieser Richtung konzentrierte er im Breisgauverein „Schauinsland", dem er seit 1874 als Mitglied, seit 1890 als erster Vorsitzender angehörte. Wie oft hat er seinen einzigen freien Nachmittag in der Woche zu Ausflügen in der Umgebung benutzt, um an Ort und Stelle für den Verein Erhebungen zu machen und Notizen zu sammeln, welche dann als Grundlage für Publikationen dienten. So manches historische Stück ist auf seine Veranlassung vor dem Verfall gerettet worden; alles, was er zusammenbrachte, schenkte er in gemeinnützigster Weise der städtischen Altertümersammlung. Seinem rastlos uneigennützig tätigen Leben machte der Tod am 24. März 1892 vorzeitig ein Ende. *

Gustav Toepke.

R. H. Gustav Toepke hat sich durch Herausgabe der Matrikelbücher der Heidelberger Universität bleibende Verdienste um die Erforschung der Geschichte dieser Hochschule und um die Gelehrtengeschichte überhaupt erworben. Am 26. März 1841 zu Magdeburg geboren, hatte er zuerst das Gymnasium des Klosters Unserer lieben Frauen in seiner Vaterstadt, dann das Gymnasium zu Stendal besucht und sich von 1861 an juristischen Studien in Jena, wo er eifrigen Anteil an dem Studentenleben nahm, und in Berlin gewidmet. Nachdem er 1866 die erste, 1867 die zweite Staatsprüfung bestanden hatte, war er mehrere Jahre im Staatsdienst tätig gewesen, aber durch seine Gesundheitsverhältnisse gezwungen worden, denselben 1871 wieder zu verlassen und auf seinem Schloßgut Freienfels in Bayern Erholung zu suchen. Als er nach einigen Jahren zu bleibendem Aufenthalt nach Heidelberg übergesiedelt war, faßte er im Beginn der achtziger Jahre den Gedanken, die bisher noch nie genügend ausgenützte Matrikel der Universität zu bearbeiten und auf seine Kosten herauszugeben, ein Unternehmen, das ebenso große Ansprüche an ausdauernde Gelehrsamkeit, wie an materielle Opferwilligkeit stellte. Denn er begnügte sich nicht etwa damit, die Listen der Universitätsangehörigen, in die diese ihre Namen selbst

eingezeichnet haben oder haben einzeichnen lassen, zu entziffern und abzudrucken, sondern er versah sie zugleich mit Anmerkungen, die aus den erhaltenen Akten der Universität und der Fakultäten alles zusammenstellten, was über die Laufbahn jeder einzelnen Persönlichkeit an der Heidelberger Hochschule zu finden war, und fügte die Kalender, die ältesten Bücherverzeichnisse, vor allem die Promotionslisten der Fakultäten und eine große Zahl erklärender Ausführungen mit wertvollem Detail zur Universitätsgeschichte hinzu. Und diese schwierige Arbeit führte er mit einer Genauigkeit und Zuverlässigkeit durch, die jede Nachprüfung vertrug und alle Rätsel der Lesung und Erklärung glücklich löste, er schuf so eine Quelle für die Geschichte der Heidelberger Hochschule, die erst deren Erkenntnis, zumal in den ältesten Zeiten, erschloß und zugleich zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel und zuverlässigen Ratgeber für alle wurde, die sich mit der Erforschung deutscher Gelehrtengeschichte beschäftigen wollen. Die philosophische Fakultät der Heidelberger Hochschule ehrte mit Recht den Geber dieses kostbaren Geschenks, das ihr in zwei umfangreichen Bänden, die bis zum Jahre 1662 reichten, zu ihrem großen Jubiläum 1886 überreicht wurde, mit der Ernennung zum Ehrendoktor der Philosophie. Gustav Toepke fügte einige Jahre später (1893) eine ebenso wertvolle und bedeutende Gabe in einem dritten Bande hinzu, der die genauen Register (der Personen, der Orte, der Sachen und der Worte) enthält: eine Riesenarbeit bewundernswerten Bienenfleißes, die ohne jede Beihilfe fremder Arbeitskraft erreicht wurde und die in den früheren Bänden verborgenen Aufklärungen allen Benützern zu bequemer Arbeit erst zugänglich machte. Nach Vollendung dieses Bandes wandte sich Toepke mit unermüdlicher Ausdauer der Fortsetzung der Matrikelausgabe zu und gedachte, auch die Verzeichnisse des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts in gleicher Weise bekannt zu geben, als ein Herzleiden, das ihn schon seit mehreren Jahren erfaßt hatte, am 20. Juni 1899 seinem arbeitsreichen Leben ein frühes Ende machte. Die Regierung hatte den verdienstvollen Gelehrten 1896 durch die Verleihung des Hofrattitels ausgezeichnet, er selbst aber hat durch sein Werk sich ein Denkmal errichtet, das seinen Namen für alle Zeiten mit der Universität Heidelberg verbinden wird. Bei dem Feste, das die hundertjährige Erinnerung der Wiederaufrichtung der Heidelberger Hochschule durch Karl Friedrich 1903 feierte, hat T. Hinselmann den von Toepke bearbeiteten vierten Teil der Martrikel, der von 1704—1807 reicht, mit ministerieller Unterstützung herausgegeben; auch dieser Band zeigt die Vorzüge seiner

Vorgänger und entbehrt nur noch der notwendigen Register; auch er rühmt Fleiß und Emsigkeit und zuverlässige Arbeitsweise Toepkes, wie die früheren Bände. Thorbecke.

Ludwig Karl Friedrich Turban

wurde zu Bretten am 5. Oktober 1821 als Sohn des dortigen Stadtpfarrers Karl Friedrich Turban und seiner Ehefrau Friederike, geb. Sauerbeck, geboren. Nach dem im Jahre 1828 erfolgten Tode des Vaters zog die Mutter, eine durch Geist und Herzensgüte ausgezeichnete Frau, mit ihrem Sohne nach Karlsruhe, wo er unter ihrer Obhut im schlicht bürgerlichen Kreise des großelterlichen Hauses seine wissenschaftliche Vorbildung auf dem Lyceum erhielt und am 16. Oktober 1839 zur Universität zum Studium der Philologie entlassen wurde. Im ersten Studienjahre 1839/40 hörte er philologische und archäologische Vorlesungen bei Baehr, Creuzer und Kayser, Geschichte der Poesie bei Fortlage, Rechnungen fürs Geschäftsleben bei Schweins, Physik bei Jolly, Botanik bei Bischoff. Vom Wintersemester 1840/41 an wandte er sich aber der Rechtswissenschaft zu und besuchte die Vorlesungen von Zachariae, Zoepfl, v. Vangerow, Morstadt, Deurer, Muncke, Sachße und Brackenhoeft, daneben hörte er neuere deutsche Geschichte bei Schlosser und Psychologie bei Fortlage. Am Schlusse des Wintersemesters 1842/43 verließ er Heidelberg, um, einer Einladung des kaiserlich russischen Staatsrats v. Bekk aus St. Petersburg folgend, diesen auf einer Reise nach Italien zu begleiten. Die Familie v. Bekk hatte in Karlsruhe und Baden einige Zeit gelebt und war mit Frau Turban und ihrem Sohne in freundschaftliche Beziehungen getreten. Einen Augenblick schien die für den jungen Studenten so erfreuliche Reise in Frage gestellt zu sein, da Herr v. Bekk bald nach deren Antritt erkrankte und, obwohl er sich rasch erholte, doch auf die Weiterreise verzichtete. Der wohlwollende Mann wünschte aber, daß der junge Turban die in Aussicht gestellte Reise allein fortsetze und eventuell weiter ausdehne. So besuchte dieser einen großen Teil Italiens bis herab nach Neapel und Messina und kehrte über Frankreich nach Hause zurück. Sein Aufenthalt in Paris währte etwa zwei Monate, und während ihn in Italien nur Natur und Kunst gefesselt hatten, widmete er sich in Paris durch den Besuch von Vorlesungen auch seiner wissenschaftlichen Fortbildung. Im Sommersemester 1844 wurde Turban zum zweiten Male bei der Universität Heidelberg

immatrikuliert und hörte dort Vorlesungen bei Mittermaier und Brackenhoeft. Das darauf folgende Wintersemester 1844/45 verlebte er in Berlin, wo er seine juristischen Universitätsstudien in den Vorlesungen von Homeyer, Heffter und Puchta zum Abschluß brachte. Daneben hörte er bei Ritter allgemeine Erdkunde. Hier, wo es üblich war, über den Besuch der Vorlesungen Zeugnisse auszustellen, wurde der junge badische Jurist überall als „ausgezeichnet fleißig“ prädiziert. In die Heimat zurückgekehrt, unterzog sich Turban der juristischen Staatsprüfung, wobei im Prüfungsbescheid hervorgehoben wurde, daß er die Rechtsfrage in französischer Sprache behandelt hatte. Am 18. Dezember 1845 wurde er „als gut bestanden“ unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen. Am 13. März 1846 trat er beim Oberamt Heidelberg als Freiwilliger ein und wurde zunächst als Kriminalaktuar, vom November an auch auf dem Civiljustizbureau verwendet. In Paris hatte Turban die Bekanntschaft eines jungen St. Petersburgers, Herrn Dyrssen, der sich, wie er, auf einer Studienreise dort aufhielt, gemacht, und, als dieser sich in seiner Heimat verheiratet hatte und auch Herr und Frau v. Bekk wieder nach St. Petersburg zurückgekehrt waren, folgten im Spätsommer 1847 Ludwig Turban und seine Mutter der Einladung beider Familien zu einem Besuche in der russischen Hauptstadt. Hier lernte er die Nichte seines in Paris gewonnenen Freundes, Fräulein Sophie Heyse, kennen, mit der er sich am 6. Juli 1853 in St. Petersburg vermählte. Inzwischen war Turban beim Oberamt Durlach, beim Hofgericht des Mittelrheinkreises, beim Justizministerium und bei der Regierung des Oberrheinkreises in Freiburg als Sekretariatspraktikant tätig gewesen und am 2. Juli 1851 zum Ministerialsekretär beim Ministerium des Innern ernannt worden, nachdem er während einiger Zeit als Kanzleisekretär des Bundestagsgesandten, Geh. Rats Freiherrn v. Marschall, Verwendung gefunden hatte. Am 23. Oktober 1852 war sodann seine Ernennung zum Assessor bei der Regierung des Unterrheinkreises in Mannheim erfolgt. Dort begründete Turban im Sommer 1853, nachdem er mit seiner jungen Frau von St. Petersburg zurückgekehrt war, seinen Hausstand. Aber schon im darauffolgenden Frühjahre rief ihn eine ehrenvolle Mission weit fort von der Heimat. Der im Jahre 1852 ausgebrochene Streit zwischen der großherzoglichen Regierung und der erzbischöflichen Kurie in Freiburg hatte im Frühjahr 1854 eine Wendung genommen, welche die Regierung veranlaßte, in der Person des Grafen zu Leiningen-Billigheim einen Vertrauensmann nach Rom zu senden, um Aufklärungen

zu geben und über die Grundlagen einer Verständigung mit dem päpstlichen Stuhle zu verhandeln. Ihm wurde Regierungsassessor Turban, welcher der italienischen Sprache vollkommen mächtig war, als Sekretär beigegeben, und im März 1854 erfolgte die Abreise nach Rom. Die Anwesenheit in der ewigen Stadt war auf sechs Wochen berechnet. Aber die Verhandlungen zogen sich in die Länge, Graf Leiningen kehrte nach Hause zurück und wurde als außerordentlicher Gesandter durch Staatsrat Brunner ersetzt, bei dem Turban bis zum Abschlusse der Verhandlungen über das Interim — einen modus vivendi, während dessen alle weiteren einseitigen Schritte beider Teile beruhen und sofort Verhandlungen über eine definitive Vereinbarung gepflogen werden sollten — als Sekretär verblieb. Darüber war die heiße Jahreszeit herangekommen und Turban, der schon seit einiger Zeit an der Malaria gelitten hatte, erkrankte schließlich an einem ernsten Anfalle der damals in Rom auftretenden Cholera. Als er reisefähig war, wurde er beurlaubt, und ein Onkel seiner Frau, Dr. Theodor Heyse, seit vielen Jahren in Rom ansässig und mit literarischen Arbeiten in der vatikanischen Bibliothek beschäftigt, der sich des erkrankten Neffen liebevoll angenommen hatte, gab ihm noch bis zur Schweizer Grenze einen Wärter mit. Im September kehrte Turban nach Mannheim zurück. Bald darauf wurde er auf Grund der in Rom erworbenen Sachkenntnis beauftragt, bei den Konferenzen der Vertreter der zur Oberrheinischen Kirchenprovinz gehörigen Staaten als Sekretär zu fungieren, und als es sich um den Vollzug des Interims und um die Ausarbeitung einer Instruktion für den außerordentlichen Gesandten in Rom behufs der weiteren Verhandlungen wegen definitiver Regelung des ganzen streitigen Verhältnisses handelte, wurde Turban anfangs Oktober 1854 der für Ordnung der Kirchenangelegenheiten bestellten Immediatkommission als Hilfsarbeiter beigegeben. Wohl mit Rücksicht auf diese Tätigkeit, die ihn für längere Zeit zum Aufenthalte in der Residenzstadt veranlaßte, wurde er am 24. Januar 1855 als Regierungsassessor zur Regierung des Mittelrheinkreises nach Karlsruhe versetzt, wo er von nun an dauernd verblieb. Als es sich im September dieses Jahres darum handelte, nach Antritt seines fünften Dienstjahres nach seiner Aufnahme in den Staatsdienst (als Ministerialsekretär) seine Staatsanstellung für unwiderruflich erklären zu lassen, gab ihm der damalige Regierungsdirektor Rettig das Zeugnis, daß er sich „ununterbrochen als ein vielseitig gebildeter junger Mann und als ein fleißiger und sorgfältiger Arbeiter, sowie als auf-

merksamer Votant erwiesen und damit ein sehr anständiges Benehmen verbunden habe". Am 12. Dezember 1856 wurde Turban zum Regierungsrat befördert und am 20. Juni 1860 zum Ministerialrat und Mitglied des neu begründeten Handelsministeriums ernannt. Die Tätigkeit in diesem Ministerium, welches mit der Pflege der praktischen Volkswirtschaft (Landwirtschaft, Gewerbe, Handel, Schiffahrt, Wasser- und Straßenbau, Eisenbahnbau und Betrieb) betraut war, entsprach ganz besonders seinen Neigungen. Als nächste Aufgabe übernahm er die Vorbereitung und Bearbeitung des Gewerbegesetzes, wurde weiterhin mit dem gesamten Rechtsreferat und der Vertretung des Handelsministeriums beim Verwaltungsgerichtshofe betraut und als Korreferent zu den auf die staatliche Pflege der Landwirtschaft und der Gewerbe gerichteten Aufgaben herangezogen, welche nach dem Tode des Geh. Rates Dietz (1870) auf ihn als Hauptreferenten dieser Geschäftszweige übergingen. Die durch die Einführung eines Polizeistrafgesetzbuches (1863) nötig gewordene Revision der polizeilichen Vorschriften im ganzen Ressort des Handelsministeriums fiel ihm als Aufgabe zu, dann die ministerielle Mitwirkung bei der Neuorganisation des landwirtschaftlichen Vereinswesens, die Leitung der zur Ausführung des Gesetzes über die Verlegung und Zusammenlegung der Grundstücke errichteten Ministerialkommission für die Feldbereinigung, seit 1870 auch der Vorsitz im Obereichungsamt. Mit der Vertretung des Gewerbegesetzes von 1861 im Landtag hatte auch Turbans parlamentarische Wirksamkeit ihren Anfang genommen und er war von da an auf allen Landtagen als Regierungskommissär tätig. Am 28. Oktober 1872 wurde Turban zum Präsidenten des Handelsministeriums ernannt. In dieser Stellung erhielt er am 25. September 1876 bei dem Rücktritt des Staatsministers Dr. Jolly, unter Beibehaltung des Präsidiums des Handelsministeriums, die Ernennung zum Staatsminister und Präsidenten des Staatsministeriums und den Auftrag des Großherzogs, „auf der Grundlage der bisher maßgebend gewesenen Richtung der Regierung sowohl in betreff der inneren Politik als auch in bezug auf die nationalen Entwicklungsaufgaben ein freisinniges Ministerium neu zu bilden". Im Jahre 1881 schied der damals zum Präsidenten des Ministeriums des Innern ernannte Geh. Rat Dr. Ludwig v. Stösser aus dieser Stellung. Bei diesem Anlaß trat eine Organisationsänderung der obersten Staatsbehörden ein, das Handelsministerium wurde mit dem Ministerium des Innern und die Leitung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses mit dem Präsidium des Staatsministeriums

vereinigt, dagegen gingen Kultus und Unterricht einschließlich der Einrichtungen für Wissenschaften und Künste vom Ministerium des Innern an das Ministerium der Justiz über. Das Präsidium des Ministeriums des Innern wurde am 20. April 1881 dem Staatsminister Turban übertragen. Bei seiner Ernennung zum Staatsminister war er auch zum Bevollmächtigten für den Bundesrat des Deutschen Reiches ernannt worden. „Schon in früheren Jahren" — so urteilt eine von befreundeter und sachkundiger Seite herrührende Aufzeichnung über die ihm in dieser Eigenschaft obliegende Wirksamkeit — „eine engere Verbindung der deutschen Stämme lebhaft herbeisehnend, hatte er die Wiedererrichtung des Deutschen Reiches mit warmer Begeisterung begrüßt. In seiner Stellung als Ministerialpräsident und Bundesratsbevollmächtigter wirkte er eifrig am Ausbau der Reichsinstitutionen und an der Überleitung der Verhältnisse im Großherzogtum in den Organismus des Reiches. Dabei trug er den Bedürfnissen des Reiches ebenso Rechnung wie der Erhaltung der bewährten Einrichtungen seines badischen Heimatlandes." Die Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit veranlaßte Turban beim Eintritt in sein 70. Lebensjahr im Jahre 1890 um die Enthebung von der Leitung des Ministeriums des Innern nachzusuchen. Der Großherzog entsprach durch allerhöchste Entschließung vom 9. Oktober d. J. dieser Bitte, indem er in einem überaus gnädigen Handschreiben diese Beschränkung der angestrengten Tätigkeit des bewährten Staatsmannes insofern mit großer Befriedigung begrüßte, als er hoffte, daß es diesem dadurch möglich sein werde, seine kostbaren Kräfte zu schonen und dieselben samt langjähriger Erfahrung dem Staate nutzbringend zu erhalten. Es entsprach daher dem Wunsche des Großherzogs, daß Turban das Präsidium des Staatsministeriums fortführte. Nachdem er schon früher durch die höchsten Grade des Ordens vom Zähringer Löwen ausgezeichnet worden war, wurde ihm bei diesem Anlasse der Berthold-Orden verliehen. Der Großherzog verband mit dieser Verleihung, die er als den Ausdruck seiner Dankbarkeit bezeichnete, den Wunsch, daß der Staatsminister auch fortan seinem Hause ein treuer Berater bleiben möge, indem er das Ministerium des Großherzoglichen Hauses mit dem Präsidium des Staatsministeriums weiter führen solle. Er ordnete außerdem an, daß sein Handschreiben an den Staatsminister bekannt gegeben werde, um dadurch öffentlich zu bekunden, „wie dankbar er auf die lange Zeit zurückblicke, in der Turban sowohl an der Spitze des früheren Handelsministeriums wie als Präsident des Ministeriums des Innern

aufopfernde und erfolgreiche Dienste geleistet und sich dem Wohle des Landes hingebend gewidmet habe". Ein weiteres Zeichen der hohen Gnade seines Landesherrn erhielt Turban am 26. April 1892 beim 40jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs durch Verleihung des Hausordens der Treue. Ohne Widerrede war er im Jahre 1890 dem Wunsche des Großherzogs gefolgt, das Präsidium des Staatsministeriums weiterzuführen. Aber wiederholt mußte er in den folgenden Jahren der Wahrnehmung Ausdruck geben, daß er sich nicht mehr im stande fühle, mit zunehmendem Alter die verantwortungsvolle Stellung an der Spitze des Staatsministeriums in dem Maße und Umfange auszufüllen, wie es seiner großen Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue erforderlich schien. Am 2. März 1893 reichte er sein Gesuch um Enthebung von seinem Amte ein, welchem der Großherzog durch allerhöchste Entschließung vom 7. März entsprach, indem er, um Turban dem aktiven Staatsdienste auch weiter zu erhalten, ihn gleichzeitig zum Präsidenten der Oberrechnungskammer ernannte. Mit gnädigen Worten schloß der Großherzog das Schreiben, in welchem er Turban die Genehmigung seines Entlassungsgesuches ankündigte: „Mit großer Dankbarkeit blicke ich auf die langen Jahre zurück, in denen ich Ihre hilfreichen Dienste in dauerndem Verkehr so erfolgreich in Anspruch nehmen durfte. Die treue Gesinnung und die aufopfernde Hingebung, welche Sie in den vielen Jahren betätigten, bleiben mir eine werte Erinnerung, und dankbar werde ich der Selbstlosigkeit gedenken, womit Sie Ihre ausgezeichneten Dienste dem Wohle des Staates gewidmet haben. Möge Ihnen Gottes Gnade noch lange Jahre gesegneten Lebens gewähren." Auch dem neuen Amte, das Staatsminister Turban nunmehr übernahm, widmete er sich mit der Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, welche jeder Tätigkeit seines langen Lebens den Stempel aufdrückte. Es war aber doch nicht mit den Aufregungen und der von ihm stets sehr ernst genommenen Verantwortlichkeit verbunden, welche von der Leitung der ministeriellen Geschäfte unzertrennlich war, und so war ihm in den etwas mehr als fünf Jahren, die ihm noch gegönnt waren, ein ruhiger Lebensabend beschieden, allerdings mehrfach getrübt von einem peinlichen und schmerzlichen Leiden, zu dem in seinen letzten Tagen noch eine schwere Herzaffektion hinzutrat. Aber die Vorsehung ersparte ihm — wie es die Alten als ein besonderes Glück der Lieblinge der Gottheit priesen — eine lange Erkrankung und einen harten Abschied von den Seinigen. Im Juni 1898 schien eine kleine Besserung in seinem Befinden eingetreten zu sein, so daß es ihm ver-

gönnt war, sich wieder im Freien zu ergehen. Noch am Tage vor seinem Tode machte er vormittags mit seiner Gattin und abends mit einem Freunde kleine Spaziergänge. In der darauffolgenden Nacht, in den ersten Morgenstunden des 12. Juni 1898, entschlief er sanft und schmerzlos. Die große Beteiligung aus allen Kreisen der Einwohnerschaft Karlsruhes bei seinem Leichenbegängnisse bewies die Liebe und Verehrung, welche der Entschlafene genoß. — Auf weiten Gebieten des staatlichen Lebens hat die rastlose Tätigkeit des Staatsministers Turban Werke von bleibender Bedeutung geschaffen, und für alle Zeit wird sein amtliches Wirken in der Geschichte des badischen Landes mit Auszeichnung und Dankbarkeit genannt werden. Mit besonderer Vorliebe pflegte er, schon als Referent in dem zu Beginne der 1860er Jahre neu begründeten Handelsministerium und später in leitender Stellung, die Interessen des Gewerbes, der Industrie und des Handels. Die Vorarbeiten zu dem Gewerbegesetz von 1862, das auf den Grundsätzen der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit aufgebaut war, lagen, wie schon oben angedeutet ist, im wesentlichen in seiner Hand. Dem gewerblichen Ausstellungswesen wandte er seine rege Fürsorge zu, ebenso der Schaffung neuer Organisationen an Stelle der ehemaligen Zünfte, namentlich durch sein eifriges Eintreten für die Errichtung von Gewerbevereinen, welche während seines Wirkens als Präsident des Handelsministeriums in Gauverbänden und einem Landesverbande zusammengefaßt wurden. Von hoher Wichtigkeit für die Entwicklung des Gewerbewesens war die Gründung einer gewerblichen Centralstelle, der Landesgewerbehalle, und die Neubelebung des gewerblichen Unterrichts durch Ausbildung einer großen Zahl von Gewerbeschulen, sowie von Fachschulen (für Uhrmacherei, Schnitzerei, Strohflechten, Musik), vor allem durch die Errichtung der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, die 1878 von der bisherigen Verbindung mit der Landesgewerbehalle losgelöst und zu einer selbständigen, unter der Leitung von Kachel und Götz rasch aufblühenden Anstalt neugeschaffen wurde. Ebenfalls dem Jahre 1878 gehörte die Errichtung der Handelskammern an. Nicht minder war seine Fürsorge der Landwirtschaft zugewendet. Sein Werk war die Ausgestaltung des Landeskulturwesens durch Schaffung der Kulturinspektionen, die in der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues die leitende technische Spitze fanden. Durch das Wassergesetz von 1876, dessen erster in der Zeitschrift für Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege (1869 S. 166 ff.) veröffentlichter Entwurf von Turban herrührt, und durch Umgestaltung

des Feldbereinigungsgesetzes vom Jahre 1886 wurde die einschlägige Gesetzgebung neu geordnet. Nach Aufhebung des Landesgestütes (1872) rief er die neue Organisation zur Unterstützung der inländischen Pferdezucht aus staatlichen Mitteln, insbesondere zur Beschaffung von geeignetem Hengstmaterial ins Leben. Damit im Zusammenhang stand die Erlassung des Gesetzes über die Befähigung zum Hufbeschlag (1884). Der Farrenhaltung wurde eine höchst förderliche Fürsorge gewidmet durch Errichtung von Zuchtgenossenschaften (Gesetze über die Farrenhaltung und über die Zwangsversicherung der Rindviehbestände von 1890). Hierher gehört auch das Gesetz über die gemeinen Schafweiden von 1884. Von Wichtigkeit war auch die Hebung des Standes der Tierärzte und die Durchführung einer mustergültigen Seuchenpolizei im Anschlusse an das Reichsgesetz von 1880. Ebenso bedeutend war die unter der Verwaltung Turbans der Fischerei zugewandte Fürsorge im Anschlusse an das Gesetz von 1870 mittels zweckmäßiger Schonvorschriften, Bildung einer großen Zahl von Fischereigenossenschaften, Vereinbarungen mit den Nachbarstaaten, Aufhebung des gesonderten Fischereirechtes der Anlieger und in Gewerbekanälen durch das Gesetz von 1890. Eine eingreifende Abänderung erlitt das Jagdrecht durch die Novelle von 1886. Auf dem Gebiete des Verkehrswesens fällt in die Zeit der Turbanschen Verwaltung die weitere Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes in den Jahren 1871 bis 1881, die neue Organisation des Eisenbahnbetriebsdienstes entsprechend den gesteigerten Bedürfnissen des Verkehres und Betriebes im Jahre 1874, die Schaffung eines Eisenbahnrates und damit die Beteiligung der Interessentenkreise an der Beratung der wichtigen auf Handel, Industrie und Landwirtschaft rückwirkenden Verkehrsfragen im Jahre 1880. Auch dem Ausbau des Landstraßennetzes unter Aufwendung mehrerer Millionen wandte die ministerielle Verwaltung Turbans ihre Fürsorge zu. Zahlreiche Gemeinden erhielten reichliche Unterstützung aus Staatsmitteln zur Herstellung und Verbesserung von Gemeindewegen. Von großer Bedeutung war das Straßengesetz von 1884, welches die Kreisverbände von der Beitragspflicht zur Herstellung und Unterhaltung der Landstraßen befreite und diesen Selbstverwaltungskörpern eine Anzahl von Wegen als Kreisstraßen zur eigenen Unterhaltung und Verwaltung (unter Heranziehung der Gemeinden zu einem Teile des Aufwandes) überwies. Dem gleichen Jahre gehört ein Gesetz an, welches die Verwaltungsrechtspflege erweiterte und selbständiger ausgestaltete. Zu den bedeutendsten gesetzgeberischen Akten auf dem Gebiete der inneren Verwaltung zählt

die Ausgestaltung der Gesetze über die Verwaltung der Städte und der übrigen Gemeinden des Landes im Sinne der Selbstverwaltung untergeordneter Staatsaufsicht, insbesondere durch Ergänzung der Gemeindesteuergesetzgebung unter Heranziehung der Kapitalrenten- und Einkommensteuerkapitalien und durch Ausdehnung des Wahl- und Stimmrechts auf die nicht bürgerlichen Einwohner der Gemeinden. Für eine große Zahl von Staatsbürgern war von tief einschneidender Bedeutung das im Jahre 1888 erlassene Beamtengesetz nebst der dazu gehörigen neuen Gehaltsordnung. Eine der wichtigsten und schwierigsten Aufgaben trat während der Amtsführung Turbans an die staatliche Verwaltung heran mit der ihr obliegenden Durchführung der sozialen Gesetzgebung, insbesondere der Unfall-, Kranken- und Invaliditätsversicherung mittels zweckmäßigen, den Landesverhältnissen tunlichst angepaßten Organisationen. Hierbei war namentlich von tief eingreifender Bedeutung die Schaffung einer Fabrikinspektion im Jahre 1879, deren Tätigkeit nicht nur im badischen Lande, sondern auch über dessen Grenzen hinaus verdiente Anerkennung gefunden hat. In gewissem Sinne gehört hierher auch das die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen betreffende Gesetz von 1886. Noch ist zu erwähnen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens die im Jahre 1882 erfolgte Errichtung des Landesgesundheitsrates und die landesherrliche Verordnung von 1883 über die Standesvertretung der Ärzte, Tierärzte und Apotheker, die Eröffnung einer neuen Anstalt zur Pflege Geisteskranker bei Emmendingen, die für andere Staaten vorbildlich gewordene Verordnung von 1888 zur Regelung des Verfahrens bei Aufnahme in Irrenanstalten, sowie die Verordnung von 1878, welche die Fürsorge für Wasserversorgung durch Unterstützung der Gemeindeunternehmungen mit reichlichen Staatsmitteln und durch Mitwirkung der technischen Staatsbehörden regelte. Endlich sei die Herausgabe einer neuen topographischen Karte des Großherzogtums im Maßstabe von 1 : 25 000, daran anschließend die geologische Landesuntersuchung und das Berggesetz von 1890 angeführt. Alle diese Gesetze, ihre Einführung und die sorgsame und alle berechtigten Interessen schonende Ausführung derselben stellen sich als eine ganz hervorragende Leistung des Staatsministers Turban dar, unter dessen tatkräftiger Leitung, Mitwirkung und Verantwortlichkeit so vieles und großes von den ihm unterstehenden Ministerien und ihren durch Einsicht und Tüchtigkeit ausgezeichneten Beamten im Verlaufe eines Menschenalters geschaffen wurde. Neben seiner amtlichen Tätigkeit fand

Turban auch noch die Muße, sich in einer Reihe von Ehrenämtern an den öffentlichen Angelegenheiten der Haupt- und Residenzstadt, in welcher er seit 1855 seinen dauernden Wohnsitz hatte und der er stets sein lebhaftes und tatkräftiges Wohlwollen bewies, zu beteiligen. Er war Mitglied des Verwaltungsrates des Gymnasiums, Inspektor der Höheren Bürgerschule, Mitglied des Ortsschulrates der evangelischen Volksschule, zu dessen Vorsitzenden ihn im Jahre 1864 der Oberschulrat ernannte, Mitglied des Aufsichtsrates der Friedrichs-Schule, Vorstand der Musikbildungsanstalt und während 26 Jahren Mitglied des evangelischen Kirchengemeinderates, dem er — ein treuer Sohn der ihm teueren Landeskirche — bis zu seinem Lebensende mit warmem Interesse angehörte. Ein Zeugnis für seine außergewöhnliche Arbeitskraft liefert auch seine literarische Tätigkeit. 1862 gab er einen sehr geschätzten Kommentar zu dem badischen Gewerbegesetz heraus: „Das Gewerbegesetz für das Großherzogtum Baden", Karlsruhe bei Braun, dem zehn Jahre später (1872) im gleichen Verlag „Die deutsche Gewerbeordnung und die zu deren Einführung und Vollzug im Großherzogtum Baden ergangenen Gesetze und Verordnungen" folgte. Schon früher hatte er mit Oberhofgerichtsrat Dr. Gentner und Professor Dr. A. Renaud das „Magazin für badische Rechtspflege und Verwaltung", Mannheim bei Tobias Löffler, herausgegeben. Die Bände I (1854) und II (1856) enthalten Aufsätze und kurzgefaßte Entscheidungen aus Turbans Feder. Von Band III an trat an seine Stelle Ministerialrat Spohn als Mitherausgeber, doch enthält Band IV noch Mitteilungen von ihm. Auch an dem Bissing'schen „Zentralblatt für Staats- und Gemeindeinteressen" arbeitete er mit. In den Jahren 1869 bis 1871 war er Mitarbeiter der von 1869 bis Juli 1870 von Dr. Edgar Löning, seitdem von Friedrich Wielandt herausgegebenen „Zeitschrift für badische Verwaltung und Verwaltungsrechtspflege", Heidelberg bei Emmerling. Die Jahrgänge 1869 bis 1876 dieser Zeitschrift führten seinen Namen unter denen der „Mitwirkenden" auf. Von 1871 an, nachdem er an die Spitze des Handelsministeriums berufen worden, war seine Mitwirkung nur noch eine nominelle. Dem Andenken des Staatsministers Mathy widmete er die formvollendeten und warmherzigen Worte, die von Hofprediger D. Doll bei der Leichenfeier des verewigten Staatsmannes verlesen wurden und mit Dolls Leichenrede in Druck (Karlsruhe bei Malsch und Vogel) erschienen. Das Vertrauen, das Turban, in erster Reihe infolge seiner Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete bei seinen Mitbürgern

genoß — sie bewährte sich unter anderem auch bei der Vertretung der großherzoglichen Regierung bei verschiedenen Weltausstellungen —, bekundete sich durch wiederholte Entsendungen in den Landtag. Im Jahre 1866 wurde er von der Stadt Lahr und zweimal — 1873 und 1877 — in dem 23. Wahlbezirk (Amt Triberg mit Orten des Amtes Wolfach) in die Zweite Kammer gewählt. Wie von seinem Landesherrn wurde er auch von einer Reihe von Fürsten Deutschlands und des Auslandes durch hohe Ordensauszeichnungen geehrt. In besonderer Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens ernannte ihn die Universität Heidelberg anläßlich ihrer fünfhundertjährigen Jubelfeier im Jahre 1886 zum Ehrendoktor der Philosophie. Ein Rückblick auf die lange amtliche und außeramtliche erfolgreiche Tätigkeit des Staatsministers Turban zeigt ihn als einen Mann von hervorragender Begabung, von rastlosem Fleiße, von nie ermüdender Arbeitskraft, von strenger Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit. Die ihm Näherstehenden, vor allem seine Mitarbeiter bei Lösung der vielen ihm obliegenden Aufgaben des Staatslebens, die ihm unterstellten Beamten, erkannten rückhaltlos sein Wohlwollen, seine Liebenswürdigkeit im amtlichen und persönlichen Verkehre, seine unerschütterliche Gerechtigkeit an. Seiner ganzen Veranlagung nach eine milde, versöhnliche Natur, scharfen und verletzenden Maßnahmen abgeneigt, fehlte es ihm doch da, wo es galt, das, was er als gut, wahr und richtig erkannt hatte, durchzuführen, nicht an der klaren Entschiedenheit eines überzeugungstreuen Mannes. Eine tiefe und echte Frömmigkeit auf der Grundlage des Bekenntnisses der evangelisch-protestantischen Kirche bewahrte er als das kostbarste Vermächtnis des Vaterhauses. Aber fern war ihm jede selbstgerechte Überhebung, und er achtete und duldete abweichende Meinungen, die auf ehrlicher Überzeugung beruhten. Das friedliche Zusammenwirken aller Bekenntnisse im Geiste christlicher Liebe galt ihm als das im modernen Staate vor allem anzustrebende Ziel. Sein ganzer Lebensgang führte ihn zu einer nie verleugneten treuen Anhänglichkeit an die liberalen Grundsätze, welche das Leitmotiv seines gesamten amtlichen Wirkens und Strebens waren. Und unentwegt hielt er an der Anschauung fest, daß es die erste Pflicht der Regierung sei, die berechtigten Interessen des Heimatstaates in vollster Harmonie mit den Anforderungen des großen deutschen Vaterlandes zu vertreten. Wenn man wohl berechtigt ist, von diesem edeln, vornehm denkenden und liebenswürdigen Manne zu sagen, daß er keinen persönlichen Feind hatte, so konnte es ihm doch bei

seiner hohen amtlichen Stellung nicht an politischen Gegnern fehlen. Ihre zuweilen der Schärfe nicht entbehrenden Angriffe nahm Turban mit dem ruhigen Gleichmute hin, den das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gewährt. Wenn ihn ein Vorwurf verletzte, war es der von der gegnerischen Presse auch gegen ihn erhobene, daß er in der Ausübung seines Amtes den Parteimann nicht verleugnen könne. Da war es ihm denn gewiß eine freudige Genugtuung, daß Großherzog Friedrich, sein von ihm über alles hochverehrter und geliebter Landesherr, ihm am Schlusse des Jahres 1888 in den gnädigsten Worten sein Vertrauen aussprach und dabei Turbans Stellung über den Parteien besonders kräftig betonte. „Fern von aller Selbstliebe und frei von Vorurteilen" — heißt es in dem höchsten Handschreiben vom 30. Dezember des genannten Jahres, das auf Befehl des Großherzogs in der „Karlsruher Zeitung" veröffentlicht wurde — „stehen Sie über den wechselnden Tagesanschauungen der Parteistandpunkte und helfen dadurch das Steuerruder durch die Hochfluten sicher zu lenken." Eine Vertrauenskundgebung, welche der Großherzog auf „die treue Mitwirkung der Mitglieder des Staatsministeriums an der vielfach obliegenden, teils so schwierigen Regierungsarbeit" ausdehnte, indem er seinen „warmen Dank ihnen allen für ihr treues Wollen und erfolgreiches Wirken" aussprach. Den Verpflichtungen der Repräsentation, die sein hohes Amt ihm auferlegte, entsprach Staatsminister Turban mit der Vornehmheit und Liebenswürdigkeit, die sein ganzes Wesen in jeder Lebenslage kennzeichnete. Aber nirgends war ihm wohler als in dem stillen Frieden seiner Häuslichkeit. Seine überaus glückliche Ehe, aus welcher drei Söhne und zwei Töchter entstammten, die mit der Witwe und elf Enkeln den teueren Entschlafenen betrauerten, war der Hort seines Lebens. Im Kreise seiner Familie und im geselligen Verkehr mit näher stehenden Freunden fand er die Erholung von seiner angestrengten Berufstätigkeit. Alle Wissenschaften und Künste erregten sein lebhaftes Interesse und begegneten bei ihm einem vollen Verständnis. Aber die Musik, deren Pflege ihm von jeher am Herzen lag, gewährte ihm die liebste geistige Erfrischung. Ein schönes, reiches, gesegnetes Dasein fand mit Turbans Ableben seinen irdischen Abschluß. Sein Andenken lebt fort im Segen. (Karlsruher Zeitung 1898 Nr. 352, Beilage.) v. Weech.

Hans Freiherr von Türckheim zu Altdorf

war am 5. Dezember 1814 zu Freiburg i. Br. geboren als ein Sohn des Freiherrn Johann v. Türckheim, des späteren Ministers des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, der damals die Stelle eines Regierungsdirektors des Dreisamkreises inne hatte (vergl. Bad. Biogr. I 366 ff.). Nach vollendeten Gymnasialstudien widmete er sich auf den Universitäten Freiburg und Berlin dem Studium der Jurisprudenz und wurde im Jahre 1837 unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen. 1842 erhielt er seine erste Anstellung als Sekretär bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit dem Titel Legationssekretär, in welcher Eigenschaft er 1845 der großherzoglichen Gesandtschaft in Wien zugeteilt wurde. Das Jahr 1847 brachte ihm die Ernennung zum Legationsrat und (nachdem er 1837 Hof- und 1841 Kammerjunker geworden war) zum Kammerherrn. 1848 vorübergehend in den Ruhestand versetzt, wurde Freiherr v. Türckheim 1849 reaktiviert und zum Legationsrat im Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ernannt, 1861 gleichzeitig als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am großherzoglich hessischen Hofe beglaubigt. Im Jahre 1864 erfolgte seine Ernennung zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich preußischen Hofe, bis 1866 war er in der gleichen Eigenschaft auch am königlich hannoverschen Hofe akkreditiert. Mit der kurzen Unterbrechung, die der Krieg des Jahres 1866 herbeiführte, verblieb Freiherr v. Türckheim in dieser Vertrauensstellung in Berlin bis zum Jahre 1888, in welchem auf sein Ansuchen seine Versetzung in den Ruhestand erfolgte. Seit 1871 gehörte er auch dem deutschen Bundesrate als stellvertretendes Mitglied an. Der Großherzog zeichnete ihn durch Ernennung zum Geh. Legationsrat (1867), Staatsrat (1876) und Geh. Rat I. Klasse (1879), sowie durch Verleihung hoher Orden — zuletzt (1883) des Ordens Berthold I. von Zähringen — aus. Auch die höchsten Orden anderer Staaten zierten seine Brust. Der Ersten Kammer des Landtags gehörte Freiherr v. Türckheim von 1850 bis 1864 als Vertreter des grundherrlichen Adels oberhalb der Murg an. Von 1888 an lebte er auf seinem Schlosse Mahlberg in stiller Zurückgezogenheit, die er nur unterbrach, um mit seiner Familie einige Wintermonate in Karlsruhe zuzubringen. Im Jahr 1851 hatte sich v. Türckheim mit Freiin Fanny v. Hardenberg vermählt. Ein Sohn und zwei Töchter entstammen

dieser Ehe. Bis dahin unberührt von den Beschwerden des Alters, erkrankte Freiherr v. Türckheim im Spätherbst 1892 und erlag einem Schlaganfall am 21. November. — Freiherr Hans v. Türckheim war ein Mann von hohem inneren Wert. Wahr, treu, gewissenhaft, schlicht, den Schein gering achtend, immer bedacht, das Wesen der Dinge zu erfassen, war er andern gegenüber bescheiden und milde, streng nur in der Beurteilung seiner Person und seiner Leistungen. Für sich selbst spartanisch einfach und bedürfnislos, scheute er kein Opfer, um andern eine Freude, einen Lebensgenuß zu bereiten. Jeder Übermut war ihm zuwider, übermütige Äußerungen wies er wohl mit einer sonst an ihm ungewohnten Schärfe zurück. Er besaß umfassende und gründliche Kenntnisse auf vielen Gebieten des menschlichen Wissens, aber er verschmähte es, mit denselben hervorzutreten oder gar zu prahlen. Wer jedoch an sein Wissen appellierte, konnte einer eingehenden, das Gebiet seiner Frage erschöpfenden Antwort sicher sein. Vielleicht wäre der Beruf, der ihm die meiste innere Befriedigung gewährt hätte, das stille Wirken am Arbeitstisch und die Lösung gelehrter Aufgaben gewesen. Zur Wirksamkeit eines hohen Beamten und des Vertreters seines Souveräns und Landes berufen, füllte er aber voll und ganz diese Stellung aus. Es gereichte seinem patriotischen Empfinden zu hoher Genugtuung, in diesem Amte an dem großen Werke der Wiederherstellung des Deutschen Reiches mit tätig sein zu dürfen. Er war kein Redner, und als es zu den Aufgaben der Gesandten zu gehören begann, die verbündeten Regierungen wohl auch im Reichstag am Tische des Bundesrats zu vertreten, fühlte er sich nicht veranlaßt, bei den öffentlichen Verhandlungen des Reichstags das Wort zu ergreifen. Aber in der Mitte des Bundesrats genoß er hohes Ansehen. Seine Ausarbeitungen waren durch gründliche Durchdringung und Beherrschung des Stoffes, durch Fülle und Sicherheit seines juristischen Wissens, durch Schärfe seines Urteils und besonnenes Abwägen aller für und wider eine bestimmte Entscheidung sprechenden Gründe ausgezeichnet. Allen badischen Landsleuten, die nach Berlin kamen, war er in den Angelegenheiten, die sie ihm vortrugen, ein wohlwollender und eifriger Berater. Kaiser Wilhelm und Kaiserin Augusta bewiesen ebenso wie die Großherzoglichen Herrschaften von Baden ihm und seiner Familie stets die gnädigste Gesinnung. Die vornehme Gesellschaft Berlins fand in seinem gastlichen Hause einen beliebten Vereinigungspunkt, wie dieses auch bei den vielen Badenern, die mit dem Gesandten in Berührung kamen, stets in der besten Erinnerung stand. Neben

seinen Amtsgeschäften fand Freiherr v. Türckheim auch noch Zeit, sich seinen Lieblingsstudien zu widmen. Die Geschichte des badischen Landes, insbesondere des Landesteiles, in welchem seine Familie angesessen war, und die Geschichte seiner Familie waren stets Gegenstand seiner Forschungen, daneben aber besonders die Entomologie, eine Wissenschaft, auf deren Gebiet er sich ein fachmännisches Wissen erworben hatte und als anerkannte Autorität galt. Diesen Kenntnissen verdankte er auch seine Wahl zum Mitglied des Vorstandes der Naturforschenden Gesellschaft in Berlin. In seinen zehn letzten Lebensjahren konnte er sich diesen Studien und der Vermehrung und Ordnung der von ihm seit Jahren angelegten Sammlungen ausschließlich widmen. Noch im Winter 1891/92 benutzte er seinen Aufenthalt in Karlsruhe zu eingehenden Forschungen im General-Landesarchiv, insbesondere um seine Sammlungen zur Geschichte der Reichsritterschaft in der Ortenau zu ergänzen. Seine Herzensgüte, seine Einfachheit, seine Bescheidenheit und der durch und durch tüchtige Kern seines nach außen hin unscheinbaren Wesens begründeten bei allen, die ihm näher traten, die aufrichtigste Hochachtung und Verehrung. (Karlsruher Zeitung 1892 Nr. 351.) v. Weech.

Karl Ullmann,

geboren am 21. Nov. 1824 zu Heidelberg, war der älteste Sohn des Professors der Theologie Dr. Karl Ullmann und dessen Gattin Hulda geb. Mereau, welche 1832 in Halle starb, worauf sich der Vater 1835 mit Thekla geb. Freiin von Teuffel wieder verheiratete. In Halle, wohin sein Vater im Jahr 1829 übersiedelte, erhielt er die erste Schulbildung auf dem königlichen Pädagogium und besuchte, nachdem sein Vater einem ehrenvollen Ruf folgend, wieder nach Heidelberg zurückgekehrt war, von 1836 an das Kayser'sche Institut und das Lyceum daselbst. Im Jahre 1841 zur Universität entlassen, widmete er sich in Heidelberg und Berlin dem Studium der Rechtswissenschaft, machte im Frühjahr 1846 sein Staats- und Doktor-Examen und war sodann als Rechtspraktikant bei den Bezirksämtern Heidelberg, Weinheim, Offenburg und Karlsruhe beschäftigt. Während der badischen Revolution im Sommer 1849 begleitete er als Sekretär den Staatsrat von Stengel nach Mainz, kehrte im Gefolge des Großherzogs Leopold am 18. August nach Karlsruhe zurück und arbeitete während der Jahre 1850 und 1851 im Sekretariat des Großherzoglichen Justiz-Ministeriums als Praktikant; in dieser

Zeit nahm er an einer Rundreise teil, welche Großherzog Leopold im badischen Oberland machte. Im Jahr 1852 definitiv zum Sekretär beim Justiz-Ministerium ernannt, trat er sofort in das Geheime Kabinett des damaligen Regenten, jetzigen Großherzogs Friedrich, ein, und wurde im Herbst des gleichen Jahres zum Geheimen Kabinettssekretär ernannt und im September 1856 zum Kabinettsrat und Vorstand des Geheimen Kabinetts befördert, in welcher Stellung er bis zum Frühjahr 1861 verblieb. In dieser Zeit wurde ihm von Großherzog Friedrich Gelegenheit zu verschiedenen Reisen und Aufenthalten im In- und Ausland gegeben, insbesondere an den Höfen von Dresden, Berlin, London, Paris, Hannover, Braunschweig. Am 20. September 1856 befand sich Ullmann im Gefolge seines Landesherrn in Berlin bei der Feier von dessen Vermählung mit der Prinzessin Luise von Preußen. Im Jahre 1861 wurde Ullmann als Regierungsrat zu der Regierung des Oberrheinkreises versetzt und wurde nach deren Aufhebung, bei der Neu-Organisation der inneren Staatsverwaltung, als Verwaltungsgerichtsrat zum Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes ernannt. In diesem Kollegium war es ihm — seit 1884 mit dem Charakter als Geheimrat dritter Klasse — vergönnt, über 30 Jahre tätig zu sein, bis im September 1896 nach Zurücklegung des fünfzigsten Dienst- und 72. Lebensjahres auf sein Ansuchen wegen vorgeschrittenen Lebensalters seine Versetzung in den Ruhestand, unter Anerkennung seiner langjährigen, ersprießlichen Dienstleistungen und unter Ernennung zum Geheimrat zweiter Klasse, erfolgte. Neben seiner eigentlichen Berufstätigkeit beteiligte sich Ullmann an verschiedenen gemeinnützigen Bestrebungen; er war Vorstand des Kreisausschusses in Karlsruhe, Stadtverordneter, Mitglied der evangelischen Kirchengemeindeversammlung, Vorstand des Badischen Landesvereins der Kaiser Wilhelm-Stiftung für deutsche Invaliden, Beirat für Landkrankenpflege der Abteilung III des Badischen Frauenvereins und während 16 Jahren Direktor der Museumsgesellschaft. Am 20. August 1857 hatte sich Ullmann mit Elise Heine, Tochter des Geheimen Hofrats Dr. von Heine in Kannstatt, verehelicht, welche ihm eine treuliebende Gattin war und mit ihm in 43jähriger Ehe Freud' und Leid teilte. Bis in sein hohes Alter rüstig, starb Ullmann infolge einer rasch verlaufenen Lungenentzündung am 25. Februar 1901.

Johann Paul Friedrich August Freiherr von Ungern-Sternberg

wurde am 16. August 1817 in Mannheim geboren. Er stammte aus einem alten Adelsgeschlecht, welches in den Ostseeprovinzen zu hoher Ehre, Ansehen und zu ausgebreitetem Besitze gelangte. Sein Vater, in Schweden geboren, in Holland erzogen, siedelte nach Deutschland über, wo er mehrere Universitäten besuchte und zunächst in nassauische, sodann in badische Hofdienste trat. Er übernahm am 4. Oktober 1819 die Intendanz des Großherzogl. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim, mußte sie aber wegen geschwächter Gesundheit am 21. Februar 1821 wieder aufgeben. Er besaß reiche wissenschaftliche Kenntnisse der Schauspiel- und Dichtkunst und zeigte ein rühmliches Streben, der Bühne nicht nur ihren alten Ruhm zu erhalten, sondern auch zu ihrer Hebung nach besten Kräften zu wirken. Er war überhaupt ein gelehrter, kunstverständiger Mann, Schriftsteller, Dichter und Sammler, besonders von Mineralien, Gemmen und Gemälden, dessen Haus sowohl in Mannheim, wie bei dem ferneren Aufenthalte in Karlsruhe 1821—1825 und von da in Dresden, von Gelehrten, Künstlern — wie Ritschel und Bendemann — und Schriftstellern vielfach aufgesucht wurde. So war am Tauftage seines Sohnes Jean Paul als Gast im elterlichen Hause anwesend; er wurde Pate des Kindes und es ist bei dessen künftiger idealer Richtung bezeichnend, daß ein so hervorragender Vertreter des Idealismus in weihevoller Stunde an seiner Wiege stand. An dem geistvollen Verkehr so vieler feingebildeter Männer im elterlichen Hause entwickelte sich früh die ästhetische Anlage und erzeugte die ihn auszeichnende Empfänglichkeit, Sinn und Verständnis für alle Kunst und künstlerische Leistung. Besonders tief prägte sich ihm die Erinnerung ein an den den Eltern eng befreundeten Ludwig Tiek und an den Hausarzt Carus. Die Leitung der Erziehung lag in den Händen der vortrefflichen Mutter, Rosalie, einer Tochter des durch Begabung, Tatkraft und Originalität bekannten Reichsfreiherrn von Völderndorff und Waradein, langjährigen, zuerst preußischen und dann bayerischen Regierungspräsidenten in Bayreuth. Sorgfältig vorbereitet bezog Sternberg zuerst die Universität Leipzig und sodann die von Bonn, woselbst ihm neben wissenschaftlicher Anregung auch interessante gesellschaftliche Beziehungen geboten waren. Er lebte dort in einem Kreise hochstehender Persönlichkeiten, welchem Fürst Wilhelm von Löwenstein, mit dem er die Wohnung teilte, und die Koburgischen

Prinzen Ernst und Albert angehörten. Herzog Ernst erwähnt in seinen Denkwürdigkeiten dieses Zusammensein in anziehender Schilderung des in demselben gepflegten Bonner Lebens. Im Jahr 1842 zog die Familie nach Freiburg im Breisgau. Sternberg entschloß sich, in badischen Staatsdienst zu treten, und bestand nach weiteren Studien in Freiburg und Heidelberg seine Staatsprüfung am 3. Januar 1844. Die üblichen Vorbereitungsdienste vollzogen sich an verschiedenen Orten des Landes. An einem dieser Orte, Oberkirch, erlag der auf Besuch anwesende Vater beim Mittagsmahl in heiterem Gespräch mit dem Sohne einem Schlaganfall und starb sofort in dessen Armen. Am 20. Oktober 1849 wurde Sternberg zum Assessor bei dem Bezirksamte Stockach ernannt, am 2. Juni 1850 wurde er in gleicher Eigenschaft an das Bezirksamt Wertheim versetzt, wohin ihm seine Mutter und seine Schwester Elise — bis dahin Hofdame bei der Prinzessin von Hessen-Philippstal-Barchfeld — folgten. Diese, wie die jüngere Schwester Amelie, waren, ähnlich der Mutter, Damen von vortrefflichen Eigenschaften. Amelie war Erzieherin der Prinzessin Karola Wasa, nachherigen Königin von Sachsen, sodann in derselben Stellung bei der Prinzessin Luise von Preußen, welche sie nach der Vermählung mit Großherzog Friedrich von Baden als Hofdame nach Karlsruhe begleitete, wo sie im Jahre 1873 starb. Die Schwester Elise starb nach segensreichster Wirksamkeit in leitender Stelle der Heil- und Pflegeanstalt Illenau am Herzschlag. Leider währte das glückliche Zusammensein in Wertheim nur kurze Zeit, da die Mutter dort starb und durch den Tod ihren Kindern tiefe Trauer brachte. Am 5. Juni 1854 wurde Sternberg unter Ernennung zum Amtmann zu dem Oberamte Heidelberg versetzt. Daselbst erreichte er den Höhepunkt seines Lebensglückes durch seine Vermählung mit Theodora von Bunsen, einer Tochter des berühmten Gelehrten und Staatsmannes Freiherrn Christian Josias Karl von Bunsen, am 12. September 1855. Am 21. Mai 1861 wurde er als Legationsrat zum Vorstande des großherzoglichen Geheimen Kabinetts ernannt. Dieser Berufung zu der Stellung, in welcher er eine so lange segensreiche Wirksamkeit entfalten sollte, folgte bald der schmerzensreichste Tag seines Lebens, der 26. März 1862, an welchem er die geliebte Gattin, seine fünf Kinder die liebevollste Mutter verlieren sollten. Eine Linderung dieses Zusammenbruchs seines häuslichen Glückes fand er darin, daß seine hochsinnige Schwiegermutter den großherzigen Entschluß faßte, ihren Hausstand mit dem ihres Schwiegersohnes zu vereinigen, wodurch ihm eine anziehende, geistig und sittlich

anregende Häuslichkeit, den Kindern eine sorgfältig geleitete Erziehung gewährt wurden. Im Mai 1870 wurde Sternberg Charakter und Rang eines Geheimen Legationsrats, im Januar 1876 eines Geheimerats II. Klasse verliehen, im Juli 1866 erfolgte die Ernennung zum Staatsrat, im Februar 1890 zum Geheimerat I. Klasse. Eine große Zahl von Orden aller Länder zierte seine Brust. Von allen Beförderungen und Verleihungen war die bedeutsamste jene allerhöchste Entschließung vom 27. Mai 1861, durch welche Sternberg zum Vorstande des großh. Geheimen Kabinetts ernannt wurde, denn damit begann jene Tätigkeit, welche die Anerkennung aller von seinem Geschäftskreis Berührten gefunden hat. Das wichtige Amt eines Vorstandes des großh. Geheimen Kabinetts erfordert reiche Kenntnisse, klare Urteilskraft und unermüdliche Leistungsfähigkeit. Daß Sternberg diese in hohem Maße besaß, beweist eine von maßgebendster Stelle erfolgte Kundgebung der Karlsruher Zeitung, welche unmittelbar nach dem Eintritt seines Todes erschien und welche besagte: „Nächst seiner Familie wird der Verstorbene wohl von Niemand so tief und innig betrauert als von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog, für den der Verlust dieses treuen und aufopferungsvollen Helfers und Mitarbeiters sich zum Seelenschmerze erhebt. Seit 34 Jahren erfüllte Freiherr von Ungern-Sternberg die Pflichten eines Vorstandes des Geheimen Kabinetts mit hingebendem Eifer, mit gewissenhafter Fürsorge, mit selbstloser Tätigkeit, verbunden mit den reichsten Kenntnissen in den verschiedensten Gebieten des Wissens und Könnens, stets zu weiterer Forschung bereit und unermüdlich in dem Streben nach eigener Fortbildung.“ Zu dem Vollzug einer als preiswürdig anerkannten Pflichterfüllung war Sternberg geistig und sittlich veranlagt. Er besaß die unbegrenzte Fähigkeit, alles, was an ihn gelangte, gedächtnistreu in sich aufzunehmen, sowie die Gabe, gut zu beobachten und das Wahr- und Aufgenommene lückenlos in seinen charakteristischen Bestandteilen wiederzugeben. Dabei war er von dem regsten Wissens- und Bildungstrieb, so daß er keine Mühe scheute, durch Lesen und Besuch von Vorträgen und Vorlesungen sich für das Verständnis der verschiedensten an ihn gelangenden Fragen bereit zu stellen. Für den richtigen Gebrauch dieser Fähigkeiten bürgte ein sittlicher Ernst und eine Pflichttreue ohnegleichen, welche die gewissenhafteste Prüfung und Behandlung der an ihn gelangenden Gegenstände sicher stellten. So erwarb er sich das volle Vertrauen aller derer, welche ihre Anliegen seinen Händen übergaben, wie seines fürstlichen Herrn. Aber sein köstlichster Schmuck war sein

liebevolles Herz. Wie er mit treuer Liebe die Sache seines Fürsten zu seiner eigenen machte und der Fürsorge für das, was er dem Vorteil des fürstlichen Hauses angemessen hielt, mit voller Hingebung sich widmete, so hatte er ein tiefes und warmes Gefühl für das Volk, für dessen Anliegen und Notstände. Obwohl durch die Pflichten seines Amtes in hohem Grade in Anspruch genommen, erstreckte er seine Tätigkeit auch noch auf die mannigfachsten Gebiete freiwilliger würdiger Bestrebungen. So war er Mitglied zahlreicher Vereine, welche auf Förderung vaterländischer Zwecke, künstlerischer Interessen, besonders der Tonkunst, Aufgaben der Wohltätigkeit und der Landeswohlfahrt gerichtet waren. Aber am eingehendsten und nachdrücklichsten war seine Anteilnahme an kirchlichen Angelegenheiten. Die badische evangelische Landeskirche besaß in Sternberg einen ihrer treuesten und nützlichsten Söhne. Mehr als dreißig Jahre diente er als Kirchengemeinderat in Karlsruhe der evangelischen Kirche mit Fleiß und ausgiebiger Arbeit. Durchdrungen von dem hohen Werte protestantischer Freiheit hatte er doch eine lebhafte Empfindung für die Erhaltung eines sicheren Glaubensstandes der evangelischen Bevölkerung, welchem er schonende Rücksicht getragen zu sehen wünschte. Er selbst arbeitete mit Ernst an seiner christlichen Vervollkommnung, pflegte täglichen Verkehr mit der Heiligen Schrift und war eifrig in Besuch des Gottesdienstes und in der Anteilnahme am heiligen Abendmahle. Seine religiöse Gesinnung verdichtete sich allmählich zu einer Stimmung frommer Ergebung in die göttliche Führung. Die überaus große Arbeitsleistung, die er sich zumutete, war nur ausführbar auf der Grundlage großer körperlicher Rüstigkeit, und mit dieser hatte ihn Gott reichlich gesegnet. Er war von kräftigem Bau, jeder körperlichen Anstrengung gewachsen, selten krank. Dieser kräftigen, kerngesunden körperlichen Anlage entsprach eine wohltuende Fähigkeit und Empfänglichkeit für sittlich erlaubten Lebensgenuß; daher entsprang seine Eigenschaft als liebenswürdiger Gesellschafter, er war ein Freund heiterer Geselligkeit, sofern dieselbe geistigen Gehalt besaß, er trug zu ihrer Veredelung bei durch seine stets sprudelnde Begeisterung für das Wahre, Schöne und Gute, an deren Kundgebung sich ähnlich gestimmte Seelen erwärmten. Sein höchster Lebensgenuß aber war die Freude an der Natur. Bis in das hohe Alter ein schwer zu ermüdender Wanderer, belebte sich sein ganzes Wesen, wenn er elastischen Schritts in Gottes wunderbarer Schöpfung einherging. Sein fein entwickelter Kunstsinn wußte auch der schlichtesten Landschaft Reize abzugewinnen, welche

ihn entzückten. Dieser reiche Verkehr mit Natur und frischer Luft bewirkten ihm jene Frische, welche bis an die Grenze seines Lebens in staunenswerter Weise ihm eigen blieb. Aus seinem Lebenslauf seien noch die merkwürdigen Ereignisse angeführt, deren Zeuge zu sein ihm als Begleiter seines fürstlichen Herrn vergönnt war; so die Krönung König Wilhelms in Königsberg im Jahre 1861, der Frankfurter Fürstentag im Sommer 1863, die Belagerung von Straßburg im Herbst 1870, vor allem die denkwürdigen Vorgänge in Versailles von Anfang November 1870 bis Ende Februar 1871. In seinem häuslichen Kreise trat eine schmerzlich empfundene Lücke ein durch den Tod seiner ehrwürdigen Schwiegermutter, welcher im Frühjahre 1876 erfolgte, nachdem sie noch am 4. März dieses Jahres ihr 85. Lebensjahr in voller Geistesfrische vollendet hatte. Der Geist und die Pflege des Hauses wurden forterhalten durch die der Mutter an Anlage und Gesinnung ähnlichen Töchter Frances und Emilie von Bunsen. Aber in dem sonst so belebten Hause wurde es doch allmählich stiller, als die vier Töchter Sternbergs infolge ihrer Vermählung, der Sohn infolge seines militärischen Berufes das väterliche Heim verließen. Und noch einmal trat der Kummer erschütternd an ihn heran, da seine Schwägerin Frances einem raschen Tode, im November 1894, anheim fiel, ihrer Schwester, Freiin Emilie von Bunsen, die schon früher mitgetragene Fürsorge für das Wohl des Schwagers und seiner Kinder allein zurücklassend. Und nun nahte auch ihm der ernste Augenblick des Abschiedes von dieser Welt. Am 17. Februar 1895 erlitt er durch Ausgleiten auf der glattgefrorenen Straße einen Sturz auf die rechte Seite des Körpers und dadurch einen Schenkelhalsbruch. Eine sorgfältige ärztliche Behandlung berechtigte zu der Hoffnung auf völlige Wiederherstellung. Aber diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Schon konnte der Kranke unter Abnahme des Verbandes auf ein Ruhebett gelegt werden, er gewann wieder Zuversicht für seine weitere Heilung. Da trat am 20. März plötzlich ein Schwächezustand ein, der nach kurzer Zeit ein sanftes ruhiges Ende herbeiführte. Aufs tiefste und innigste betrauerte der Großherzog den Verlust dieses treuen und aufopferungsvollen Helfers und Mitarbeiters. Die allgemeine Teilnahme, die in allen Kreisen der Bevölkerung der Residenzstadt seine Erkrankung begleitet hatte, zeigte sich auch bei der Trauerfeier für den Geschiedenen, welche im Trauerhause in der Waldhornstraße stattfand. Der Erbgroßherzog, die Prinzessin Wilhelm, Prinz Karl und seine Gemahlin, Gräfin Rhena, wohnten ihr bei. Bei der

Überführung nach dem Friedhofe folgten dem Leichenwagen viele Leidtragende, darunter der Militärverein und der Arbeiterbildungsverein Karlsruhe, denen Ungern-Sternberg als Mitglied angehört hatte, mit umflorten Fahnen. (Auszug aus dem Nekrolog von Ludwig v. Stösser in der Beilage zu Nr. 189 der Karlsruher Zeitung vom 12. Juli 1895.) *

August Vischer,

Historien- und Genremaler, badischer Hofmaler und Professor an der technischen Hochschule zu Karlsruhe, wurde geboren zu Waldangelloch bei Sinsheim in Baden am 30. Juni 1821; seine erste Erziehung empfing er aber in der Residenz Karlsruhe, wohin die früh verwitwete Mutter ihren Wohnsitz verlegt hatte. Nach Absolvierung des dortigen Lyceums trat August Vischer, in der Absicht, sich dem Baufach zu widmen, in das kurz vorher neuorganisierte Polytechnikum ein. Obschon an dieser Anstalt durchweg im Freihandzeichnen und Aquarellieren nicht mehr verlangt und erstrebt wurde als eine gute Technik, so erwachte unter des vortrefflichen Malers Prof. Koopmann Anleitung und Anregung doch bald die bisher schlummernde Neigung des jungen Mannes zur Malerei. Er entsagte indes diesem Berufe und mußte, da ihm die Mittel zum Bezug einer Akademie fehlten, zunächst zu einem Lithographen in die Lehre; nur sehr wenig kam er hier über die Grenze des Handwerks hinaus; immerhin wagte er sich an zwei Aufgaben, deren Lösung wenigstens ein glühendes Streben nach Höherem bekundeten; er zeichnete auf Stein: Rafaels „Spasimo" und Lionardos „Abendmahl". Diese beiden nichts weniger als hervorragenden Arbeiten weckten das Interesse eines Oheims in München, des betagten Oberhofpredigers Schmidt, der Vischer ermöglichte, auf seine Kosten in die Malerschule dortselbst einzutreten. Schmidt war mit einer badischen Prinzessin, der Kurfürstin, nachmaligen Königin Karoline, als erster protestantischer Geistlicher nach München gekommen, und der Landesherr mußte ihm eine Wohnung im Schloß anweisen, weil die ultrakatholischen Bürger der bayerischen Hauptstadt ihm ein Quartier versagt hatten. — Unter Meistern, wie Cornelius, Schnorr, Heß u. a. konnte Vischers Begabung sich rasch entfalten. Da erschienen um die Mitte der 40er Jahre zwei Meisterwerke belgischen Ursprungs in Deutschland: Gallaits „Abdankung Karls V." und Bièfves „Kompromiß der flandrischen Edlen"; zu den eifrigsten Bewunderern dieser Bilder und ihrer Schöpfer gehörte August Vischer, und rasch war er entschlossen,

zu seiner Weiterbildung die Akademie in Antwerpen zu besuchen, wo er dann unter de Blocks Leitung und an Rembrandtschen Vorbildern in den Galerien für seine Studien einen gewissen Abschluß fand. In den Jahren 1848 und 1849 beteiligte er sich, wenn auch wider Willen an den politischen Wirren, welche sein Heimatland vorzugsweise heimsuchten, kehrte aber im Jahre 1850 wieder nach München zurück, um dort erstmals mit selbständigen Arbeiten vor ein größeres Publikum zu treten. Eines seiner ersten bedeutenderen Bilder, „Die Verhaftung Olden Barnevelds" (1851), trug ihm die große goldene Medaille und ein sehr anerkennendes Handschreiben des Großherzogs Leopold ein. 1852 entstanden „Coligny in St. Quentin von den Spaniern überfallen" und „Diana von Poitiers mit Franz I. von Frankreich", 1854 die „Gefangennahme Franz I. bei Pavia", welch letzteres Bild, in Karlsruhe ausgestellt, seinem Schöpfer gleichfalls Ehrungen und Anerkennung eintrug. Weiter malte er ein schönes Genre: „Siesta" und „Gefangennehmung des Götz v. Berlichingen", sodann die „Erstürmung von Ofen durch den Kurfürst Max Emanuel" und den „Einzug des Kurfürsten Max Joseph in München" — beide für das bayerische National-Museum. Für die Galerie in Karlsruhe wurde das Staffeleibild: „Berthold V. von Zähringen besiegt die Mailänder an der Adda" ausgeführt, ein Gemälde von großartig wirkender Komposition, meisterhafter Verteilung von Schatten und Licht und trefflichem Kolorit, dabei voll packender Naturwahrheit. — Besonders bekannt machte sich August Vischer durch seine prächtigen Genrebilder; Kunstvereine und Kunstverleger ließen viele derselben in Schwarzkunststich und Lithographie vervielfältigen. Am meisten verbreitet sind: „Die Kanonenprobe" (ein Pistol dient als Geschütz, ein Holzschuh als Lafette) und „Der erste Schritt" — eines Einjährigen im Bauernhofe. Eine Reihe farbenprächtiger Bilder aus der Renaissance und Rokoko-Periode, Almszenen („Alpenrose", „Schuhplattlertanz in Oberbayern", der „Tatzelwurm") entstanden zwischenhinein; ein feincharakterisierendes Kabinettstück „Der politisierende Schuster" gibt Zeugnis von dem köstlichen Humor des Meisters. Im Jahre 1853 hielt Vischer sich vorübergehend in Paris, im Jahre 1854 auf 1855 in Italien auf, stets bemüht, seine Studien und seine reiche Kopien-Sammlung zu vervollständigen. Im Jahr 1864 zum badischen Hofmaler ernannt, wurde er kurz vor Ausbruch des Krieges, im Frühjahr 1870, an seines Lehrers Koopmann Stelle Professor am Polytechnikum, wo ihm der Unterricht im Figurenzeichnen und in der Antike übertragen wurde. Aus Anlaß

des Friedensfestes (1871) in Karlsruhe malte er die großen Transparente, mit welchen die Vorhalle des Hochschulgebäudes geschmückt war. Seiner Lehrtätigkeit verdankt man einen guten „Leitfaden der Anatomie und Proportionslehre des menschlichen Körpers" und eine „Abhandlung über den figürlichen Schmuck an Werken der Architektur" (1888). Mancher vortreffliche Beitrag in den „Fliegenden Blättern" entströmte seinem unversieglichen Humor. Seinem deutschpatriotischen Empfinden entstammt eines seiner letzten größeren Werke (nach 1870) „Die Erstürmung Roms durch die Deutschen 1527": Hauptmann Claus Seidenstücker hat an der Spitze deutscher Landsknechte die Mauer bei der Porta Santo Spirito erstiegen, nachdem die Spanier zweimal zurückgeworfen sind; im Siegesjubel schwingt er auf der Zinne das Reichsbanner der Deutschen. Es ist ein Bild von gewaltigster Wirkung, voll Glut und Feuer, ein echter Vischer. — In den 80er Jahren verstieg sich seine lebhafte Phantasie in die Zeit der Pfahlbauern. — August Vischer beherrschte die Öltechnik mit der gleichen Meisterschaft wie das Aquarell und das Alfresco; seine Leistungen sind in allen Weltteilen zerstreut und nehmen in öffentlichen und Privatsammlungen Ehrenplätze ein. Im hohen Alter von 77 Jahren schloß der fleißige und fruchtbare Künstler, eine Zierde der Karlsruher Hochschule, am 8. Januar 1898 die Augen zum ewigen Schlafe. Das Ritterkreuz I. Kl. des Ordens vom Zähringer Löwen schmückte seit 1885 seine Brust. Dr. Cathiau.

Wilhelm Volz

war Künstler im tiefsten, geheimnisvollsten Sinne des Wortes. Er trug das Gesetz der Natur in sich: das zweckvolle Schöpfungsprinzip, dauerndes, blütenüppiges Leben aus sich herauszugestalten. Ob er malte oder mit dem Griffel hantierte, er war immer dieselbe starke, von inneren Reichtümern überfließende Persönlichkeit, die, wenn sie einmal schenkte, auch gleich etwas von ihrer Seele mit zum Pfande gab. Seine ganze Kunst stand unter diesem Zeichen der freiausteilenden Gemütsseligkeit. Heute heiter und himmelhoch jauchzend, morgen erdentraurig, zu Tode betrübt, war er der Inbegriff eines reinen, dem Höchsten und Hehrsten zugewendeten Menschenideals. — Wilhelm Volz war am 8. Dezember 1855 in Karlsruhe geboren als Sohn des hochgeachteten Arztes Hofrat Adolf Volz. Obgleich er als Knabe krankheitshalber Jahre lang immer wieder ans Lager gefesselt war — von der Hüftgelenkentzündung, an der er

litt, blieb ihm eine Verkürzung des rechten Beins zurück —, waren seine Jugendeindrücke dank seiner frischen lebensfreudigen Gemütsanlage und dank der ausgeglichenen Harmonie des ihn umgebenden Familienlebens doch durch keinerlei störende Mißhelligkeiten getrübt. Er besuchte bis zum 19. Lebensjahre das Gymnasium und suchte bald darauf sein junges Lebensideal, Künstler zu werden, dadurch der Verwirklichung näher zu bringen, daß er 1875 in die Kunstschule seiner Heimatstadt Karlsruhe eintrat, wo er zuerst unter Gussow, dann von 1876 bis 1882 unter Ferdinand Keller arbeitete und keine geringeren als Max Klinger und Ludwig von Hofmann zu befreundeten Mitschülern hatte. In dieser Zeit war er bereits als Zeichner für Hallbergers illustrierte Schiller-Ausgabe tätig; auch entwarf er mit Edmund Kanoldt zusammen eine Reihe von Illustrationen zu Shakespeares Sommernachtstraum. Daß die Karlsruher Lehrzeit unter Meister Keller für den jungen Volz etwas von den Kämpfen einer Sturm- und Drangperiode an sich hatte, ist bei der völlig andere Ziele verfolgenden künstlerischen Weltanschauung, die schon damals ihren klaren und bestimmten Ausdruck fand, nicht zu verwundern. Er war, als er 1882 sehnsuchtsvoll nach Paris zog, um sich von Lefèbvre und anderen das künstlerische Heil offenbaren zu lassen, im Innersten davon überzeugt, daß der Künstler in nimmerrastender Arbeit vor der Natur selbst den Horizont sich weiten müsse. Mit einer wahren Begeisterung nahm er alles, was in Paris an Kunstwerken Großes und Ewiges zu sehen und von den Zeitgenossen Gutes zu lernen war, in sich auf, um dann bereits 1883 wieder in seine Heimat zurückzukehren. Nachdem er noch einige Zeit lang in Karlsruhe gearbeitet hatte, ging er nach München, ein Aufenthalt, der Volzens ganzer Kunstanschauung ungemein zu statten kam. Es währte jedoch nicht allzulange, so rief der Tod seines Vaters ihn wieder nach Karlsruhe zurück. 1886 wurde er dann an der dortigen Kunstschule Lehrer, in welcher Stellung er bis zum Jahre 1888 verblieb. Das Jahr 1889 sah ihn wieder in München, wo er sodann — einige kürzere oder längere Reisen nach Paris, nach Italien (1891), nach der Bretagne (Sommer 1899) ausgenommen — als Mitbegründer der Sezession verblieb, bis ihn der Tod am 7. Juli 1901, gerade als sich Volz zur Beerdigung seines Malerfreundes Langhammer nach dem benachbarten Dachau begeben wollte, leis und schmerzlos in das Reich der Seligen entführte. — Volz war eine jener gerade in unserer Zeit so seltenen, groß und tief veranlagten Malernaturen, deren Wesen von einem großzügigen künstlerischen Pathos

getragen ist. So genau und so oft er die Natur auf ihre Eigentümlichkeiten und Heimlichkeiten hin ansah, ihre Darstellung war ihm nie Endzweck, nie letztes, in sich ruhendes Arbeitsziel, sondern darüber hinaus sah er vielmehr in ihr den Weg, den in seinem Innern keimenden Ideen in dem mehr idealisierenden Sinne der Älteren künstlerische Gestalt zu geben. Daher seine große Vorliebe für das eigentlich Dekorative, für eine weit angelegte Raumkunst und aus diesem Grunde auch seine jenseits von Gut und Böse der gerade herrschenden Mode stehende Art, sich künstlerisch auszusprechen. Dieser reizvolle, alles verklärende Idealismus der Volzschen Kunst ist das A und O ihres Wesens. Er bestimmt seine Eigenart in einer Zeit, wo die Künstler im Abschreiben der Natur sich nicht genug tun konnten, und er ist ferner die Voraussetzung für die starke und nachhaltige, ja bleibende Wirkung, die von seinen Werken als echten seelischen Bekenntnissen ausgeht. Daß Wilhelm Volz zeitlebens der hochstrebende und schönheitsdurstige Künstler geblieben ist, als den er sich mit seinem ersten größeren Werk „Die heilige Elisabeth" 1888 in der Münchener Glaspalast-Ausstellung eingeführt hatte, beweist, wie rein und tiefgründig der Quell war, aus dem seine gestaltende Künstlerphantasie schöpfte. Nie hatte er Zugeständnisse in Bereitschaft, wo es gefahrvolle Klippen zu umschiffen galt, sondern immer führte er die einmal begonnene Aufgabe mit dem ganzen Einsatz seiner Individualität zum Ziele. Er war immer er selbst, so sehr er selbst, daß er, nachdem er einmal die Grenzen seiner Begabung erkannt hatte, kein größeres Ideal wußte, als das ihm anvertraute Pfund auch nach allen Richtungen hin nutzbar zu machen. In Volz waren zwei Welten lebendig: die antik-sinnenfreudige und die christlich-mystische. Sein ganzer Lebenslauf war gleichsam die Versinnbildlichung dieser beiden Daseins-Zusammenhänge. Wenn er heute ernste Madonnen, umflossen vom Zauber jungfräulicher Reinheit und Milde, gemalt hatte, verlegte er morgen die Welt seiner Träume ins Land der Nymphen und Faune, um hier die Schalkhaftigkeit und die animalisch sich auslebende Daseinsfreudigkeit auf den Thron zu erheben. — Vor dem bereits erwähnten Tafelbild „Die heilige Elisabeth" bemalte Volz im Jahre 1886 ein Pforzheimer Haus mit Fresken („Der Schmuck"), denen sich dann 1890 die ebenso erfindungsreiche wie humorvolle Schilderung „Reise ins Märchenland" an Schönlebers Villa in Karlsruhe anreihte. Seine „Madonna in Grünen" (ein Werk, in dem sich des Künstlers feinbesaitetes Empfindungsleben mit das schönste Denkmal gesetzt hat) wurde in der

Glaspalast-Ausstellung in München 1889 mit der II. Medaille ausgezeichnet. 1890 entstand der „Traum der heiligen Cäcilie", 1892 — gleichsam als Nachklang seiner italienischen Reise — „Die Kinderpredigt in der Kirche Ara coeli", 1894 wieder eine „Heilige Cäcilie" mit musizierenden Engeln, die in der großh. Galerie in Karlsruhe aufbewahrt wird, dann das bei Dr. Francke in München befindliche „Engelständchen" und 1895 die „Singenden Musen", die bei Herrn Henning in Berlin einen bleibenden Platz gefunden haben. Das Jahr 1896 war für Volz ein besonders ersprießliches. Der „Grabengel" (Nachtstimmung), der „Musenreigen", die „Badende" (alle drei Bilder befinden sich im Besitz der Schwester des Künstlers, Fräulein L. Volz in Mannheim) und dann das Fresko am Münchener Krankenhaus an der Nußbaumstraße („Ein Engel tröstet einen Kranken") entstanden in dieser Zeit. Ins Jahr 1897 fällt wieder eine große dekorative Arbeit, der preisgekrönte, aber bedauerlicherweise nicht zur Ausführung angenommene Entwurf zur Bemalung der Kuppel im Leichenhaus des Münchener östlichen Friedhofs („Kreuzigung Christi" und „Jüngstes Gericht"). Im Jahr 1898 erschien bei J. A. Pecht in Konstanz, quasi als Niederschlag von Volzens reicher musikalischer Kunstliebe, das von seinem Vetter, Dr. Albrecht Mendelssohn-Bartholdy gedichtete Singspiel „Mopsus, eine Faunskomödie", dessen Komposition und Illustrationen von Wilhelm Volz herrühren (Originale im Münchener Kupferstichkabinett) und das hinsichtlich seiner eigenartigen zeichnerischen Anlage wie seines humorvollen künstlerischen Geistes wohl für alle Zeiten ein Merkstein für die Buchkunst des zu Ende gehenden 19. Jahrhunderts bleiben wird. In dem von der Gottfried Keller-Stiftung in Zürich aufbewahrten, leider nicht ganz vollendeten „Tanzlegendchen", einem Triptychon nach Kellers gleichnamiger Erzählung, das gleichzeitig mit dem Gemälde „Frau Musika" in den Jahren 1899—1901 entstanden ist, darf man wohl den Höhepunkt seines Schaffens sehen. Es ist ein Juwel legendarischer Kunst. Welche Fülle von Poesie ist hier ausgeschüttet! Mit welcher Innigkeit und mit welch rührendem Ernst ist hier Meister Gottfrieds literarische Meisterleistung zum reinmalerischen Meisterwerke umgedichtet! So kongenial trafen sich selten zwei Talente. Während links König Davids Tanz, rechts Musas Tod geschildert ist, wird der Blick in der Mitte von der Bewirtung der Musen im Himmel gefangen genommen. Auf der Außenseite ist Musa in den Himmel schwebend und auf der Predella der Chor der neun Musen dargestellt. Dem Jahr 1900 ver-

danken wir die erste Fassung der „Grablegung“ (zwei fackeltragende Engel am Grab), die von der Münchener Pinakothek erworben wurde, eine im Besitz von Fräulein L. Volz befindliche Replik davon und dann das Mosaikbild „Adam und Eva“ in der Villa Siegfried in Partenkirchen. In das Jahr seines Todes fällt der Entwurf zur Ausmalung der Apsis in der Schwabinger Erlöserkirche, dessen Ausführung der Künstler nicht mehr erleben sollte, dann die heute von Dr. A. Mendelssohn-Bartholdy sorgsam gehütete dritte Fassung der „Grablegung“ und endlich sein „Schwanengesang“, die trefflichen Wandmalereien im Börsen-Café in München („Schlaraffenland“, „Tischlein deck' dich“, „Eslein streck' dich“, „Das Glücksrad“, „Die Goldquelle“, „Tanz ums goldene Kalb“, „Der Baum der Börse“). Man geht nicht zu weit, wenn man diese Gemälde dem Besten einfügt, was in deutschen Landen auf diesem Gebiet in der neueren Zeit gemalt worden ist. Da ist alles darin, was die für unsere Refektorien bestimmte Monumentalkunst an wirksamen Faktoren braucht, nämlich Großzügigkeit der Konzeption, freie ungebundene Heiterkeit in Stoff und Farbe und Einfachheit und echt künstlerische Delikatesse in der stilistischen Durchführung. Und für Volzens Wesen ist es mit die charakteristischeste Arbeit, die wir von ihm besitzen. Es ist gleichsam der irdische Gegenpol zum Tanzlegendchen. Hat er dort alles, was in ihm an ernster, begeisterter Musikliebe und an innigem menschlichen Empfinden lebte und regsam war, in künstlerische Formen gegossen, so sehen wir hier in diesen Wandbildern sowohl des Künstlers zügellosen Humor, der nicht selten den herben Beigeschmack der Satire hatte, als auch seinen scharf charakterisierenden Formensinn und nicht zuletzt seinen unverleugbaren Hang zum Fabulieren in künstlerischer Weise sich ausleben. Daß Volz, wenn er des Pinsels müde war, zuweilen diesen mit dem Griffel vertauschte, wurde eingangs schon gestreift. Auch hier hat er Blätter hinterlassen, wie die Radierungen „Porträt von Professor Halm“, „Hochzeitsmusik“, „Pan und Nymphe“, „Meerweibchen“, „Pfeifender Faun“, „Der neue Engel“ und die Lithographien „Salome“, „Kinder im Gras“, „Brillenschlange“, die uns seine edle und aristokratische künstlerische Gesinnungstüchtigkeit klar bekunden. Er war eben bis in die verborgenste Faser seines Wesens hinein eine Künstlernatur, ein Vollmensch. Was der Maler Frhr. von Habermann dem Freunde nachrief, bevor der Sarg seiner Zeit von uns fortgenommen wurde: „Jetzt gehören seine Werke der Nachwelt, uns allein gehört das Bild, das er in die Herzen seiner

Freunde gezeichnet hat, das Bild des bescheidenen, äußerlich stillen, innerlich unendlich reichen Mannes, dessen blinkendes Auge und spärliches, aber mit attischem Salze gewürztes Wort rechtzeitig dem gleichfühlenden Freunde die reichen Quellen seines innerlichen Lebens verriet. Unverlöschlich hat er dieses Bild seiner selbst in unser Inneres eingegraben; wir wollen es mitfortnehmen und treu bewahren", das war so sehr aus dem Empfinden der künstlerischen und menschlichen Volzschen Freunde heraus gesprochen, daß diese Worte hier diesen Nachruf beschließen mögen. Alfred Georg Hartmann.

Anton Walli

wurde am 8. November 1816 zu Rastatt geboren, widmete sich nach vollendeter Gymnasialvorbildung in den Jahren 1834 bis 1838 auf den Universitäten Freiburg und Heidelberg dem Studium der Rechtswissenschaft und legte gegen Ende des Jahres 1838 die juristische Staatsprüfung mit ausgezeichnetem Erfolge ab. Er fand seine weitere, praktische Ausbildung bei den Ämtern Rastatt und Rheinbischofsheim — Justiz und Verwaltung waren damals bekanntlich noch nicht getrennt —, ließ sich im Jahre 1842 als Rechtsanwalt zunächst in Boxberg, später in Gerlachsheim nieder, trat aber im Jahre 1849 wieder in den Staatsdienst, indem er im Jahre 1849 zum Assessor beim Bezirksamt Buchen und im Jahre 1851 zum Amtmann daselbst ernannt wurde. 1852 erfolgte seine Berufung als Assessor zu dem damaligen Hofgerichte Bruchsal, im Jahre 1854 seine Ernennung zum Ministerialassessor und 1855 zum Ministerialrat beim großh. Finanzministerium. Im Jahre 1866 in gleicher Eigenschaft zum Justizministerium versetzt, erhielt er im Jahre 1868 den Titel und Rang eines Geheimen Referendärs. Im Jahre 1874 wurde er zum Geheimen Rat 2. Klasse ernannt. In diesen verschiedenen Stellungen und Ämtern zeichnete sich Walli durch hervorragendes juristisches Wissen, unermüdlichen Fleiß, große Leistungsfähigkeit und äußerste Gewissenhaftigkeit aus. Seinen Untergebenen begegnete er stets mit Wohlwollen und ruhiger Freundlichkeit, seine Kollegen und Vorgesetzten schätzten an ihm neben seinem umfassenden Wissen und seiner reifen und reichen Erfahrung insbesondere seine vortrefflichen Charaktereigenschaften. Auch an äußeren Auszeichnungen fehlte es Walli nicht. Hohe badische, bayerische und hessische Orden schmückten seine Brust. Neben seiner starken dienst-

lichen Inanspruchnahme fand Walli gleichwohl noch die Zeit, auch am politischen Leben sich in reger und bedeutsamer Weise zu beteiligen. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger im Jahr 1859 in den Ständesaal der Zweiten Kammer als Abgeordneter des damaligen 41. Wahlkreises (Wertheim) entsendet, übte er dieses Mandat bis zum Jahr 1864 aus. Sein Eintritt in die politische Arena fiel in eine bewegte Zeit, die Zeit des Kampfes der liberalen Mehrheit der Zweiten Kammer gegen das Konkordat. Walli, obschon bis an sein Lebensende ein glaubenstreuer Katholik, stellte sich sofort an die Seite der Männer, die aus rechtlichen wie aus politischen Gründen den Abschluß des Konkordates verwarfen, und deren entschlossene Haltung im April 1860 zu dem bekannten politischen Umschwunge führte. Rücksichten auf seine Gesundheitsverhältnisse veranlaßten ihn im Dezember 1880, seine Versetzung in den Ruhestand nachzusuchen, die im Januar 1881 unter Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste erfolgte. Der Lebensabend gestaltete sich für Walli zu einem ruhigen und freundlichen. Wenn ihn auch die Gebrechen des höheren Alters nicht ganz verschonten, so war ihm doch vergönnt, noch sein 81. Lebensjahr in verhältnismäßiger Rüstigkeit zu vollenden. — Unvermutet setzte eine nur wenige Tage andauernde Krankheit am 8. Januar 1898 seinem Leben ein Ziel. (Karlsruher Zeitung 1898 Nr. 13.)

Gustav Wallraff

wurde am 27. September 1836 zu Gernsbach geboren. Er besuchte die höhere Bürgerschule seiner Vaterstadt, sowie das Lyceum in Rastatt und studierte von 1857 an auf den Universitäten Heidelberg und Tübingen Theologie. Im Herbst 1861 bestand er das Staatsexamen und wirkte darauf als Vikar ein Jahr in Brötzingen, kurze Zeit in Nußbaum und nahezu drei Jahre in Konstanz. In Konstanz wurde er auch für das Lehrfach gewonnen. Den größten Teil seiner Tätigkeit bildete hier der Unterricht. Neben den Religionsstunden am Gymnasium, der höheren Bürgerschule und der Töchterschule hatte er auch Unterricht im Rechnen, in deutscher Sprache und Geographie zu erteilen. Im Herbst 1865 wurde Wallraff als Diakonatsverweser nach Eppingen versetzt, wo es wieder viel Schularbeit gab. Nach einem Aufenthalt von anderthalb Jahren als Pfarrverweser in Oberacker wurde er ganz der Schularbeit zurückgegeben, indem er im Frühjahr 1868 zum Kreisschulrat in Lörrach

ernannt wurde. Der neue Dienst entsprach ganz seiner Natur. Liebe zu den Kindern, Freude am Unterrichten, am Verkehr mit dem Landleben, Achtung und Wohlwollen für den Lehrerstand, alle diese Eigenschaften brachte er mit, darum fühlte er sich so wohl in dem neuen Berufe, darum wurde er in seinem Schulkreise bald so beliebt. Acht arbeitsreiche Jahre im schönen Wiesentale lagen hinter ihm, als er im Dezember 1875 einer Berufung in den Oberschulrat nach Karlsruhe folgte. Über 20 Jahre entfaltete er hier eine vielseitige Tätigkeit. Seit 1892 war er zugleich Mitglied des Gewerbeschulrats. Auch wurden ihm die Taubstummen- und Blindenanstalten unterstellt; durch eine Reise in die Nachbarländer und durch den Besuch von Versammlungen erwarb er sich die Erfahrungen auf diesen Gebieten. Als Mitglied des Frauenvereines interessierte er sich besonders für den ihm unterstellten Handfertigkeitsunterricht, wie auch eine fruchtbare Gestaltung einer tüchtigen Fortbildungsschule ihm stets am Herzen lag. An allen Förderungen und Errungenschaften der Schule und ihrer Lehrer in den letzten zwanzig Jahren hat er redlich mitgewirkt. Er war ein treues Mitglied seiner Kirche und stets bereit, mit seinen Kräften für deren Interesse einzutreten. An den Bestrebungen des Gustav-Adolf-Vereins, des Protestantenvereins, des Wissenschaftlichen Predigervereins nahm er regen Anteil, doch war seine friedliebende Natur ferne von engherziger Parteinahme. Die evangelische Gemeinde Karlsruhe wählte Wallraff in die Kirchengemeindeversammlung, die Stadtgemeinde zum Stadtverordneten, in welcher Eigenschaft er viel zum blühenden Stande der Karlsruher Schulen beitrug. Er entschlief ruhig am Morgen des 28. September 1896, einen Tag nach seinem 61. Geburtstag. (Karlsruher Zeitung von 27. November 1896.)

Wilhelm Wattenbach.

Der um die quellenmäßige Durchforschung des Mittelalters hochverdiente philologische Historiker Ernst Christian Wilhelm Wattenbach wurde am 22. September 1819 zu Ranzau in Holstein geboren, woselbst sein Großvater mütterlicherseits, August von Hennings, als dänischer Administrator der Grafschaft gleichen Namens wohnte. Nach dem frühen Tode seines Vaters, des aus altangesehener Pastorenfamilie stammenden Hamburger Kaufmanns Paul Christian Wattenbach, erhielt er seine humanistische Bildung zunächst zu Rundhof in Angeln, dann seit 1832

auf dem Katharineum in Lübeck. Von seinen Mitschülern, mit denen er hier dauernde Freundschaft schloß, seien genannt: die Brüder Ernst und Georg Curtius, Markus von Niebuhr, der Sohn des großen Historikers, und der Dichter Emanuel Geibel. Mit dem Reifezeugnis ausgerüstet, besuchte er noch ein Jahr das sogenannte akademische Gymnasium in Hamburg und bezog dann im Herbst 1837 die Universität Bonn, um sich dem Studium des klassischen Altertums zuzuwenden, für das ihn bereits in Lübeck sein Lehrer und Schwager Johannes Classen in hohem Grade begeistert hatte. Von Bonn, wo ihn besonders die Vorlesungen des Archäologen Friedrich Welcker und Lassens, des Begründers der indischen Altertumswissenschaft, anregten, zog ihn der Ruhm Karl Otfried Müllers nach Göttingen, und es war ihm noch vergönnt, das letzte Kolleg dieses Gelehrten über Archäologie zu hören, denn bald darauf starb dieser auf einer Studienreise zu Athen eines plötzlichen Todes. Wattenbach begab sich nun nach Berlin, um dort seine Studien zu vollenden. Auch hier war es wieder die Philologie, die die größte Anziehungskraft auf ihn ausübte, Bopp, Lachmann, Jakob Grimm und Boeckh waren seine Lehrer, wie denn auch seine Dissertation: De quadringentorum Athenis factione, mit der er hier am 20. Juli 1842 promovierte, von philologischen Gesichtspunkten ausgeht. Nach bestandenem Oberlehrerexamen leistetete er dann als Altphilologe am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin sein Probejahr ab. Schon aber wurde er in andere Bahnen gelenkt. Durch seinen Kollegen Giesebrecht kam er mit G. H. Pertz in Berührung, der ihn 1843 an Stelle des nach Kiel berufenen Georg Waitz für die Monumenta Germaniae historica als Mitarbeiter gewann und ihn so der Geschichtswissenschaft in die Arme führte, für die ihn bereits Rankes Vorlesungen begeistert hatten. Die Reihe seiner durch philologische Sicherheit und historische Kritik ausgezeichneten Ausgaben in den Monumenten eröffnete 1846 die Chronik von Montecassino im 7. Bande der Scriptores. Für die Herausgabe der österreichischen Annalen unternahm Wattenbach 1847—1849 eine Forschungsreise durch die österreichischen Archive und Bibliotheken, die zwar durch die Wiener Revolution unterbrochen, aber dennoch mit bestem Erfolge und reicher Ausbeute zu Ende geführt wurde. Ihr Hauptergebnis war die treffliche Ausgabe der österreichischen Annalen im 9. Bande der Scriptores. Aufsehen erregte auch der von ihm erbrachte, längst nicht mehr bestrittene Nachweis der Unechtheit des größeren österreichischen Freiheitsbriefes. Im Jahre 1851 habilitierte sich Wattenbach in

Berlin als Privatdozent und las hauptsächlich über Quellenkunde, Paläographie und Diplomatik. 1855 nahm er dann, da die erwartete Professur ausblieb, die Stelle eines königlichen Provinzialarchivars in Breslau an und wirkte in dieser Eigenschaft als ein eifriger Förderer der schlesischen Geschichte. In Breslau ist auch sein durch eine Preisaufgabe der Wedekind-Stiftung in Göttingen veranlaßtes Hauptwerk entstanden „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts", dessen 1. Band nunmehr in 7. von Ernst Dümmler bearbeiteter Auflage (1904) vorliegt. Es ist nicht nur ein unentbehrliches Handbuch für jeden Historiker, sondern auch eine Fundgrube für die Geistes- und Sittengeschichte des Mittelalters. Im Jahre 1862 erhielt Wattenbach einen Ruf als ordentlicher Professor nach Heidelberg. Während elf Jahren las er hier über Geschichte des Mittelalters, alte Geschichte mit Ausschluß der römischen, alte Geschichte bis zu den Perserkriegen, Geschichte der Ägypter, Assyrer und Perser, deutsche Geschichte von Rudolf von Habsburg bis auf Maximilian, griechische und römische Geschichte, lateinische und griechische Paläographie und Handschriftenkunde. Ferner hielt er historische Übungen ab im Anschluß an die Vita S. Bonifacii, dann über die Chronik des Otto von Freising, weiter im Anschluß an Widukinds res gestae Saxonicae und über Einhardi vita Karoli Magni. Wenn Wattenbach auch in der Heidelberger Studentenschaft für eine ausgedehnte Lehrtätigkeit auf seinem Spezialgebiete nicht den rechten Boden fand, so bot ihm doch der rege geistige Verkehr mit bedeutenden Kollegen und Freunden wie Häusser (vgl. Bad. Biogr. I, S. 340 ff.), Zeller, Helmholtz (vgl. oben S. 281 ff.), Wundt, v. Treitschke reichlichen Ersatz. In die Heidelberger Zeit fällt Wattenbachs zweites Hauptwerk „Das Schriftwesen im Mittelalter" 1871 (3. Auflage 1896). Zu erwähnen sind auch die aus dem akademischen Unterricht hervorgegangene „Anleitung zur lateinischen Paläographie" 1869 (4. Auflage 1886), die „Anleitung zur griechischen Paläographie" 1867 (3. Auflage 1895) und die in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Band 22 bis 25, 27 und 28 veröffentlichten Beiträge über die Heidelberger Humanisten Peter Luder und Samuel Karoch von Lichtenberg, über Sigismund Gossembrot und Jakob Wimpheling. 1873 wurde Wattenbach als Professor für historische Hilfswissenschaften nach Berlin berufen. Als dann 1875 eine Neuordnung der vom Deutschen Reiche übernommenen Monumenta Germaniae erfolgte und eine Zentraldirektion mit Georg Waitz an der Spitze die Oberleitung des ganzen Unternehmens erhielt,

ward Wattenbach in das Kollegium berufen und ihm die Leitung der Abteilung Epistolae und die Redaktion des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde" übertragen. Beide Aufträge legte er erst 1888 nieder, nachdem er auch noch zwei Jahre provisorisch die Geschäfte des Vorsitzenden der Zentralorganisation wahrgenommen hatte. Hingegen behielt er die Redaktion der mit den Monumenten in gewissem Zusammenhang stehenden, unter dem Titel „Geschichtsquellen der deutschen Vorzeit" erscheinenden Sammlung deutscher Übersetzungen wichtiger Geschichtsquellen des Mittelalters bis zu seinem Ende bei. Von Wattenbachs weiterer wissenschaftlicher Tätigkeit sei noch erwähnt, daß er 1882 zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt wurde, daß er an der Leitung des Preußischen Historischen Instituts in Rom von vornherein beteiligt und auch Mitglied der Münchener Historischen Kommission und des Verwaltungsausschusses des Germanischen Museums war. — Wattenbach starb am 20. September 1897 im Alter von 78 Jahren zu Frankfurt am Main an einer Lungenlähmung, betrauert von seiner Gattin, seiner Cousine Marie von Hennings, mit der er dreizehn Jahre in glücklichster Ehe verbunden war, die ihn in Heidelberg an der Seite seiner beiden Schwestern bestatten ließ. Die historische Wissenschaft wird Wattenbach als einen der umfassendsten und gründlichsten Kenner des Mittelalters stets in Ehren halten. (Vgl. Dümmler, Gedächtnisrede auf Wilhelm Wattenbach, Abh. d. Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1898; Dümmler, Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 1897 S. 569 ff.; Löwenfeld, Wilhelm Wattenbach, Preußische Jahrbücher 1889 S. 408 ff.; Zeumer, Wilhelm Wattenbach, Historische Zeitschrift 1898 S. 75 ff.; Seeliger, Wilhelm Wattenbach, Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. 1897/98. 2. B. Monatsbl. 7/8, S. 205 ff.; Bayer, Wattenbach, Biographisches Jahrbuch 1898 S. 365 ff.; Rodenberg, Wattenbach, Allg. deutsche Biogr. Bd. 44 S. 439 ff.; Zeitschrift f. d. Gesch. d. Oberrheins, N. F. Bd. 18 S. 489 Anm. 1; Anzeige der Vorlesungen der Universität Heidelberg 1862 ff.) S.

Joseph Wedekind

war am 17. Mai 1819 in Mannheim geboren. Nach dem gewöhnlichen Schulbesuche in Mannheim studierte er in Heidelberg Rechtswissenschaft und bestand im Frühjahr 1843 die damals einzige juristische Staatsprüfung. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Rechtspraktikant wurde

er 1849 zum Amtsassessor in Heidelberg ernannt. Schon 1851 erfolgte die Ernennung des jungen Beamten, welcher auch die Geschäfte des Universitätsamtes versah, zum Amtmann daselbst. Im Jahre 1852 wurde er an das Bezirksamt Bühl und im Jahre 1853 als Amtsvorstand nach Stühlingen versetzt. Dort traf den der katholischen Kirche stets treu ergebenen Mann ein schweres Mißgeschick. Er konnte es nicht über sich gewinnen, gegen katholische Geistliche seines Bezirkes einzuschreiten, welche in der damaligen Konfliktszeit den Hirtenbrief des Erzbischofs von Freiburg verordnungswidrig ohne staatliche Genehmigung von der Kanzel verlesen hatten. Er wurde suspendiert, in Disziplinaruntersuchung gezogen und im Frühjahr 1854 aus dem badischen Staatsdienste entlassen. Im Spätjahr 1855 als zweiter Beamter bei dem Bezirksamte Achern wieder angestellt, entwickelte W. daselbst eine neunjährige ersprießliche Tätigkeit, namentlich in der Führung strafgerichtlicher Untersuchungen. Seine Leistungen in dieser Richtung wurden von der vorgesetzten Behörde mehrfach rühmend anerkannt, insbesondere auch bezüglich des bekannten Prozesses wegen eines im Kappeler Tal verübten Mordes, dessen Geschichte Wedekind im „Neuen Pitaval“ in anziehender Weise erzählt hat. Im Jahre 1862 wurde W. zum Oberamtsrichter ernannt und 1864 dem neu errichteten Kreis- und Hofgerichte Offenburg als Kollegialmitglied beigegeben, bei welchem er bis 1879, zuletzt als Mitglied des Appellationssenates, tätig war. Auch hier hatte er als Untersuchungsrichter schöne Erfolge. Mit dem Inkrafttreten der neuen Justizgesetze, am 1. Oktober 1879, begann die letzte Periode seiner Richtertätigkeit. Er gehörte von da an bis zu Anfang 1896 dem Oberlandesgericht in Karlsruhe an, bewährt in seinen Leistungen, verehrt und geschätzt von den Kollegen. Die bis dahin sehr feste Gesundheit Wedekinds zeigte seit dem Jahre 1893 einen allmählichen Nachlaß. Mit anerkennenswerter Tatkraft und großem Fleiße wußte er zwar noch einige Jahre lang die zunehmende Hinfälligkeit erfolgreich zu bekämpfen, sah sich aber doch genötigt, zu Anfang des Jahres 1896 um seinen Abschied zu bitten, welcher ihm in ehrenvoller Weise bewilligt wurde. Sehr bald nach seiner Zuruhesetzung stellte sich ein langwieriges Leiden ein, welches am 13. Juni 1896 seinem Leben ein Ziel setzte. — Wedekind, ein Sohn der Pfalz, hat bis an sein Lebensende die lebhafte, fröhliche Art des Pfälzers bewahrt. Mit ihr verband er eine ungemein sichere Erfassung der Lebensverhältnisse und die Gabe, mit Menschen jeder Art umzugehen, dieselben richtig zu verstehen und auf ihr Seelenleben einzu-

wirken. Hieraus ergab sich eine große Befähigung nicht nur zur Führung von Kriminaluntersuchungen, sondern auch zur Feststellung civilistischer Tatbestände im Wege der Vernehmung von Parteien und Zeugen. Von Gesinnung freundlich und wohlwollend, von verbindlichen Formen und liebenswürdigem Wesen, höchst gefällig und unermüdlich, wenn es galt, für einen Freund etwas zu erreichen, hat Wedekind sich selbst bei solchen beliebt zu machen gewußt, deren Anschauungen mit den seinigen nicht durchaus übereinstimmten. Sein Verständnis und großes Interesse für Musik und bildende Kunst und seine sonstige vielseitige Bildung trugen ebenfalls dazu bei, ihn allenthalben zu einem angenehmen, gern gesehenen Gesellschafter zu machen. (Karlsruher Zeitung vom 4. Juli 1896.)

Karl Franz Weickum

war geboren am 1. Juli 1815 zu Boxberg als das zwölfte und jüngste Kind einer achtbaren, religiös gesinnten protestantischen Beamtenfamilie. Die Erziehung in der Familie war, wie Weickum selbst sagte, „einfach, von gesundem Menschenverstand und bewährter Sitte, nach Regeln, welche der Sinn für Ordnung, Reinlichkeit und Ehrbarkeit eingab, dirigiert“. Nach kurzer Vorbereitung durch einen Geistlichen kam Weickum im Jahre 1828 an das Gymnasium in Wertheim und verweilte daselbst bis zum Herbst 1833. Der den Religionsunterricht an der Studienanstalt beherrschende Rationalismus ließ den jungen Mann, der sich häufig mit religiösen Fragen in seinem Innern beschäftigte, gänzlich unbefriedigt. Nach längerem Schwanken und vielen seelischen Kämpfen kam Weickum zur Überzeugung, daß er die Wahrheit, die er suchte, und den Frieden, nach dem er sich sehnte, nur im Glauben der katholischen Kirche finden könne; so kam es, daß er, neunzehn Jahre alt, im Sommer 1834 das katholische Glaubensbekenntnis ablegte. Von 1835 bis 1838 besuchte Weickum die Universität Würzburg und hörte daselbst theologische, philosophische und naturwissenschaftliche Fächer; nachdem er hierauf noch zwei Jahre in Freiburg Theologie studiert hatte, wurde er am 5. September 1840 zum Priester geweiht. Seine erste Anstellung fand der jugendliche Vikar in Ladenburg; bald schon ward er, nachdem er kurze Zeit in Feudenheim und Rheinsheim gewirkt, nach Rastatt versetzt, wo er sich insbesondere der bei dem Festungsbau beschäftigten Arbeiter, unter denen der Typhus herrschte, mit großem

Carl Winter's Universitätsbuchhandlung in Heidelberg.

Bilderatlas
zur Badisch-Pfälzischen Geschichte.

Mit Unterstützung des Großh. Badisch. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts und des Großh. Badisch. Oberschulrates

herausgegeben von

Prof. Dr. Karl Wild.

Leinenband in Folio mit 329 Bildern auf 80 Tafeln M. 4.—.

Tagebuch Joseph Steinmüllers über seine Teilnahme am russischen Feldzuge

herausgegeben von

Karl Wild.

Mit 4 Abbildungen und einer Karte.

8°. geheftet M. 1.20.

Der badische Feldwebel Steinmüller hat über den russischen Feldzug Aufzeichnungen gemacht, welche von Professor Wild wieder aufgefunden wurden. Die Schilderungen besonders des Rückzuges über die Beresina, später durch Polen nach Preußen, sind höchst interessante Berichte und geben in ihrer schlichten Erzählung dem Leser ein ergreifendes Bild jener Schreckenstage.

Samuel Friedrich Sauter.

Ausgewählte Gedichte.

Eingeleitet und herausgegeben

von

Eugen Kilian.

Mit 2 Bildern. (Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge 5.) gr. 8°. geheftet M. 1.20.

... Wer dieses kürzliche Buch in die Hand nimmt, dem werden Stunden und Tage reinster Heiterkeit beschieden sein, zumal wenn er etwas süddeutschen Humor mitbringt, der auch vor kleinen Derbheiten nicht erschrickt. Obwohl ich beim Lesen dieses Büchleins unter etwas beängstigenden Umständen in einer chirurgischen Klinik lag, mußte ich doch beim Lesen dieser „Gedichte" oftmals so gewaltsam, anhaltend und laut lachen, daß ich fürchtete, meine nächstwohnenden Zimmernachbarn könnten glauben, ich gehöre in eine andere Klinik als die chirurgische. Die komische Wirkung einer großen Anzahl der Poesien Sauters ist nämlich deshalb so stark, so unwiderstehlich, weil sie vom Dichter allen eher als beabsichtigt war. Sauter behandelt oft die ernstesten Dinge von der Welt und will auch einen durchaus ernsten Eindruck machen, aber bei der Ausführung vergreift er sich naiverweise in den Mitteln so sehr, daß der Gegensatz des Gewollten und des Erreichten uns die Lachtränen in die Augen treibt. ... (Tägliche Rundschau.)

„Wer harmlose, gemüt- und humorvolle Dichtungen aus beschränktem Kreise nicht verschmähen kann, der wird an den Gesängen des Schulmeisters Sauter seine Freude haben und dem Herausgeber aufrichtig dafür danken, daß er diesem «in der Literaturgeschichte seines engeren Heimatlandes ein bescheidenes Ehrenplätzchen gewahrt hat»." (Mannheimer Geschichtsblätter.)

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.